

7. Sitzung

Mittwoch, 10. Mai 2023, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Susanne Koch Hauser, Die Mitte, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Philipp Heri, Freddy Kreuchi, Stephanie Ritschard, Silvia Stöckli, Bruno Vögli

DG 0093/2023

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Guten Morgen miteinander, ich begrüsse Sie zum zweiten Sessionsmorgen der Mai-Session. Dazu begrüsse ich Frau Landammann Brigit Wyss, Damen und Herren Regierungsräte, Herrn Staatsschreiber, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeiter und liebe Mitarbeiterinnen der Parlamentsdienste und der Staatskanzlei, sehr geehrte Gäste auf der Tribüne inklusive der Presse. Auch begrüsse ich alle Mitzuschauer im Livestream. Auf der Tribüne haben wir spezielle Gäste zu begrüssen. Ich sehe nun aber, dass noch nicht alle, die sich angemeldet haben, eingetroffen sind. Anwesend ist hingegen Joël Dietler, einer der Kandidaten für die Jugendanwaltschaftswahlen, der das Ganze mitverfolgt und mithört. Die anderen gemeldeten Gäste werde ich entsprechend nach ihrem Erscheinen begrüssen. Wir starten mit den Mitteilungen und dürfen heute Matthias Meier-Moreno zum Geburtstag gratulieren. Alles Gute und herzliche Gratulation (*Beifall im Saal*). Weiter haben wir einen Hinweis betreffend den Sitzungszeiten. Sie haben gesehen, dass wir die Session bis um 12.30 Uhr terminiert haben. Es ist mir bewusst - und Ihnen allen auch - dass wir nachher auf die Fraktionsausflüge gehen. Ich werde entsprechend dem Ablauf darauf achten, welches Geschäft um 11.40 Uhr kommen wird. Wenn es ein kurzes Geschäft ist, so werden wir es noch behandeln. Wenn man aber sieht, dass die Diskussionen zu diesem Geschäft ausufernd sein könnten, hören wir etwas eher auf. Ich erwähne dies zur Kenntnisnahme, nicht damit einige Leute den Saal verlassen, weil sie befürchten, dass sie den Nachmittag verpassen. Wir steigen nun in die Traktandenliste ein.

I 0057/2023

Interpellation Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Fach- und Arbeitskräftemangel, Erwerbsquote, Inländerpotential nutzen – wo steht der Kanton Solothurn?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 21. März 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. April 2023:

(wurde von der Erstunterzeichnerin in eine Kleine Anfrage umgewandelt)

1. *Interpellationstext:* Nahezu in jeder Branche ist von Fachkräfte- und mittlerweile auch generell von Arbeitskräftemangel zu lesen. Für Die Mitte Kanton Solothurn ist dies ein stetiges Thema, welches be-

reits durch Vorstösse von Josef Maushart (I 0014/2020 und I 0016/2020) entsprechend platziert wurde. Nun hat sich die Situation aber in den letzten drei Jahren aufgrund verschiedener Faktoren nochmals zugespitzt und Handlungsbedarf ist nahezu überall aus Sicht der Anfragenden gegeben. Daher stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wie sieht die Entwicklung der Erwerbsquote der letzten zehn Jahre im Kanton Solothurn aus?
2. Von welcher Prognose geht die Regierung für die nächsten zehn Jahre aus?
3. Welche Massnahmen sind für eine Erhöhung der Erwerbsquote nötig? Und welche Massnahmen plant der Kanton Solothurn zu ergreifen?
4. Wie kann insbesondere das Potenzial im Inland bzw. im Kanton Solothurn hierfür noch besser genutzt werden?
5. Welche Rolle spielen dabei Massnahmen zur Erhöhung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Wo sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Der Arbeitsmarkt ist eine der zentralen Schnittstellen zwischen Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wohlfahrt wird unter anderem durch den Einsatz des Produktionsfaktors Arbeit geschaffen. Für die mittel- bis langfristige Rentenfinanzierung ist die Arbeitsmarktbeteiligung der Bevölkerung zusammen mit der demografischen Entwicklung ein Schlüsselfaktor. Gesamtwirtschaftlich kann mit der Erwerbsquote gemessen werden, wie gut es einem Land gelingt, die Bevölkerung ins Erwerbsleben zu integrieren. Diesbezüglich sind der Indikator und seine Entwicklung im internationalen Vergleich besonders aussagekräftig. Er liefert überdies Hinweise auf die Hürden, die für bestimmte Bevölkerungsgruppen beim Zugang zum Arbeitsmarkt bestehen. Der stete gesellschaftliche Wandel fordert alle – sowohl in volkswirtschaftlicher, betrieblicher und familiärer Hinsicht: vom Arbeitgebenden- hin zum Arbeitnehmendenmarkt. Der Arbeitnehmende als Mensch und Individuum tritt dabei in den Vordergrund. Der Arbeitsmarkt ist geprägt durch steten gesellschaftlichen Wandel, aber auch durch rasante technologische Entwicklungen. Ein aktuelles Beispiel ist die amerikanische Firma OpenAI mit ihrer Plattform ChatGPT. ChatGPT ist ein Chatbot, ausgestaltet als textbasiertes Dialogsystem, welches vollumfänglich auf maschinellem Lernen beruht.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie sieht die Entwicklung der Erwerbsquote der letzten zehn Jahre im Kanton Solothurn aus?* In der Schweiz ist geografisch eine klare Zweiteilung zwischen der Deutschschweiz mit einer höheren Quote und der restlichen Schweiz auszumachen. Die Entwicklung der Erwerbsquote verlief auch im Kanton Solothurn über die letzten zehn Jahre äusserst flach. Sie betrug 2022 bei 15- bis 64-jährigen Männern 87.4 %, bei gleichaltrigen Frauen 79.6 %. Im Gesamtdurchschnitt lag sie 2021 bei 79.9 %, was exakt dem schweizerischen Mittel entspricht. Gemeint ist hier die Erwerbsquote als Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose gemäss International Labour Organization) an der Referenzbevölkerung. Mit anderen Worten umschreibt sie den Bevölkerungsanteil, der seine Dienstleistungen auf dem Arbeitsmarkt anbietet. Eine niedrige Erwerbsquote ist somit kein spezifisch solothurnisches Phänomen. Auch kann die solothurnische Erwerbsquote nicht direkt mit der Wirtschaftsstruktur des Kantons in Zusammenhang gebracht werden. Gesamtschweizerisch, wie auch im Kanton Solothurn, korrelieren Arbeitslosenquoten und Erwerbsquote nicht.

3.2.2 *Zu Frage 2: Von welcher Prognose geht die Regierung für die nächsten zehn Jahre aus?* Gemessen am Betrachtungshorizont der letzten zehn Jahre und der Feststellung daraus, dass sich die Erwerbsquote kaum in eine Richtung entwickelt hat, kann kurzfristig davon ausgegangen werden, dass sich diese Statistik fortschreiben wird. Inwiefern sich die geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer, welche nun zügig Richtung Pensionierung schreiten, auf die Quote auswirken werden, ist gegenwärtig nicht absehbar. Die Altersgruppe der über 65-Jährigen machte 2022 bei Frauen 7.6 % und bei Männern 14.7 % der Erwerbsquote aus. Vorstellbar ist, dass diese Altersgruppe, mehr als frühere Generationen, daran interessiert ist, auch nach der Pensionierung im Erwerbsleben zu verbleiben. Der Pool an diesen potenziellen Arbeitskräften könnte sich positiv auf die langfristige Erwerbsquote auswirken. Der gegenwärtig akzentuierte Fach- und Arbeitskräftemangel liegt auch in der konjunkturellen wirtschaftlichen Phase begründet, in welcher sich die Schweizer Wirtschaft befindet. Ob das seit mehreren Jahren anhaltende, stete Wachstum ähnlich weiterverlaufen wird, ist ungewiss.

3.2.3 *Zu Frage 3: Welche Massnahmen sind für eine Erhöhung der Erwerbsquote nötig? Und welche Massnahmen plant der Kanton Solothurn zu ergreifen?* Vor allem in produzierenden Unternehmen ist eine stete Erhöhung des generellen Automatisierungsgrades und der Digitalisierung zu beobachten. Trotzdem ist das Anwerben und Halten von Fach- und Arbeitskräften eine urtypisch unternehmerische Aufgabe. Massnahmen in Unternehmen, welche Angebot und Nachfrage an Fachkräften in Übereinstimmung bringen, sind dabei zentral. Rekrutierungsanstrengungen, Lohn-/Arbeitsbedingungen, Wei-

terbildung/Umschulungen, Imagekampagnen und Ausbildungs-offensiven können solche Massnahmen sein. Solothurner Unternehmen sind hierbei sehr engagiert und präsent. Ein Beispiel dazu ist die als Public-Private-Partnership ausgestaltete Plattform SoTech-Network. Ein Arbeitgeber-Marketing (Employer Branding) wird gegenwärtig vom Kanton Solothurn, als Arbeitgeberin, aufgebaut. Parallel sind Workshops initiiert worden, welche die Fachstelle Standortförderung zusammen mit ihren Regionalpartnern für KMUs zur Sensibilisierung des Themas anbietet. In Zusammenarbeit mit den Projektpartnern Solothurner Handelskammer, Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband, Verein Kindertagesstätten Kanton Solothurn und der Fachstelle Standortförderung ist zudem die Online-Plattform «Familienfreundliche Arbeitgeber» (FFAG) entstanden. Insbesondere seitens der Arbeitnehmenden bedeutet es heute, gewillt zu sein, lebenslang zu lernen. Glücklicherweise sind Aus- und Weiterbildungsangebote in der Schweiz, beziehungsweise im Kanton Solothurn breit und äusserst zahlreich vorhanden. Wichtig ist, dass in den Unternehmen der Bereitschaft zu Weiterbildung oder gar Umschulung hohen Stellenwert zugemessen wird.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie kann insbesondere das Potenzial im Inland bzw. im Kanton Solothurn hierfür noch besser genutzt werden? Wir verfolgen den langfristigen Plan, die Rahmenbedingungen für eine zielgerichtete, qualitativ hochstehende Aus- und Weiterbildung zu stärken. Die Wirtschaft, Verbände und Initianten haben dazu bereits früh Impulse gesetzt. Dabei sind, zusammen mit privaten Initiativen und Unternehmen, verschiedene Plattformen geschaffen worden. Diese werden ihre Wirkung stetig entfalten. Damit sich insbesondere Pensionierte für eine Fortsetzung oder eine anderweitige, neue berufliche Tätigkeit interessieren, braucht es den Gedanken eines Gesamtpaketes. Dieses muss Wertschätzung und adäquate Einbindung in den Betrieben, ein neues Rollenverständnis und die nötige Flexibilität auch für tiefprozentige Teilzeitarbeit beinhalten. Solche flexiblen Arbeitsmodelle sind die Grundlage zur Animierung, bestens ausgebildete Arbeitnehmende länger im Betrieb, im Arbeitsleben halten zu können oder auch einen Wiedereinstieg realisieren zu lassen. Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern muss die Möglichkeit in Unternehmen eröffnet sein, in Tätigkeiten Fuss zu fassen, die für sie neu sind – branchenübergreifend. Dies erhöht die Flexibilität dieser Arbeitskräfte, deren Agilität, und hat zur Folge, dass Arbeitskräfte unterbruchsfrei für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Schliesslich wird im Rahmen der arbeitsmarktlichen Integration auch darauf hingearbeitet, das Arbeits- bzw. Fachkräftepotenzial besser zu nutzen. Insbesondere wird derzeit das Angebot «integration.arbeit» getestet bzw. eingeführt, mit dem die Arbeitsmarktfähigkeit von zugewanderten Personen gestärkt und ihre Vermittelbarkeit verbessert werden kann (siehe RRB Nr. 2022/1491 vom 27. September 2022). Im Gegensatz zu herkömmlichen Arbeitsintegrationsangeboten erfolgt die Qualifizierung direkt im ersten Arbeitsmarkt (sogenanntes «supported employment»). Dadurch werden nicht nur die Chancen auf Vermittlung erhöht, sondern auch die Art der Qualifizierung richtet sich am tatsächlichen Bedarf des Arbeitsmarkts aus.

3.2.5 Zu Frage 5: Welche Rolle spielen dabei Massnahmen zur Erhöhung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Wo sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf? Der Blick auf die marginalen Veränderungen der Erwerbsquote über die vergangenen Jahre könnte möglicherweise das Abbild gesellschaftlicher Normen sein. Eine schnelle und generelle Erhöhung scheint vor diesem Hintergrund eher schwierig vorstellbar. Ein möglicher Ansatz zur Erhöhung der Erwerbsquote kann aus statistischer Sicht der Unterschied der Erwerbsquoten zwischen Männern und Frauen sein. Dieser Unterschied betrug 2022 rund 8 %. Es zeigt sich, dass Mütter aller Einkommensklassen (und auch unter Kontrolle weiterer soziodemografischer Merkmale) das Einkommen deutlich weniger stark reduzieren, wenn institutionelle Kinderbetreuung genutzt wird. Besserverdienende nutzen institutionelle Kinderbetreuung zwar häufiger, aber auch Mütter in tieferen Einkommensklassen reduzieren ihr Einkommen weniger, wenn sie institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch nehmen (BSV: Die wirtschaftliche Situation von Familien in der Schweiz. Die Bedeutung von Geburten sowie Trennungen und Scheidungen, 2023, S. 120); es gibt also durchaus Potenzial durch Stärkung der Vereinbarkeit mittels Mitfinanzierung familienergänzender Kinderbetreuung, einen Erwerbsanreiz zu setzen. Es obliegt dabei auch den Unternehmen, sich dem Thema aktiver anzunehmen und Massnahmen zu prüfen, welche der Erhöhung des Einbezugs der Frauen in den Arbeitsmarkt dienen. Tagesstrukturen für die Betreuungsmöglichkeit vor und nach der Schule sind essentiell für die Erhöhung der Erwerbsquote. Idealerweise werden Tagesstrukturen von möglichst gut koordinierten Stundenplänen zwischen Gemeinden, Schulen und Regionen flankiert. Die Förderung dieser Vereinbarkeit sowie Ausbildung ist als Massnahme im Legislaturplan (B.3.4.2) vorgesehen. Wir anerkennen damit die Wichtigkeit der Förderung der Vereinbarkeit. Um den Erwerbsanreiz für Eltern zu fördern, müssen die Angebote der Kinderbetreuung an die Bedürfnisse der Eltern angepasst werden. Oftmals sind die Tarife für Kinderbetreuung zu hoch, was dazu führt, dass viele Familien sich diese gar nicht leisten können. Eine Möglichkeit die Kosten zu senken, ist die staatliche Mitfinanzierung und Rabatte für Familien mit mehreren Kindern. Darüber hinaus sollten sich die Betreuungszeiten an den Arbeitszei-

ten der Eltern orientieren. Ein weiterer Ansatz ist, dass Unternehmen selbst Betreuungsangebote für ihre Mitarbeitenden anbieten und/oder sich an den Kosten beteiligen. Damit können Arbeitgebende nicht nur den Erwerbsanreiz für Eltern erhöhen, sondern gleichzeitig die Produktivität und Mitarbeiterbindung verbessern. Im Kanton Solothurn liegt die Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Verantwortung der Gemeinden (§§ 26 Abs. 1 Bst. a und 107 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 [SG; BGS 831.1]). Die Gemeinden können die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung finanziell unterstützen. Im Gegensatz zu anderen Kantonen gibt es jedoch keine Verpflichtung zur staatlichen Mitfinanzierung. Allerdings sind wir derzeit an der Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen für die Mitfinanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Dies basierend auf einem parlamentarischen Vorstoss (A 0073/2020). Damit soll die Finanzierung in diesem Bereich gesamtkantonal neu geregelt werden. Darüber hinaus geht es darum, positive Anreize für die Erwerbstätigkeit zu schaffen und Schwelleneffekte zu verhindern. Eine einheitliche Förderung und Mitfinanzierung von Kinderbetreuungsangeboten trägt zudem zur Standortattraktivität sowohl für Firmen als auch für Arbeitnehmende bei. Wir planen, die entsprechende Gesetzesvorlage im September 2023 in die Vernehmlassung zu bringen. Personen, welche sich nicht im Erwerbsleben befinden, dürfen bei Aufnahme einer wirtschaftlichen Tätigkeit finanziell nicht schlechter gestellt werden, als dies ohne Arbeitstätigkeit der Fall ist. Steuerliche Aspekte mögen deshalb bei der Diskussion um die Erwerbsquote eine zentrale Rolle spielen – in ähnlicher Weise wie bei Teilzeitpensen: Unter Umständen kann es nicht interessant sein, sich einer höheren Steuerprogression ausgesetzt zu sehen. Insbesondere steuerlich gemeinsam veranlagte Partnerschaften (Stichwort «Heiratsstrafe») werden dies stets abwägen. Im Kanton Solothurn kommt bei verschiedenen Personengruppen ein Splittingtarif zur Anwendung. Eine steuerlich interessante Behandlung könnte aus dieser Optik durchaus einen Teil zur Erhöhung der Erwerbsquote beitragen.

WG 0003/2023

Wahl eines Jugendanwalts oder einer Jugendanwältin für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025

Es liegt vor:

a) Antrag der Justizkommission vom 23. März 2023:

Für die Wahl eines Jugendanwalts oder einer Jugendanwältin werden folgende Kandidierende vorgeschlagen:

- Dietler Joël, Juristischer Mitarbeiter
- Fluri Dominik, Rechtsanwalt

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Mit dem Antrag der Justizkommission liegt ein Zweievvorschlag vor. Es werden Dietler Joël, juristischer Mitarbeiter und Fluri Dominik, Rechtsanwalt vorgeschlagen. Weitere Kandidaten stehen nicht zur Auswahl beziehungsweise haben ihre Kandidatur zurückgezogen. Ich bitte Sie, den lilafarbenen Wahlzettel auszufüllen. Die Wahlzettel werden nach dem Ratsleitungsvotum des nächsten Geschäftes eingezogen.

VA 0006/2023

Volksauftrag «Ausgleichskasse Kanton Solothurn: Verwaltungsrat sofort absetzen!»

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Volksauftrags vom 13. Januar 2023 und schriftliche Stellungnahme der Ratsleitung vom 21. März 2023:

1. *Vorstosstext:* Der Kantonsrat des Kantons Solothurn wird aufgefordert, alle rechtlichen und politischen Massnahmen zu ergreifen, um den Verwaltungsrat der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn sofort abzusetzen und die Führung wiederherzustellen.

2. *Begründung:* Die AHV- und IV-Rentner und -Rentnerinnen im Kanton Solothurn warten schon seit geraumer Zeit unzumutbar lange auf ihre berechtigten Ergänzungsleistungen. Arzt- und Zahnarztrechnungen werden nicht fristgerecht bezahlt. Bewohner und Bewohnerinnen von Alters- und Pflegeheimen warten monatelang auf ihre Entschädigungszahlungen, so dass Verwandte, Bekannte oder sogar die Sozialhilfe auf Kosten der Steuerzahlenden überbrücken müssen. Dadurch entsteht wieder zusätzliche Bürokratie. Juristen in der Ausgleichskasse brauchen Monate, um einfachste Einspracheverfahren zu erledigen. Bei Telefonanrufen wird man angeschnauzt oder stundenlang in der Leitung hängen gelassen. Dies obwohl die Telefonzeiten ohnehin stark reduziert sind. Und das obwohl die Destinatäre der Ergänzungsleistungen ihre Beiträge und Steuern während Jahrzehnten fristgerecht bezahlt haben. Eine unverschämte Leistung zu einem unverschämten Preis: Einfach nur unzumutbar! In der Öffentlichkeit gemachte Versprechen werden nicht eingehalten. Politische Vorstösse im Kantonsrat zur Behebung der Missstände werden verzögert. So kann es nicht weitergehen. Wir fordern daher die umgehende Absetzung des Verwaltungsrates der Ausgleichskasse und eine umgehende Behebung des Führungsversagens in der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn. Der Volksauftrag soll dringlich behandelt werden, weil sonst die Existenzen der Schwächsten in der Gesellschaft weiter unzumutbar in Frage gestellt werden und überhaupt damit die Unsicherheit bei den Betroffenen möglichst rasch beseitigt wird.

3. *Stellungnahme der Ratsleitung*

3.1 *Allgemeines zur Zulässigkeit von Volksaufträgen:* Am 13. Januar 2023 wurde der Volksauftrag «Ausgleichskasse Kanton Solothurn: Verwaltungsrat sofort absetzen!» mit 142 beglaubigten Unterschriften eingereicht und die Staatskanzlei stellte das Zustandekommen fest. Ist ein Volksauftrag zustande gekommen, so hat gemäss § 43 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes die Ratsleitung zu prüfen, ob der Volksauftrag einen zulässigen Inhalt hat. Erachtet die Ratsleitung den Volksauftrag nicht als offensichtlich unzulässig, überweist sie ihn in der Regel dem Regierungsrat zur Stellungnahme. Offensichtlich unzulässige Volksaufträge unterbreitet die Ratsleitung direkt dem Kantonsrat mit dem Antrag, sie ungültig zu erklären. Massgebend in Bezug auf die Frage, ob ein Volksauftrag einen zulässigen Inhalt aufweist, sind Artikel 34 der Kantonsverfassung sowie die §§ 143 f. GpR3. Vorausgesetzt wird, dass erstens der Inhalt des Volksauftrags Gegenstand eines parlamentarischen Auftrags bilden kann, und zweitens das zur Diskussion stehende Anliegen nicht im Negativkatalog von § 144 GpR aufgeführt ist. Die Ratsleitung des Kantonsrats hat sich anlässlich der 13. Sitzung vom 24. Januar 2023 in einer ersten Lesung sowie anlässlich der 14. Sitzung vom 21. März 2023 in einer zweiten Lesung mit dem Volksauftrag und der Gültigkeitsfrage befasst. Weiter hat die Kantonsratspräsidentin im Beisein des Ratssekretärs am 15. März 2023 mit dem Erstunterzeichner ein persönliches Gespräch geführt, ihm in diesem Rahmen das rechtliche Gehör gewährt und Alternativen aufgezeigt. Die Ratsleitung kommt zum Schluss, dass der Volksauftrag – gleich aus mehreren Gründen – einen offensichtlich unzulässigen Inhalt aufweist und beantragt dem Kantonsrat die Ungültigerklärung:

3.2 *Unzulässigkeit aufgrund von Artikel 34 KV:* Nach Artikel 34 der Kantonsverfassung muss der Inhalt eines Volksauftrags Gegenstand eines parlamentarischen Auftrags bilden können. Dies impliziert, dass mit dem Volksauftrag nichts verlangt werden kann, was gegen höherrangiges Recht, etwa gegen Bundesrecht oder (kantonaes) Verfassungsrecht verstösst. Die Anforderung von Artikel 34 der Kantonsverfassung ist aus drei Gründen nicht erfüllt: Zunächst erlaubt es die (kantonale) verfassungsmässige Grundordnung nicht, dass der Kantonsrat (per Auftrag oder mittels anderer Massnahmen) die Absetzung des Verwaltungsrats erwirken kann. Dem Kantonsrat steht kein (direktes) Wahlrecht gegenüber dem Verwaltungsrat der Ausgleichskasse Solothurn zu, mittels dessen er auf eine Abwahl hinwirken könnte. Weiter kann der Kantonsrat auch nicht Massnahmen gegenüber Personen anordnen, die – wie der Verwaltungsrat der Ausgleichskasse – der Aufsicht des Regierungsrats unterstehen. Gemäss Art. 76 Absatz 1 Buchstabe a KV beschränkt sich diesbezüglich die Kompetenz des Kantonsrats auf eine «blosse» Oberaufsicht – und nicht auf eine unmittelbare Aufsicht: Der Kantonsrat kann somit nicht direkte Anordnungen gegenüber Organen der Ausgleichskasse treffen, ihnen gegenüber bindende Weisungen erteilen oder disziplinarische Massnahmen verhängen. Auch kann der Regierungsrat nicht mittels parlamentarischen Auftrags zu solchen Massnahmen angehalten werden, weil dies andernfalls über die verfassungsmässigen Kompetenzen der parlamentarischen Oberaufsicht hinausgehen würde. Dessen ungeachtet ist ein weiterer Aspekt zu beachten: In gegenständlicher Hinsicht ist ein parlamentarischer Auftrag im Bereich der Oberaufsicht nicht möglich: Exklusiv zuständig für die Oberaufsicht ist – mit Blick auf die Wahrung von Amtsgeheimnissen – die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrats. Insoweit können in diesem Bereich nicht Instrumente des Ratsplenums (Auftrag bzw. Volksauftrag) eingesetzt werden. Auch kann das Ratsplenum nicht mittels Auftrags der Geschäftsprüfungskommission verbindliche Weisungen in Bezug auf die Wahrnehmung der Aufsichtstätigkeit erteilen. Forderungen aus dem Bereich der Oberaufsicht können somit nicht Gegenstand eines parlamentarischen Auftrags bilden – und sind somit gestützt auf Artikel 34 KV auch vom Volksauftrag ausgeschlossen. Zusätzlich stellt die Forde-

zung des Volksauftrags eine Verletzung von bundesrechtlichen Verfahrensgarantien dar – und verlangt somit etwas, das nach Artikel 34 KV ebenfalls nicht Gegenstand eines Volksauftrags bilden kann: Im Volksauftrag wird die sofortige und unmittelbare Absetzung des Verwaltungsrats alleine gestützt auf eine Kantonsratsdebatte und einen -beschluss gefordert – ohne dass somit vorgängig ein Untersuchungsverfahren durchgeführt werden und den betroffenen Verwaltungsratsmitgliedern das rechtliche Gehör gewährt wird. Dadurch würden verschiedenste minimale (bundesrechtliche) Verfahrensgarantien, wie der Anspruch auf rechtliches Gehör (Art. 29 Abs. 2 BV), ein faires Verfahren (Art. 29 Abs. 1 BV) oder der Verhältnismässigkeitsgrundsatz (Art. 5 Abs. 2 BV) verletzt. Diese höherrangigen bundesrechtlichen Bestimmungen können nicht mittels kantonaler Beschlüsse oder Volksaufträge ausser Kraft gesetzt werden.

3.3 Unzulässigkeit aufgrund § 144 GpR (Negativkatalog): § 144 GpR enthält eine Aufzählung von Themen und Geschäften, für die ein Volksauftrag nicht zulässig sind (Negativkatalog). Dazu gehören insbesondere Volksaufträge über Wahlen (Buchstabe d) sowie Volksaufträge über Personalangelegenheiten (Buchstabe h). Wahlgeschäfte sind demnach vom Instrument des Volksauftrags ausgeschlossen. Vorliegend beinhaltet der Vorstosstext die (sofortige) Abwahl des Verwaltungsrats der Ausgleichskasse und die Ansetzung von Neuwahlen des Verwaltungsrats. Der Volksauftrag umfasst damit Wahlgeschäfte im Sinne von § 144 Bst. d GpR und somit einen Bereich, zu dem Volksaufträge explizit unzulässig sind. Die sofortige Abwahl bzw. Absetzung des Verwaltungsrats bedingt als Rechtsgrund zusätzlich eine disziplinarische Massnahme nach § 25 des Verantwortlichkeitsgesetzes⁴, zumal die Verwaltungsratsmitglieder der Ausgleichskasse Solothurn, die eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist, dem Verantwortlichkeitsgesetz unterstellt sind. Damit wird eine Massnahme verlangt, die zum öffentlichen Personalrecht gehört, somit eine Personalangelegenheit im Sinne von § 144 Bst. H GpR darstellt, zu denen ein Volksauftrag ebenfalls unzulässig ist.

3.4 Fazit: Der vorliegende Volksauftrag beinhaltet eine Forderung, die gleich aus mehreren Gründen keinen zulässigen Inhalt eines Volksauftrags bildet:

1. Die Forderung geht über den verfassungsmässigen Kompetenzbereich der parlamentarischen Oberaufsicht hinaus und kann somit nach Art. 34 KV nicht Gegenstand eines Auftrags sein;
2. Die Forderung bezieht sich auf einen Gegenstand, der nicht dem Instrument des Auftrags, sondern den Instrumenten der Geschäftsprüfungskommission vorbehalten ist und kann somit nach Art. 34 KV ebenfalls nicht Gegenstand eines Auftrags sein;
3. Die Forderung verstösst gegen minimale bundesrechtliche Verfahrensgarantien und kann somit nach Art. 34 KV ebenfalls nicht Gegenstand eines Auftrags sein;
4. Der Auftrag beinhaltet Massnahmen im Bereich von Wahlgeschäften, für die nach § 144 GpR der Auftrag ausgeschlossen ist;
5. Der Auftrag beinhaltet zusätzlich Massnahmen im Bereich von Personalangelegenheiten, für die nach § 144 GpR der Auftrag ebenfalls ausgeschlossen ist.

Aufgrund der Vielzahl von Gründen, deren Eindeutigkeit und weil es gesetzlich nicht möglich ist, den Auftragstext via Wortlautänderung in einen zulässigen Vorstosstext abzuändern, wird dem Kantonsrat beantragt, den Volksauftrag für ungültig zu erklären.

4. Antrag der Ratsleitung: Ungültigerklärung

b) Antrag der SVP-Fraktion vom 7. Mai 2023 zum Antrag der Ratsleitung.

Der Volksauftrag VA 0006/2023 («Ausgleichskasse Kanton Solothurn: Verwaltungsrat sofort absetzen!») sei gültig zu erklären und im ordentlichen Verfahren gestützt auf § 43 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes dem Regierungsrat und der vorberatenden Kommission zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Eintretensfrage

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Im Vorfeld möchte ich gerne folgende Hinweise abgeben: Die Ratsleitung ist im Rahmen der Vorprüfung nach § 43 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes zum Schluss gekommen, dass dieser Volksauftrag keinen zulässigen Inhalt hat. Aus diesem Grund stimmen wir darüber ab, ob der Volksauftrag für ungültig zu erklären ist oder nicht. Wir beraten also nicht über den Inhalt des Volksauftrags. Diesbezüglich liegen nun der Antrag der Ratsleitung vom 21. März 2023 auf Ungültigerklärung sowie der Antrag der SVP-Fraktion vom 7. Mai 2023 auf Gültigerklärung vor. Weil der Antrag der SVP-Fraktion sozusagen den Gegenantrag zum Antrag der Ratsleitung bildet, können wir diese Anträge in der Schlussabstimmung einander gegenüberstellen, ohne dass man separat darüber abstimmen muss. Stimmt der Kantonsrat dem Antrag auf Ungültigerklärung zu, wird der Auftrag von der Geschäftsliste gestrichen. Falls der Kantonsrat die Ungültigerklärung verneint, indem er dem Antrag der SVP-Fraktion zustimmt, wird dieser Volksauftrag anschliessend dem Regierungsrat zur Stellungnah-

me überwiesen, nachher von einer Kommission beraten und danach wieder in den Kantonsrat kommen. Ich wiederhole an dieser Stelle noch einmal zur Verstärkung: Wir führen keine inhaltliche Debatte über das Ansinnen selber, sondern es ist eine formelle Debatte über die Ungültigkeitsfrage. Ich habe gesehen, dass der Erstunterzeichner des Volksauftrags auf der Tribüne Platz genommen hat. Ich begrüsse im Rahmen der Kantonsratssession Patrick Friedli. Wir kommen damit zur Debatte.

Marco Lupi (FDP), I. Vizepräsident, Sprecher der Ratsleitung. Die Ratsleitung musste ordnungsgemäss entscheiden, ob der Volksauftrag des Erstunterzeichners Patrick Friedli «Ausgleichskasse Kanton Solothurn: Verwaltungsrat sofort absetzen!» zulässig ist. Für die Zulässigkeit müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein. Einerseits müssen mindestens 100 beglaubigte Unterschriften vorliegen und andererseits muss ein zulässiger Inhalt dem Auftrag zugrunde liegen. Während der erste Punkt mit 142 gültigen Unterschriften klar erfüllt ist, hat die zweite Voraussetzung Anlass zu Diskussionen gegeben. Inhaltlich müssen grob gesagt drei Anforderungen kumulativ erfüllt sein: Der Inhalt muss den Anforderungen eines parlamentarischen Auftrags entsprechen. Der Inhalt darf nicht einen Verwaltungsakt betreffen, der im gesetzlichen Negativkatalog aufgezählt ist. Der Grundsatz der Einheit der Materie muss erfüllt sein. Zu Beginn der Debatte hat der Ratssekretär auf sein Exposé verweisend die wichtigsten Punkte aufgezeigt, aus welchen Gründen der Auftrag inhaltlich wohl nicht zulässig ist. Der Volksauftrag hat einen individuell konkreten Verwaltungsakt zum Gegenstand. Wahlgeschäfte sind in diesem Gesetz explizit im vorher erwähnten Negativkatalog aufgeführt. Der Volksauftrag verlangt ultimativ eine weitreichende Massnahme, ohne dass den Betroffenen die rechtsstaatliche Garantieförm der Gewährung eines rechtlichen Gehörs eingeräumt und eine objektive Untersuchung durchgeführt wird. Der Volksauftrag beinhaltet eine aufsichtsrechtliche Massnahme, die ausserhalb der parlamentarischen Kompetenz liegt. Da mehrere Punkte eine Unzulässigkeit begründen, sei auch der Grundsatz «in dubio pro populo» nicht anzuwenden. Ein Grossteil der Ratsleitung konnte dem Argumentarium des Ratssekretärs folgen. Einige Voten in der Ratsleitung haben aber auch festgehalten, dass man Volksaufträge grundsätzlich, wenn immer möglich, zulassen soll. Juristisch möge die Begründung korrekt sein, demokratiepolitisch sei sie jedoch bedenklich. Es war allen wichtig und klar, dass man Anliegen aus der Bevölkerung ernst nehmen soll. Eine Mehrheit war der Ansicht, dass ernst nehmen aber nicht gleichbedeutend mit durchwinken ist. Daher hat man entschieden, einen Zwischenschritt einzulegen. Die Kantonsratspräsidentin und der Ratssekretär haben den Auftrag erhalten, sich mit dem Initianten zu treffen, um ihm den Sachverhalt zu erklären und ihm aufzuzeigen, was er tun könnte, um sein Ziel zu erreichen. Erst in einer zweiten Lesung sollte dann die Ratsleitung final entscheiden. Das Gespräch hat stattgefunden und die Kantonsratspräsidentin hat dabei aufgezeigt, dass der Weg über die Geschäftsprüfungskommission der richtige wäre. Es sei grundsätzlich legitim, Kritik an Behörden vorzubringen und Massnahmen zu verlangen. Der eingeschlagene Weg sei aber in diesem Fall nicht der zielführende. Auch wenn das Angebot vom Initianten positiv aufgenommen wurde, hat er sich entschieden, an seinem Volksauftrag festzuhalten. Die Ratsleitung hat in einer zweiten Lesung nochmals darüber debattiert. Während für einige der Aufwand zu honorieren sei, war für eine Mehrheit klar - wenn auch ungern - dass der Aufwand per se noch kein Anrecht auf die Zulässigkeit darstellt. Damit das System funktioniert, gibt es Regeln und es ist die Pflicht der Ratsleitung zu prüfen, ob die Spielregeln in einem konkreten Fall eingehalten wurden. Mit 7:2 Stimmen hat die Ratsleitung entschieden, den Volksauftrag für unzulässig zu erklären.

Roberto Conti (SVP), II. Vizepräsident. In dubio pro populo - im Zweifel für das Volk. Um diesen wichtigen Grundsatz dreht sich das Thema des vorliegenden Geschäfts, übrigens nicht nur im Kanton Solothurn. Ich möchte erwähnen, dass der Grosse Rat des Kantons Bern 2021 mit einem Auftrag aus dem Rat den Volksvorschlag - so heisst das im Kanton Bern - in der Verfassung gegenüber den Instrumenten des Parlaments gestärkt hat, und zwar mit 121:21 Stimmen. Das geschah zwar nicht im gleichen Zusammenhang, aber trotzdem ist es beeindruckend, dass man die Volksrechte ernst nimmt und stärkt. Und auf eidgenössischer Ebene hat sich der Bundesrat schon 2008 dafür eingesetzt, dass Volksinitiativen nicht vorschnell als völkerrechtswidrig abqualifiziert werden, sondern im Zweifelsfalle Volk und Ständen zur Abstimmung vorgelegt werden sollen. Demokratie stammt aus dem Griechischen und bedeutet «Herrschaft des Volks». Die Ratsleitung ist nun mehrheitlich der Meinung, dass die Möglichkeiten der Herrschaft des Volks und der Grundrechte mit dem vorliegenden Volksauftrag überschritten seien. Ist das tatsächlich zweifelsfrei offensichtlich, wie das die Ratsleitung in der Begründung ausführt? Könnten nicht doch begründete Zweifel bestehen, indem man unserem Antrag auf Gültigkeit folgen und den beschriebenen Weg einschlagen könnte? Die Ungültigkeitserklärung der Ratsleitung kommt knallhart und in geballter Ladung daher und watscht die 142 Bürger und Bürgerinnen, die diesen Volksauftrag unterzeichnet haben, heftig und schonungslos ab. Führen die sehr juristisch formulierten Begründungen wirklich zweifelsfrei zu einer offensichtlichen Ungültigkeit? Wenn man nun diesen Volksauftrag für

gültig erklären und laufen lassen würde, müsste man dann befürchten, dass immer wieder Volksaufträge kommen, bei denen man mit den Behörden unzufrieden ist und die Absetzung verlangen könnte? Das ist bestimmt nicht so, denn im vorliegenden Fall der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) sind die Grenzen des für das Volk und vor allem für die Betroffenen Erträglichen längst überschritten. Die Geduld ist überstrapaziert und es kann nicht so weitergehen. Das muss man hier im Rat nicht mehr genauer ausführen. Die Berichterstattungen, Meldungen und Diskussionen in dieser Sache sind schon lange im Fluss. Das Thema reisst nicht ab, wie Sie auch im heutigen Zeitungsartikel lesen konnten, in dem sich unter anderem der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) mit dringenden Appellen und schwerwiegenden Vorwürfen an den Verwaltungsrat und an den Regierungsrat wendet. Aus Sicht der SVP-Fraktion würde man mit der Ungültigerklärung ein grottenschlechtes Signal an das Volk zurücksenden und das Vertrauen in das Parlament würde arg leiden. Es ist, wie bereits vorhin erwähnt, ohnehin eine juristische Interpretationsfrage, was unter dem Begriff «offensichtlich unzulässig» genau zu verstehen ist. Aus diesen Gründen beantragt die SVP-Fraktion Ihnen allen, unserem Antrag mit dem entsprechenden Wortlaut zuzustimmen und auf dem beschriebenen Weg dem Volksauftrag eine Chance zu geben. Die SVP-Fraktion hat aus verschiedenen Gründen berechnete Zweifel und plädiert für die Gültigkeit auf dem beschriebenen und gangbaren Weg. Geben Sie sich einen Ruck und lassen Sie diese Leute nicht hängen. Was hat man zu verlieren? Eigentlich gar nichts. Man könnte im Gegenteil viel gewinnen, indem man die gewichtigen und sehr wohl begründeten Stimmen aus dem Volk ernst nimmt und den Regierungsrat sowie die vorberatende Kommission Stellung nehmen lässt. Besten Dank für die Unterstützung dieses Anliegens vom äusserst besorgten Volk des Kantons Solothurn.

Markus Ammann (SP). Der diskutierte Volksauftrag ist ernst zu nehmen. Jeder Volksauftrag ist vom Parlament wie ein eigener Auftrag ernst zu nehmen, in jeder Hinsicht, auch und insbesondere inhaltlich. Obschon aktuell bei der AKSO schon wieder Feuer im Dach ist - wir haben es vor der Türe zum Kantonsratssaal gesehen - und die Probleme offensichtlich nicht gelöst sind, darf und will ich heute trotzdem nichts dazu sagen. Ich kann höchstens auf die Diskussion verweisen, die wir schon vor zwei Monaten zum identischen Thema in diesem Saal geführt haben. Heute geht es einzig und alleine um einen formalen Entscheid, ob wir wollen oder nicht. Ich sage es vorweg: Die Fraktion SP/Junge SP kann der Argumentation des Erstunterzeichners des Volksauftrags wie derjenigen der SVP-Fraktion nicht folgen. Wir staunen sogar etwas über die argumentativen Verrenkungen - ich nenne sie so - insbesondere weil wir vermuten, dass ein paar Juristen - oder ein oder zwei Juristen - dahinterstecken. Erstens beansprucht die SVP-Fraktion den Grundsatz «in dubio pro populo», im Zweifelsfall soll der Entscheid für das Volk fallen. Dieser Grundsatz wird zwar immer wieder ins Feld geführt. Aber man muss auch bedenken, dass es bei Staatsrechtlern nicht unumstritten ist, ob man ihn immer so durchsetzen kann. Diese Diskussion ist hier müssig, weil wir überzeugt sind, dass es keinen Zweifel gibt. Zweitens möchte ich auf ein anderes grosses staatspolitisches Missverständnis hinweisen, das ebenfalls - so auch vorher wieder - erwähnt wurde. Es wird gesagt, dass Demokratie Volksherrschaft bedeuten würde. Damit sei das Volk quasi zu allem legitimiert. Diese Feststellung ist falsch oder zumindest ist es nur die halbe Wahrheit. Der Begriff Demokratie stammt tatsächlich aus dem Griechischen und heisst «Herrschaft des Volks». Was aber die Demokratie als Staatsform anbelangt, so ist sie mehr als nur die Vorherrschaft der Mehrheit des Volks. Eine heutige Demokratie zum Zweck einer gerechten pluralistischen Gesellschaft, in der die Menschen nicht nur gleiche Rechte, sondern vielleicht auch eine gleiche Würde haben, funktioniert nur auf der Basis eines fairen Rechtsstaats. In ihm ist die Macht auf verschiedene Institutionen verteilt und es gelten ein paar gemeinsame, allerdings wieder vom Volk festgelegte, durchaus einschränkende Regeln. Das Schweizer wie das Solothurner Volk haben sich also im vollen Bewusstsein selber eingeschränkt, weil sie eine Demokratie und keine Volkswillkür-Herrschaft ohne Prinzipien und Rechte für den Einzelnen wollen. Warum dieser Exkurs? Der Vertreter des Volksauftrags verwendet in seinem Schreiben, das er uns allen zukommen liess, genau die falsche - in meinen Augen willkürliche - Interpretation von Demokratie, um uns zu überzeugen, dass man den Volksauftrag gültig erklären müsse. Würden wir das soeben Gesagte heute nicht beachten und das Ganze einfach durchwinken, würden wir unsere eigenen Spielregeln beziehungsweise diejenigen, die uns das Volk gegeben hat, nicht beachten. Das heisst, dass wir uns gesetzes- und verfassungswidrig verhalten würden. Wir würden Willkür walten lassen, was faktisch das Ende von Rechtsstaat und Demokratie heisst. Der Volksauftrag hat also einem klaren, vom Gesetzgeber verordneten Rahmen zu folgen und dieser hat mindestens zwei Hürden vorgesehen. Der Volksauftrag muss erstens von der Staatskanzlei vorgeprüft werden. Da kommen wir nun zu einem weiteren Irrtum des Vertreters des Volksauftrags. Die Staatskanzlei prüft nicht, ob dieser Volksauftrag inhaltlich zulässig oder gültig ist. Sie prüft lediglich formal, ob die Unterschriftenliste den Vorschriften entspricht und der Volksauftrag zustande gekommen ist. Davon unabhängig müssen die Ratsleitung und der Kantonsrat aufgrund der Verfassung und der Gesetze zweitens prüfen, ob der Volksauftrag inhaltlich gültig ist. Das

ist das, was wir heute machen. Die entsprechenden Anforderungen stehen in der Verfassung geschrieben und sind im Gesetz über politische Rechte klar umrissen. Die Ratsleitung und der Kantonsrat haben sich daran zu halten. Wenn also kein Zweifel besteht, dass der Volksauftrag mindestens ein Kriterium gemäss der Verfassung Artikel 144 nicht erfüllt, ist es die Pflicht und die Schuldigkeit des Kantonsrats, ihn für ungültig erklären zu lassen. Damit kommen wir zu einer weiteren Fehlinterpretation der Auftraggeber. Wenn die Ratsleitung zum Schluss kommt, dass der Volksauftrag unzulässig ist, geht der Volksauftrag direkt zum Kantonsrat. Das ist nun geschehen. Der Kantonsrat entscheidet in diesem Sinn abschliessend. Bis dahin ist der Regierungsrat noch gar nicht involviert und kann daher auch keine Abänderung des Textes voraussehen. Damit schliesst sich der Kreis. Selbst die SVP-Fraktion vermutet oder zieht in ihrem Antrag zumindest in Betracht, dass der Volksauftrag tatsächlich unzulässig sein könnte. Sonst würde sie nicht darauf verweisen, dass der Regierungsrat die Möglichkeit hätte, den Volksauftrag so weit abzuändern, bis er quasi zulässig wird. Genau das ist nämlich in unserem Gesetz so nicht vorgesehen. Hinzu kommt, dass selbst wenn der Regierungsrat das Recht hätte, etwas dazu zu sagen oder vielleicht später etwas dazu sagen müsste, so ist er nicht verpflichtet, den Volksauftrag abzuändern. Wir kommen damit zum Schluss. Zum vorliegenden Volksauftrag hat die Ratsleitung ausführlich und mit grosser Gewissenhaftigkeit eine Auslegeordnung und eine Abwägung der Zulässigkeit gemacht. Ich bin der Meinung, dass sie mit selten so grosser Zweifellosigkeit zum Schluss kommt, dass der Volksauftrag ungültig erklärt werden soll. Für die Fraktion SP/Junge SP ist die Argumentation der Ratsleitung stringent und sie findet die Empfehlung nachvollziehbar. Wir haben unter diesen Umständen gar keine Wahl. Der Volksauftrag muss vom Kantonsrat für ungültig erklärt werden. Wir lehnen demzufolge auch den Antrag der SVP-Fraktion ab.

Markus Spielmann (FDP). Ich kann bei meinem Vorredner anschliessen. Auch für die Fraktion FDP. Die Liberalen sind die Argumente der Ratsleitung überzeugend. Ich verzichte darauf zu wiederholen, was gesagt wurde oder was Sie alle gelesen haben. Ich möchte zwei Aspekte beleuchten, einerseits das demokratische Prinzip und andererseits die inhaltliche Frage über die Gültigkeit. Wir haben eine Demokratie-Debatte vom Zaun gerissen, aber ich bin der Meinung, dass dies der Sache gar nicht schadet, wenn wir hier etwas über Demokratie sprechen. Für die Fraktion FDP. Die Liberalen war es wichtig, dass die Leistung und das Ansinnen der 142 Unterzeichnenden gewahrt sind. Unsere Fraktion liess sich versichern, dass die freisinnigen Mitglieder der Ratsleitung insistiert haben, damit der Erstunterzeichner angehört wird. Das ist auch so passiert. Man hat zwei Lesungen gemacht. Es stimmt nicht, was der Fraktionssprecher der SVP-Fraktion gesagt hat, nämlich dass die Urheber des Volksauftrags schonungslos und heftig abgewatscht werden. Genau das wollten wir nicht und wir haben sichergestellt, dass das nicht passiert. Sowohl der Erstunterzeichner mit einer E-Mail an alle als auch die SVP-Fraktion argumentieren schriftlich mit dem Auftrag A 0102/2022. Sie sagen, dass man darüber auch entschieden hat. Das war der Auftrag von Rémy Wyssmann, der ähnlich gelaftet hat. Aber man kann das nicht vergleichen. Das Kantonsratsgesetz schreibt für Aufträge keine Gültigkeitsprüfung vor, für Volksaufträge hingegen sehr wohl. Dieses Argument zieht also nicht. Das hat der Sprecher der Fraktion SP/Junge SP bereits gesagt. Es gibt keine Gleichbehandlung im Unrecht. Oder anders gesagt: Man muss sich fragen, ob der Auftrag A 0102/2022 überhaupt umsetzbar gewesen wäre. So oder so haben die Ratsleitung und heute der Kantonsrat zu prüfen, ob eine offensichtliche Ungültigkeit, so sagt es das Gesetz, gegeben ist. Jetzt wurde in der jüngeren Vergangenheit einiges vermischt, das nicht zusammengehört. Das muss man auch einmal darlegen. Erstens: Wenn der Kantonsrat die Oberaufsicht hat, dann hat er nicht die Aufsicht, sondern die Oberaufsicht. Wenn er die Oberaufsicht hat, so hat er sie nicht im Plenum des Kantonsrats, sondern er übt seine Aufsichtsfunktion über seine Aufsichtskommissionen aus. Dafür sind sie da und das wurde auch so aufgezeigt. Als Zweites werden die Staatsgewalten vermischt. Da wird es heikel. Demokratie heisst nicht - wir haben es schon zweimal gehört - dass das Volk einfach alles darf. Demokratie heisst nicht, wenn die Masse ruft «Hängt ihn auf», dass man ihn dann einfach aufhängt. Demokratie heisst, dass wir ein funktionierendes System von Checks and Balances haben, nämlich ein Gleichgewicht der Staatsgewalten. Wenn ich einleitend gesagt habe, dass wir überzeugt sind, dass dem Erstunterzeichner Wege aufgezeigt wurden, dann sind wir ebenso überzeugt, dass der Volksauftrag so schlicht nicht geht. Jetzt komme ich noch zum letzten Argument, das vorgebracht wird, nämlich dass man den Volksauftrag mit einem anderen Wortlaut oder durch eine pragmatische Auslegung hätte heilen können oder müssen. Aber der Volksauftrag, bei dem wir heute über die Gültigkeit entscheiden, ist sehr präzise formuliert. Es heisst nämlich «alle Massnahmen», es heisst «sofort» und es heisst «absetzen» und es heisst «Führung herstellen». Daher sehe ich nicht - wie es der Sprecher der Fraktion SP/Junge SP auch erklärt hat, nämlich dass es keine Pflicht dazu gibt - wie man das im Sinn des Wortlauts des Volksauftrags hätte umsetzen können. Fazit: Die Fraktion ist, wenn auch etwas wehmütig, einstimmig dafür, dass wir den Volksauftrag für ungültig erklären. Das Instrument des Volksauftrags ist wichtig.

Die demokratischen Regeln wurden beachtet. Der Volksauftrag ist verfassungs- und mehrfach gesetzeswidrig. Man hat dem Erstunterzeichner das rechtliche Gehör oder sein Gehör gewährt und man hat ihm Alternativen aufgezeigt. Der Mangel ist leider nicht heilbar.

Thomas Lüthi (glp). Das Instrument des Volksauftrags ist eine spezielle Errungenschaft. Wir sind einer von nur fünf Kantonen, die das Instrument der Volksmotion - oder bei uns des Volksauftrags - kennen. Daher ist ein sorgsamer Umgang mit diesem Instrument unsere Pflicht, denn das Parlament hat die Aufgabe, die Verfassung und das Gesetz zu wahren. Unsere Kantonsratspräsidentin hat gestern bei der Vereidigung unserer drei neuen Kolleginnen beziehungsweise Kollegen das Amtsgelöbnis gesprochen. Darin heisst es unter anderem: «Ich gelobe, Verfassung und Gesetz zu beachten.» Jetzt könnte man den irrigen Schluss ziehen, dass alles, was 100 gültige Unterschriften erhalten hat und im Titel das Wort «Volksauftrag» enthält, auch als solcher behandelt werden soll. Selbstverständlich ist der teilweisen Unerfahrenheit bei der Formulierung durch Nicht-Parlamentarier Rechnung zu tragen. Selbstverständlich gilt, dass man im Zweifel einen solchen Volksauftrag im Kantonsrat behandeln soll. Diesem Umstand, das haben wir bereits gehört, wurde mit zwei Lesungen und einem Gespräch mit dem Erstunterzeichner aber aus unserer Sicht klar Rechnung getragen. Im Amtsgelöbnis steht auch, dass wir das Gesetz beachten sollen. Es wurde bereits mehrfach erwähnt, welche juristischen Argumente gegen die Gültigerklärung sprechen. Aus unserer Sicht gibt es daher keinen Zweifel, es herrscht quasi ein juristischer Konsens, dass wir diesen Auftrag nicht gültig erklären können. Der Vorwurf, dass wir mit der Ungültigerklärung das Volk nicht ernst nehmen, ist daher natürlich komplett neben der Spur. Wir nehmen die Volksrechte dann ernst, wenn wir sie verfassungs- und gesetzeskonform anwenden. Unsere Fraktion schliesst sich einstimmig dem Antrag der Ratsleitung an und stimmt der Ungültigerklärung zu.

Anna Engeler (Grüne). Wir haben in diesem Rat bereits mehrfach diskutiert, dass in der Ausgleichskasse Missstände bestanden haben und teilweise immer noch bestehen, die sich in einer hohen Pendenzenlast, einer hoher Fluktuation und gewissen Führungsfehlern manifestieren. Auch in den zuständigen Kommissionen wie der Sozial- und Gesundheitskommission und der Geschäftsprüfungskommission als Aufsichtsorgan wurde über diese Tatsache immer wieder diskutiert. Wir haben das bereits im Rahmen eines sehr ähnlich lautenden Auftrags der SVP-Fraktion «Auftrag Fraktion SVP: Verwaltungsrat Ausgleichskasse und IV-Stelle neu besetzen - Führung sofort herstellen» angesprochen. Im Januar 2023 wurde die Sozial- und Gesundheitskommission durch Silvio Bertini, Verwaltungsratspräsident der AKSO, ausführlich und ungeschönt über die aktuelle Situation sowie über die getroffenen Massnahmen informiert. Die entsprechenden Aussagen kann man im Protokoll der Sozial- und Gesundheitskommission nachlesen. Der Rat kam damals schon zum Schluss, dass man den Auftrag nicht erheblich erklären kann. Heute befassen wir uns noch einmal mit einem sehr ähnlich lautenden Volksauftrag, der fordert, den Verwaltungsrat sofort abzusetzen. Wir diskutieren nun nicht inhaltlich darüber, sondern wir entscheiden über die Frage der Gültigkeit dieses Auftrags. Für die Volksinitiative gilt es, zwei Hürden zu überwinden. Der Sprecher der Ratsleitung hat das bereits erwähnt. Zum einen müssen 100 Stimmberechtigte gültig unterzeichnen und zum anderen muss ein Volksauftrag einen gültigen Inhalt aufweisen. Die inhaltliche Prüfung liegt in der Verantwortung der Ratsleitung. Es ist klar, dass sich die Ratsleitung die Sache nicht einfach gemacht hat. Wir alle in diesem Rat haben den grössten Respekt vor den Volksrechten und sind uns durchaus bewusst, dass man nicht voraussetzen kann, dass Personen aus der Bevölkerung, die sich mittels Volksaufträgen an der Politik beteiligen wollen, ein Rechtsstudium abgeschlossen haben und sich in den juristischen Feinheiten der Formulierung auskennen. Leider hat jedoch die Prüfung durch die Ratsleitung ergeben, dass es nicht nur einen Grund, sondern mehrere Gründe gibt, die dagegen sprechen, diesen Volksauftrag für inhaltlich gültig zu betrachten. Zum einen verfügt der Kantonsrat gemäss der verfassungsmässigen Grundordnung nicht über die Kompetenz, personalrechtliche Massnahmen wie die Absetzung des Verwaltungsrats zu beschliessen. Auch liegt die Oberaufsicht für die Verwaltung, das hat mein Vorredner bereits ausgeführt, nicht im Zuständigkeitsbereich des Kantons, sondern bei der Geschäftsprüfungskommission. Wir können das als Ratsplenum nicht einfach umdrehen. Als dritter Grund für die Unzulässigkeit ist die Tatsache aufzuführen, dass grundsätzlich keine Volksaufträge über Personalangelegenheiten zulässig sind. Die entsprechenden Gründe für die Ungültigkeit sowie die möglichen alternativen Wege, das durchaus berechtigte Anliegen über die Geschäftsprüfungskommission einzubringen, wurden dem Initianten, also dem Erstunterzeichner dieses Volksauftrags, in einem persönlichen Gespräch erläutert und aufgezeigt. Es ist nicht so, dass man hier leichtfertig über die Ungültigkeit entschieden hat, sondern man hat den Prozess kommunikativ begleitet und Alternativen aufgezeigt. Aufgrund des eindeutig formulierten Auftragstextes war es nicht möglich, den Volksauftrag mit einer Umformulierung durch die Ratsleitung für gültig erklären zu können. Daher ist die Ratsleitung richtigerweise zum Schluss gelangt, dass der vorliegende Volksauftrag für un-

gültig zu erklären ist und beantragt das heute dem Kantonsrat. Wir Grünen kommen ebenfalls zum Schluss, dass in diesem Fall nur eine Ungültigerklärung möglich ist und dass alles unternommen wurde, um den Volksrechten in diesem Prozess Rechnung und Sorge zu tragen.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Die Auftraggeber stellen fest, dass ein Missstand in einem System herrscht. Es ist ein Missstand, der so sehr brennt, dass sie zu einem Mittel greifen, nämlich zu einem Volksauftrag. Sie stellen fest, dass geltende Spielregeln nicht eingehalten und verletzt werden. Sie wollen, dass diese Spielregeln eingehalten werden. Wir haben es schon einige Male gehört: Es geht heute aber nicht um die inhaltliche Diskussion. Es geht um die Zulässigkeit, ob das Anliegen in dieser Form, wie es vorgebracht wurde, eingebracht werden darf. Von der SVP-Fraktion liegt nun ein Antrag vor. Er stützt sich auf zwei Punkte. Da die Vorsitzende erwähnt hat, dass man keine inhaltlichen Diskussionen führen darf, dürfen wir den einen Punkt nicht beachten. Der andere Punkt betrifft die Aussage «im Zweifelsfall für das Volk». Ich möchte diesen Punkt herauschälen. Wir haben das Volk, das Spielregeln definiert. Ich verwende diese Terminologie nun wieder. Es wurden Spielregeln definiert, die gelten. Das ist zum Beispiel die Verfassung mit allem, was dahintersteht. Das alles bildet das Regularium dieses Spiels. Wenn man bei diesem Spiel mitmacht und sich auf das Spielfeld unserer Demokratie begibt, muss man sich als Volk darauf verlassen können, dass die Regeln gelten und dass es Schiedsrichter gibt, die dafür sorgen, dass die Regeln auch eingehalten werden. Schiedsrichter gibt es in unterschiedlichen Formen, je nachdem um was es geht. Bei einem Volksauftrag amtet der Kantonsrat am Schluss als Schiedsrichter, um zu entscheiden, ob die Regularien eingehalten wurden oder nicht. Ich bin sehr damit einverstanden, dass man sagt «im Zweifelsfall für das Volk» und dass das Volk das letzte Wort hat. Entgegen der martialischen Worte, die Roberto Conti verwendet hat, sind nicht nur die 142 Personen, die unterschrieben haben, das Volk. Vielmehr sind es sämtliche Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons Solothurn - oder in diesem Fall zumindest die stimmberechtigten Einwohner und Einwohnerinnen. Unsere Aufgabe besteht darin, im Sinn eines Schiedsrichters zu entscheiden, ob die Regeln, die vom Volk bestimmt wurden, vom Volk auch eingehalten werden oder nicht - und zwar nicht nur von einem Teil, sondern von allen. Da kommt man tatsächlich - und ich muss sagen leider - zu keinem anderen Schluss. Als Kantonsräte und Kantonsrätinnen haben wir ein grosses Interesse daran, dass die Bevölkerung nicht nur bei den Wahlen, sondern auch sonst mitmacht. Es wird nun leider ein Regelverstoss festgestellt und wir als Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen müssen sagen: «Sorry, es geht nicht.» Daher gibt es in dieser Frage tatsächlich keine andere Möglichkeit als zu sagen, dass es hier einen Regelverstoss gibt und wir die Volksrechte schützen müssen. Wir müssen uns vor das Volk stellen, damit sich alle, die sich auf das Spielfeld unserer Demokratie begeben wollen, sich auch weiterhin auf die Spielregeln verlassen können und dass man Gewähr hat, dass diese gelten und man sich an ihnen richten kann. Alles andere ist nicht seriös.

Rémy Wyssmann (SVP). Ich möchte kurz die einzelnen Voten aufgreifen, die vorhin gefallen sind. Ich komme zum ersten Votum des Sprechers der Ratsleitung. Er hat gesagt, dass man diesen Volksauftrag nicht einfach durchwinken wollte. Ich möchte darauf hinweisen, dass in der Politik viele andere Geschäfte einfach durchgewinkt werden, ohne dass sie richtig geprüft werden. Gerne möchte ich noch den Hauptpunkt ansprechen. Es wurde gesagt, dass man sich an die Rechte und Gesetze halten und sie auch formell einhalten soll. So hat es übrigens auch die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP in der Zeitung geschrieben. Dort möchte ich gleich anschliessen. Gestern Abend haben wir eine Mitteilung der Staatskanzlei erhalten, dass die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP ihre Interpellation in eine Kleine Anfrage umgewandelt hat. Für diese Umwandlung gibt es keine gesetzliche Grundlage im Geschäftsreglement. Es gibt keinerlei gesetzliche Grundlagen für diese Umwandlung, aber trotzdem wird das einfach entgegen dem Gesetzeswortlaut gemacht. Man kann eine Interpellation nur zurückziehen, nicht jedoch umwandeln. Wenn wir schon die Bürger dazu anhalten wollen, die gesetzlichen Grundlagen einzuhalten und sich strikt an das Gesetz zu halten, dann müssen wir das bitte auch hier im Rat selber machen. Es kann nicht sein, dass wir immer wieder Gesetzespflichten anführen, aber selber halten wir uns nicht an das Gesetz. Ich komme nun noch zu einem anderen Punkt. Es wurde gesagt, dass der Volksauftrag ein berechtigtes Anliegen hat. Warum haben Sie unseren Auftrag nicht unterstützt, mit dem wir die Führung im Verwaltungsrat wiederherstellen wollten? Man kann doch nicht sagen, dass es sich um ein berechtigtes Anliegen handelt und dann den Auftrag, der gesetzlich konform wäre, nicht unterstützen. Das ist doch einfach nur widersprüchliche Politik, wenn man so politisiert. Die Bevölkerung merkt, dass widersprüchlich politisiert wird. Ich möchte noch etwas zu all den juristischen Wortklaubereien sagen. Es ist ganz klar - und das hat Markus Ammann auch gesagt - dass man nicht verpflichtet ist, diesen Volksauftrag für zulässig zu erklären. Das stimmt, er hat damit recht. Aber man ist auch berechtigt, ihn an den Regierungsrat zu überweisen. So steht es im Gesetz. Wenn man den Volksauftrag überweist, dann kann

man ihn auch so abändern, dass er die rechtsstaatlichen Standards einhält. Es ist nicht verboten, das zu tun. Aber im Zweifelsfall immer nur gegen die Bürger und für die Verwaltung zu entscheiden kann nicht unsere Aufgabe sein. Ich habe vorhin draussen die Transparente gesehen. Ein Transparent ist mir aufgefallen. Dort steht geschrieben: «Aufsicht statt Nachsicht». Wir müssen in der Gewaltentrennung nicht die Bürger, sondern die Verwaltung beaufsichtigen.

Markus Spielmann (FDP). Ich möchte gerne kurz eine Replik machen. Die Umwandlung von Interpellationen zu Kleinen Anfragen war auch schon ein Thema in der Ratsleitung. In diesem Zusammenhang, über den wir nun diskutieren, ist es ein klassischer Whataboutism. Es hat schlicht nichts mit der Sache zu tun, über die wir diskutieren. Wenn es auch rechtswidrig wäre, gibt es doch nicht irgendeine Rechtfertigung, um sich generell rechtswidrig zu verhalten. Da muss ich die Fraktionen, die sich für die Ungültigkeit ausgesprochen haben, in Schutz nehmen, wenn man ihnen sagt, dass sie sich widersprüchlich verhalten würden. Heute geht es nur um die Frage, wie das auch Frau Präsidentin gesagt hat, ob dieser Volksauftrag möglich oder offensichtlich nicht möglich ist. Wie ich bereits erwähnt habe, geht es leider nicht, auch wenn wir das gerne anders gemacht hätten. Alle hier im Saal achten die Demokratie. Ich komme noch auf das Thema zurück. Man könnte eine Interpellation tatsächlich zurückziehen und als Kleine Anfrage wieder einreichen. Die Umwandlung - das kann man noch einmal diskutieren - wurde erst im Rahmen der Pandemie eingeführt, als wir eine riesige Last von Interpellationen hatten, die wir nicht abarbeiten konnten. Damit hat man das Vorgehen vereinfacht. Vor dem Hintergrund, wie ich das erläutert habe, ist das grundsätzlich nicht unzulässig. Aber leider ist es der Volksauftrag, über den wir heute befinden. Kollege Rémy Wyssmann hat selber gesagt, als er am Rande über die Aufsichtskommissionen gesprochen hat, dass man dort hinschauen und dort den Finger auf den wunden Punkt halten muss - ohne dass ich jetzt inhaltlich etwas zu den wunden Punkten sage. Wir sind uns wohl alle einig, dass es diese gibt.

Beat Künzli (SVP). Ich möchte kurz das Votum von Michael Ochsenbein aufgreifen. Er sieht sich und er sieht uns hier im Rat als Schiedsrichter. Heutzutage schaltet sich der Video Assistant Referee (VAR) ein, wenn der Schiedsrichter falsch liegt. Die SVP-Fraktion hat den VAR eingeschaltet. Sie kommt damit zum Schluss, dass es ein demokratiepolitischer Sündenfall ist, wenn man einen Volksauftrag, bei dem man juristische Spitzfindigkeiten suchen muss, um ihn für ungültig zu erklären, dann effektiv ungültig erklärt. Die SVP-Fraktion kommt mit dem VAR zum Schluss, dass es Möglichkeiten gibt oder geben würde, um einem solchen Volksauftrag zum Durchbruch zu verhelfen. In einem zweiten Schritt hätte der Kantonsrat die Möglichkeit, den Volksauftrag entweder erheblich oder nicht erheblich zu erklären. Das ist ein ganz normaler Vorgang, wie das bei jedem Auftrag passiert. Der VAR kommt zu einem anderen Schluss als der Schiedsrichter. Ich hoffe, dass dies der Kantonsrat ebenfalls so erkennt.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Beat Künzli, das ist «Chabis». Beat Künzli ist weder der VAR noch das Volk. Wir haben Spielregeln und in diesen Spielregeln gibt es keinen VAR. Es ist relativ klar, wie die Spielregeln ausgelegt werden müssen. Ich bin nicht Jurist, aber es gibt Juristen hier im Saal, die das ganz gut machen können. Meiner Meinung nach sollten alle Juristen zu diesem Schluss gelangen, weil in diesem Fall der Punkt relativ klar ist. Ich weiss nicht, ob es am Wahlkampf liegt, dass einige Personen das anders sehen. In dieser Frage ist es tatsächlich aber klar. Beat Künzli hat gesagt, dass es andere Möglichkeiten gibt. Genau diesen Weg hat die Ratsleitung beschritten, indem sie das Gespräch gesucht und aufgezeigt hat, welche anderen Möglichkeiten die Auftraggeber haben, um ihrem Anliegen trotzdem noch Gültigkeit verschaffen zu können. Dieser Weg ist es nicht, das wurde so aufgezeigt. Es liegt nun an den Auftraggebern zu sagen, dass sie weitergehen wollen, da ihnen das Anliegen so wichtig ist.

Franziska Rohner (SP). Genau das ist Polittheater, das die SVP-Fraktion so bemüht und mit dem die SVP-Fraktion dem Volk dann den «Verleider» anhängt. Die Leute werden mit einem Text auf die Strasse gehetzt, den ihr Jurist angeschaut hat. Er weiss, dass man das nicht so verlangen kann. Am Schluss werden wir beschimpft und man sagt uns, dass wir nicht zuverlässig und nicht fürs Volk seien und nichts machen wollen. Was auch immer Rémy Wyssmann uns vorgeworfen hat, so weiss er, dass die Diskussionen in den Aufsichtskommissionen, in den Kommissionen und auch hier im Rat redlich verlaufen sind und dass man sich bemüht, etwas zu tun. Das Vorgehen der Ratsleitung mit dem sorgfältigen Gespräch, das durchgeführt wurde, erachte ich als Politik. Es ist aber nicht Politik, wenn man die Leute aufhetzt und die anderen beschimpft. Es wäre schön, wenn die SVP-Fraktion Respekt vor allen hätte.

Rémy Wyssmann (SVP). Ich möchte dazu gerne etwas sagen. Man hat erstens niemanden aufgehetzt. Zweitens, was ganz wichtig ist - das hat übrigens auch Markus Spielmann gesagt - hätten wir schon

Aufsichtskommissionen. Nur ist die Geschäftsprüfungskommission für mich bis heute faktisch inexistent, wenn es darum geht, Missstände im Kanton aufzudecken. Das ist Fakt. In der Verfassung steht, dass schlussendlich die oberste Aufsichtsbehörde der Kantonsrat ist. Es wäre mir auch lieber, wenn wir eine starke Geschäftsprüfungskommission wie beim Bund hätten. Aber das haben wir leider nicht, und zwar schon seit längerer Zeit.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Es scheinen sich keine weiteren Einzelsprecher mehr zu melden. Es handelt sich um eine kantonsratsinterne Vorprüfung. Der Regierungsrat kann sich daher nicht inhaltlich zum Geschäft äussern oder sich damit befassen. Es steht ihm zwar ein Rederecht zu, aber ich nehme nicht an, dass jemand aus dem Regierungsrat dazu das Wort wünscht. Das sieht so aus. Wir kommen damit zur Beschlussfassung über die Ungültigkeitsfrage.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Ungültigerklärung	71 Stimmen
Für Gültigerklärung	19 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Der Volksauftrag wurde ungültig erklärt und er wird somit von der Geschäftsliste gestrichen. Bevor wir mit der Traktandenliste fortfahren, bitte ich die Stimmzähler, die Wahlzettel einzusammeln und eine erste Auszählung vorzunehmen.

SGB 0050/2023

Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden: Kenntnisnahme Wirksamkeitsbericht 2023

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. März 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 4 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleich, FILAG EG) vom 30. November 2014, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. März 2023 (RRB Nr. 2023/455), beschliesst:

Vom Wirksamkeitsbericht 2023 im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden wird Kenntnis genommen.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 5. April 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Fabian Gloor (Die Mitte), Sprecher der Finanzkommission. Der Wirksamkeitsbericht 2023 ist dreigeteilt. Der erste Teil umfasst den bekannten Finanz- und Lastenausgleich (FILA), der zweite Teil die Kostenentwicklung der Gemeinden in den Bereichen Soziales und Bildung und als dritter Teil liegt ein Zwischenbericht zum hinzugefügten Element des arbeitsmarktlichen Ausgleichs im Zuge der Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung 2020 (STAF) vor. Zuerst, und das ist wohl auch das Wichtigste, kann festgehalten werden, dass der FILA sehr gut und zielgerichtet funktioniert. Das hat auch die Finanzkommission eindeutig festgestellt. Fehlanreize wurden keine bemerkt. Das ist immer sehr wichtig für ein System, das auf Solidarität und Ausgleich ausgerichtet ist. Den Gemeinden geht es insgesamt gut und das ist bestimmt erfreulich, denn ein starker Kanton braucht auch starke Gemeinden. Der Anteil von Gebergemeinden ist gestiegen. Die Anzahl der allerhöchsten Steuerfüsse der Gemeinden haben abgenommen und die Differenzen zwischen den Steuerfüssen sind insgesamt kleiner geworden. Das sind soweit die wichtigsten Synthesenerkenntnisse aus dem Wirksamkeitsbericht FILA. Einige Mitglieder

der Finanzkommission haben das zum Anlass genommen, um schlusszufolgern, dass sich grundsätzlich keine Anpassungen aufdrängen. Andere waren der Meinung, dass für 2024 auch Varianten mit einer reduzierten Abschöpfungsquote und einer tieferen Mindestausstattung geprüft werden sollen. In diesem Zusammenhang wurde in der Diskussion erwähnt, dass der Kantonsbeitrag weiterhin den Beitrag der Gebergemeinden übersteigt. Ursprünglich war angedacht, dass diese Beiträge in etwa gleich hoch sind. Von allen Seiten wurde allerdings betont, dass mit dem komplexen Mobile, das wir in diesem FILA haben, vorsichtig umgegangen werden soll. Beim zweiten Teil des Berichts, den Kosten der Gemeinden in den Bereichen Soziales und Bildung, wurde eine konstante Entwicklung festgestellt. Diese Bereiche umfassen in aller Regel etwa zwei Drittel eines Gemeindebudgets. Der Deckungsbeitrag der Schülerpau-schalen stimmt ziemlich genau und nur 1 % bis 3 % der Kosten bleiben ungedeckt. Dieser Einschätzung ist auch die Finanzkommission gefolgt, auch wenn man wohl bei einer prospektiven Perspektive berücksichtigen muss, dass kommende Aufgaben hinzukommen dürften. Damit werden allenfalls auch die Ausgaben wachsen. Da ist es sicher spannend, die Betrachtung auch in Zukunft weiterführen zu können. Das Gleiche gilt natürlich auch im Vergleich mit der Steuerentwicklung als Ganzes, wo man natürlich die Kosten auch in Relation setzen muss. Als Drittes wurde weiter ein Zwischenbericht zum STAF-Ausgleich vorgelegt, also dem arbeitsmarktlichen Ausgleich, den man im Jahr 2019 beziehungsweise 2020 hinzugefügt hat. Dieser Zwischenbericht hält fest, dass die Steuerverluste der Gemeinden aufgrund der STAF eher tief sind, tiefer zumindest als der Ausgleich, den die Gemeinden vom Kanton erhalten. Mit jetzigem Stand haben wir eine gewisse Überkompensation. Dabei ist es jedoch wichtig zu betonen, dass erst zwei Jahre betrachtet werden konnten und es auch gemäss dem Bericht weitere zwei Jahre braucht, um verbindliche Aussagen treffen zu können. Insbesondere bei den juristischen Personen treffen gewisse Effekte sehr nachgelagert ein, so dass sich Steuerverminderungen erst zu einem späteren Zeitpunkt zeigen. Wichtig ist sicher auch, dass man bei der STAF damals betont hat, dass man die Strategie durchziehen will, so auch mit den Gemeinden. Die Gemeinden sollen nicht in eine Situation kommen, in der sie die Steuerfüsse erhöhen müssten. Das ist sicher auch zu berücksichtigen, wenn ein weiterer Zwischenbericht zu diesem Ausgleichsteil vorliegt. Natürlich muss das auch miteinbezogen werden, wenn die STAF-Ausgleichslösung nach den acht Jahren endet. Wenn diese Befristung abläuft, wird es bestimmt eine aktive Diskussion geben, wie damit weiter umgegangen werden soll. Wichtig ist sicher auch zu betonen, dass sich die erweiterte, dreigeteilte Betrachtung bewährt hat und beibehalten werden soll. Klassisch sind das der FILA, die Kostenentwicklung im Bereich Bildung und Soziales sowie die STAF. Insgesamt hat die Finanzkommission von diesem Wirksamkeitsbericht einstimmig Kenntnis genommen.

Jonas Walther (glp). Die technischen Details zum Geschäft beziehungsweise zu den drei Themenfeldern FILA, STAF und Kostenentwicklung Bildung und Soziales hat der Sprecher der Finanzkommission aufgezeigt. Ich danke Fabian Gloor dafür bestens. Die Grünliberale Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Umverteilung von insgesamt 74 Millionen Franken bei den Solothurner Gemeinden irgendeine Wirkung zeigt. Die finanzielle Lage der Gemeinden, das hat Fabian Gloor ausgeführt, ist gut. Die Anzahl der Gemeinden mit den extrem hohen Steuerfüssen hat abgenommen. Mit dem System werden - zumindest gemäss Einschätzung der Berichtverfassenden - keine Fehlanreize geschaffen. Insgesamt ist das ein positives Ergebnis. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass es bei der STAF-Abfederung in den letzten beiden Jahren teilweise eine Überdotierung gab. Kurz zusammengefasst sehen die Kosten für Bildung und Soziales tendenziell und im Durchschnitt über alle Gemeinden gut aus und gehen im Gleichschritt mit dem Bevölkerungs- beziehungsweise mit dem Schülerwachstum einher. Die Durchschnittsbetrachtung ist sehr verlockend. Es muss aber im Bewusstsein bleiben, dass einzelne Gemeinden massiv mit den Bildungs- und Sozialkosten zu kämpfen haben und dass sich im Zusammenhang, nicht nur mit den Bildungs- und den Sozialkosten, weitere Handlungsfelder öffnen werden. Sie müssen auch konsequent angepackt werden. Wir bedanken uns für den Zwischenbericht und unterstützen, zumindest beim FILA, das Beibehalten einer gewissen Konstanz.

Benjamin von Däniken (Die Mitte). Auch von unserer Seite geht ein Dank an den Kommissionssprecher für die umfassende Würdigung dieses Geschäfts respektive des vorliegenden Wirksamkeitsberichts. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP teilt die Schlussfolgerung des Berichts, wonach der Finanz- und Lastenausgleich eine unverändert zielführende Struktur bezüglich der Funktionalität, der Wirksamkeit und der Zielerreichung hat. So werden wir dem Beschlussesentwurf oder der Kenntnisnahme einstimmig zustimmen. Wie man dem Bericht entnehmen kann, haben sich die Gemeindefinanzen in den letzten Jahren positiv entwickelt. Die finanzielle Lage der Gemeinden ist gut und sie hat sich teilweise verbessert. Der Anteil der Gebergemeinden im Ressourcenausgleich ist gestiegen und die hohen Steuerfüsse haben abgenommen. Gemäss der BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG sind vor diesem Hintergrund keine

grundsätzlichen Anpassungen am FILA nötig. Auch diese Meinung wird von uns geteilt. Ein akuter Handlungsbedarf ist nicht gegeben. Wie es der Kommissionssprecher ausgeführt hat, werden dennoch mögliche Anpassungen vorgelegt, wie beispielsweise die Senkung der Grenzabschöpfungsquote und/oder der Mindestausstattungs Grenze. Nach Vorliegen des ersten Wirksamkeitsberichts im Jahr 2019 wurden diese zwei Grössen bereits gesenkt. Uns ist klar, dass aus ökonomischer Sicht eine hohe Mindestausstattungs Grenze Fehlanreize generieren kann und die bestehende Grenze auf den ersten Blick hoch erscheint. Man muss aber auch sehen, wie viele Gemeinden und Einwohner von dieser Mindestausstattung profitieren. Es sind dies rund 38 % von allen Gemeinden oder 29 % von allen Einwohnern im Kanton Solothurn. Bei diesen Gemeinden handelt es sich vor allem um strukturschwache Gemeinden, die von einer Senkung der Grenze betroffen wären. Ein weiteres Thema ist der doch hohe Bestand des Finanz- und Lastenausgleichsfonds, der zwar als Schwankungsreserve konzipiert ist, aber aufgrund der Höhe sicher auch in die Diskussion mit einfließen muss. Interessiert hat unsere Fraktion auch den Zwischenbericht zum STAF-Ausgleich zur Kenntnis genommen. Der verbuchte Steuerertrag der juristischen Personen liegt in den ersten zwei Jahren deutlich über den Annahmen, die für das Ausgleichsmodell verwendet wurden. So haben bis anhin rund ein Sechstel aller Gemeinden von einer Überdeckung durch die erweiterten Gefässe profitiert. Trotzdem sehen wir auch beim STAF-Ausgleich keinen akuten Handlungsbedarf, weil der Zwischenbericht nach erst zwei Jahren bestimmt noch nicht genügend repräsentativ ist. Wir sind auf die Behandlung der angesprochenen Punkte im Hinblick auf die Festlegung der Steuerungsgrössen für den nächstjährigen Finanz- und Lastenausgleich gespannt und werden unsere Standpunkte in die Diskussionen einbringen.

Karin Kälin (SP). Wir haben es bereits gehört, der Finanz- und Lastenausgleich hat seine Ziele erreicht und gemäss Wirksamkeitsbericht ist das sehr gut gelungen. Auch sieben Jahre nach seiner Umsetzung sind die Strukturen und Gefässe nach wie vor richtig und wichtig. In den vergangenen Jahren hat man den Lastenausgleichstopf erhöht, die Abschöpfungsquote im Ressourcenausgleich und die Mindestausstattung wurden gesenkt. Man kann sagen, dass 61 % der Gemeinden Empfängerinnen sind. Auf den ersten Blick klingt dies nach viel. Im interkantonalen Vergleich sind es jedoch weniger Gemeinden als beispielsweise in unseren Nachbarkantonen Bern und Aargau. Das Wichtigste ist, dass die Gemeinden nicht weiter auseinander divergieren. Fehlanreize konnten nicht festgestellt werden. Der Aufwand im Bereich der sozialen Sicherheit - das ist ein Gebiet, das die Gemeinden immer sehr stark belastet - ist zwar in den letzten Jahren nach wie vor gestiegen. Man sieht jedoch jetzt eine gewisse Abflachung. Ausgaben im Bereich der Volksschule sind pro Kopf und pro Schüler und Schülerin gleich geblieben. Die Personalkosten in den Schulen werden durch die Schülerpauschale von 38 % praktisch vollständig gedeckt. Die Angst der Gemeinden, dass die Pauschale nicht ausreicht, ist somit unbegründet. Fazit: Der Finanz- und Lastenausgleich hat seine Wirksamkeit entfaltet und kann sich in die positive Richtung weiterentwickeln. Somit ist aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP kein Handlungsbedarf indiziert. Die Fraktion nimmt den Wirksamkeitsbericht wohlwollend zur Kenntnis.

Matthias Borner (SVP). Der Finanz- und Lastenausgleich des Kantons Solothurn ist ein sehr sauber austarierter Prozess. In diesem Prozess liegt nun hier auch ein Wirksamkeitsbericht vor, der für uns vor allem ein Instrument für die inhaltliche Auseinandersetzung beim nächsten Finanzausgleich darstellt. Das ist sicher ein gutes Beispiel, wie man einen solchen Prozess transparent und sauber gestalten kann, so auch indem man beispielsweise die Kennzahlen von einer anderen Firma ausarbeiten lässt als von derjenigen, die den Wirksamkeitsbericht erstellt. So gesehen muss man sagen, dass es sich um eine solide und gute Arbeit handelt. Wir danken dem Amt für Gemeinden und dem Departement dafür. Ein Schluss ist sicher, dass es keine grossen Sprünge gibt. Es wird im Kanton Solothurn nicht über das Ziel hinausgeschossen. Das ist auch positiv zu erwähnen. Die Ziele, die man sich gesetzt hat, werden erreicht. Was machen wir nun mit den Ergebnissen, die uns hier vorliegen? Bei der Beurteilung geht unsere Fraktion mit den vorherigen Sprecherinnen und Sprechern einig. Wenn wir die Rechnungen der letzten Zeit betrachten, so waren die Kantone und Gemeinden sehr solide finanziert. Wenn die finanzielle Lage gut ist, dann braucht es nicht mehr Verteilung, sondern eher weniger. Man hat auch gesehen, dass die STAF-Auswirkungen nicht so schlimm waren, wie man es uns prognostiziert hat. Das kann man positiv erwähnen. Aber man kann auch sagen, dass eher vorsichtig budgetiert wurde, wie das beim Staat so oft der Fall ist. Wenn man vorsichtig budgetiert, so heisst das im Umkehrschluss auch, dass man zu viel Steuern eingenommen hat. Wir plädieren hier für einen keynesianischen Ansatz. Das heisst, wenn es gut läuft - und das ist im Moment bei den Gemeinde- und bei den Kantonsfinanzen der Fall - fährt man das staatliche Handeln eher zurück. Besonders zu erwähnen ist, dass angemerkt wird, dass es mehr Gebergemeinden sind. Es steht auch geschrieben, dass man es als positiv erachtet, wenn mehr bezahlen. Wenn man aber eine Gesamtrechnung macht - und das wird hier immer etwas vermischt - so gibt es eine Art So-

ckelbeitrag, den der Kanton hineingibt. Das sind schlussendlich Steuergelder. Bei der ganzen Verteilung, die wir miteinander besprechen, geht es um die Steuern, die eingezogen werden. Es spielt dem Bürger schlussendlich keine Rolle, ob das Geld beim Kanton oder in der Gemeinde ausgegeben wird. Schlussendlich muss er die Steuern zahlen. Daher plädieren wir dafür, dass man jetzt die Instrumente nutzt, eher zurückfährt und vorsichtig ist, damit wir Spielraum haben und reagieren können, wenn es schlecht geht oder wenn der Wirksamkeitsbericht eine negative Entwicklung zeigt. Unter «Handlungsbedarf» ist erwähnt, dass es aus Sicht der Firma auch möglich ist, die Grenzabschöpfungsquote und die Mindestausstattung zu reduzieren. Von unserer Seite werden sicher Anträge in diese Richtung gestellt, wenn es dann darum geht. Wir nehmen den Wirksamkeitsbericht einstimmig zur Kenntnis und wir danken für die Transparenz.

Daniel Urech (Grüne). Auch wir Grünen haben den Wirksamkeitsbericht mit Interesse gelesen und stimmen dem Regierungsrat in seinen angedeuteten Schlussfolgerungen, die er noch nicht explizit gezogen hat, aber die auch im Wirksamkeitsbericht ersichtlich sind, grundsätzlich zu. Aus unserer Sicht gilt es, Folgendes festzuhalten: Wir sehen es auch so, dass die Ausgleichsmechanismen grundsätzlich funktionieren. Es ist erfreulich, dass sie auch Wirkung entfalten. Es ist zudem festzustellen, dass die finanzielle Situation der Gemeinden insgesamt relativ gut ist. Entsprechend können wir die Schlussfolgerung unterstützen, dass man sowohl bei der Mindestausstattung wie auch bei der Abschöpfungsquote eine Anpassung vornehmen könnte. Dies geschieht ganz in dem Sinn, da wir mit dem Finanz- und Lastenausgleich in einer dynamischen Weise und nicht zwecks Zementierung von statischen Strukturen unterwegs sein möchten. So gesehen, ist es sicher angemessen, dass man darauf achtet, wie man die Stellschrauben drehen kann, so auch im Hinblick auf die Vorlage, die wir im Herbst behandeln werden. Zur Diskussion stellen möchten wir die etwas unterschiedliche Gewichtung der verschiedenen Lastenausgleichsgefässe. Wir stellen fest, dass die drei Töpfe soziodemografischer Lastenausgleich, geografisch-topografischer Lastenausgleich und Zentrumslastenausgleich unterschiedlich stark gefüllt sind. In Bezug auf den Zentrumslastenausgleich ist das nachvollziehbar. Aber aus Sicht der Grünen Fraktion dürfte man sich durchaus überlegen, ob es einsichtig ist, dass für den geografisch-topografischen Lastenausgleich 1 Million Franken mehr vorgesehen sind als für den soziodemografischen Lastenausgleich. Wenn ich die Entwicklungen im Sozialbereich und die mit der Demografie verbundenen Herausforderungen für die Gemeinden anschau und ich sie mit den geografisch bedingten Lasten vergleiche, die sich nicht so verändern, dann könnte man sogar zum Schluss kommen, dass der soziodemografische Lastenausgleich höher dotiert sein sollte als der geografisch-topografische. Etwas verwundert bin ich aber doch, dass man dort beispielsweise bei den Kollegen und Kolleginnen der Fraktion SP/Junge SP keinerlei Handlungsbedarf feststellen möchte. Ausserdem scheint mir der Zentrumslastenausgleich doch eher tief dotiert zu sein. Die Städte in unserem Kanton tragen enorm viele Lasten, was wir auch im Zusammenhang mit den Flüchtlingen aus der Ukraine sehen. Die Städte bieten viel für die Menschen aus den umliegenden Gemeinden. Es wäre denkbar, diese Leistungen auch von kantonaler Seite noch etwas angemessener abzugelten. Ein ganz interessanter Teil dieses Wirksamkeitsberichts - das wurde bereits angedeutet - ist die Analyse des STAF-Ausgleichs. Es ist ein befristetes Instrument. Im Moment sieht es tatsächlich so aus, als wenn es eher etwas zu grosszügig ausgestattet ist. Wir sind natürlich gespannt, wie die Beurteilung dann am Schluss der Übergangsfiananzierungsphase aussieht. Aber insgesamt können wir davon ausgehen, dass die STAF-Suppe nicht so heiss gelöffelt wird, wie sie damals gekocht wurde. Das ist nicht etwas, das wir zur Disposition stellen, denn das ist im Gesetz festgeschrieben. Das Gesetz werden wir hier nicht einfach so ändern. Ich bin aber der Meinung, dass es angemessen sein wird, dass man am Schluss der Periode Bilanz zieht und dann auch benennt, welche Gemeinde mit wie viel Geld vom Kanton unterstützt wurde und um wie viel es quasi mehr war, als man aufgrund der STAF der Meinung war, ausgleichen zu müssen. Schliesslich komme ich noch auf die Schülerpauschale und auf die Sozialkostenentwicklung zu sprechen. Dort ist wahrscheinlich der Weisheit letzter Schluss noch nicht erreicht, aber wir sehen keinen akuten Handlungsbedarf. Der Bildungsbereich wird möglicherweise im Rahmen einer Aufgabenteilungsüberprüfung zwischen Kanton und Gemeinden zum Thema werden. Beim Sozialbereich stimmen wir der Schlussfolgerung im Wirksamkeitsbericht zu, dass man ihn in ein paar Jahren wieder genauer analysiert, wenn die jetzt geltende und erst angelaufene neue Verteilung der Aufgaben voll zum Tragen gekommen ist. Das wären unsere Bemerkungen zur Kenntnisnahme. Wie erwähnt, sind wir gespannt darauf, was die Schlussfolgerungen des Regierungsrats im Hinblick auf die Steuerungsgrössen sein werden. Wir sehen dort eine Möglichkeit, bei der Abschöpfungsquote und bei der Minimalausstattung weiter an den Schrauben zu drehen. Wir werden uns natürlich, wenn wir die entsprechenden Beschlüsse fassen, wieder dazu äussern. Wir danken bestens für die umfassende Berichterstattung.

Christian Thalmann (FDP). Es ist vielleicht bezeichnend, dass von den Fraktionssprechern immerhin drei aus der Amtei Dorneck-Thierstein kommen. Es ist bezeichnend, denn es fliessen jedes Jahr ein paar Millionen Franken über oder durch den Passwang. Die beiden Berichte sind sehr interessant. Aber eigentlich kann man die Analyse auch kurz und bündig machen, indem man die Steuerfüsse der Gebergemeinden betrachtet. Am Anfang haben sie sich zwar ein bisschen erhöht, aber dann sind sie wieder gesunken. Wenn man die Steuerfüsse der Nehmergemeinden anschaut, so erkennt man, dass sie gesunken sind. So kann man sagen, dass das Ziel erfüllt ist. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Die Details können Sie dem Bericht entnehmen und die Vorredner haben das Wesentliche bereits gesagt.

Urs Huber (SP). Es rühmen alle die wunderbare Situation, die wir haben. Das mag auf dem Papier zutreffen, das mag in technischer Hinsicht stimmen und das mag bei den Instrumenten so sein. Ich kenne relativ viele Personen aus Gemeinden, welche in verantwortungstragenden Positionen sind, die sich beklagen. So ist das auch in meiner Gemeinde der Fall. Dies geschieht genau aus diesen Gründen, nämlich der Mischung Agglomerationsgemeinde, Schülergeschichten, Migrationsgeschichte, billiger Wohnraum - alles, was da zusammenkommt. Es gibt sehr viele Gemeinden, in denen der Steuersatz gesunken ist. Aber irgendwo muss ein Loch vorhanden sein, dass niemand sieht. Es ist die Realität, dass sehr viele Gemeinden nicht genau wissen, wie sie gewisse Dinge in absehbarer Zukunft machen sollen. Es sind Sachen, die man eigentlich machen sollte. Daher habe ich nicht den wunderbaren Eindruck, der offenbar fast der gesamte Rat hat. In diesem Zusammenhang ist es für mich auch typisch. Ich ärgere mich jeweils, zwar nicht über die Lobby der Reichen, denn sie haben eine Lobby und man nimmt sie wahr. In diesem Kanton fehlt mir jedoch bei den Gemeinden die Lobby der nicht Finanzstarken, die genau so laut sagt, dass man auch ein Problem hat und dass das nicht nur auf die anderen zutrifft. Vielleicht ist das die heutige Welt, dass man meint, dass nur die Reichen ein Problem haben. Ich habe da eine andere Sicht.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich danke für die gute Aufnahme des Berichts. Ich gebe den Dank über die Art und Weise, wie die Berichterstattung zum Wirksamkeitsbericht aufgegleist war und dass das geschätzt wurde gerne weiter. Nächste Woche tagt die Finanz- und Lastenausgleichskommission (FILAKO). Sie ist übrigens aus Gebergemeinden und aus Nehmergemeinden paritätisch zusammengesetzt. Sie wird mehrere Varianten haben und dem Regierungsrat eine davon zu Händen des Kantonsrats empfehlen. Ich nehme die Diskussion, die heute geführt wurde, gerne mit. Sie ist sehr wertvoll, auch für die FILAKO. Auch nehme ich gerne Folgendes mit: Konstanz, keine grossen Sprünge, kein akuter Handlungsbedarf, aber Anpassungen möglich, Diskussion über den Ausgleichsfonds und über den Lastenausgleich wird gewünscht. Man soll dort genauer hinschauen. Der Kantonsrat hat alle vier Jahre die Möglichkeit, das ganze System grundsätzlicher anzuschauen. Wir haben uns ebenfalls über das Ergebnis des Berichts gefreut. Der FILA funktioniert. Für die Überprüfung ist jetzt der richtige Moment da und daher werden wir in der FILAKO die entsprechenden Diskussionen führen. Herzlichen Dank für die gute Aufnahme.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist. Wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

92 Stimmen
0 Stimmen
0 Stimmen

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Wir fahren fort, indem ich die Wahlergebnisse des Wahlgeschäfts WG 0003/2023 verkünde.

WG 0003/2023

Wahl eines Jugendanwalts oder einer Jugendanwältin für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2023, S. 408)

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 94

Eingegangene Stimmzettel: 91

Leer: 0

Absolutes Mehr: 46

Stimmen haben erhalten: Dietler Joël 35 Stimmen, Fluri Dominik 56 Stimmen.

Gewählt wird mit 56 Stimmen: Fluri Dominik

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich gratuliere dem Gewählten herzlich.

RG 0040/2023

Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. Februar 2023 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 22. März 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 2. Mai 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

§ 5 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 2 soll lauten:

- a) Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt
2. (geändert) Grenchen/Bettlach/Selzach (Bettlach, Grenchen, Selzach)

§ 6 Absatz 1 Buchstabe e Ziffer 4 soll lauten:

- e) Bezirk Gäu, Olten und Gösgen
4. (geändert) Oensingen-Kestenholz (Kestenholz, Oensingen)

Eintretensfrage

Christian Ginsig (glp), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat das Geschäft «Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden» an ihrer Sitzung vom 22. März 2023 behandelt. Hintergrund ist ein gewisses Gewohnheitsrecht oder anders ausgedrückt - so wurde es auch an der Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission festgehalten - ich zitiere: «Die Gegebenheiten passen sich nicht immer dem Recht an, sondern teilweise muss das Recht den Gegebenheiten angepasst werden.» Oder nochmals anders ausgedrückt: Das Amt für Gemeinden (AGEM) hat in den Korrespondenzen mit den Gemeinden in der Vergangenheit festgestellt, dass die richtigen Bezeichnungen verwendet werden sollen. Das betrifft nicht nur die Einwohnergemeinden, sondern auch die Bürger- und Kirchgemeinden. Das AGEM hat mit allen Gemeinden, bei denen man eine gewisse Diskrepanz in der Namensgebung festgestellt hat, eine Umfrage gestartet. Das war überall dort der Fall, wo der Briefkopf des Gemeindeverzeichnisses von dem abgewichen ist, was in den Regis-

tern eingetragen ist. Als Beispiel nenne ich Feldbrunnen versus Feldbrunnen-St. Niklaus oder Wangen versus Wangen bei Olten. Wo eine Änderung gegenüber dem Gemeindeverzeichnis festgestellt wurde, hat das Amt für Gemeinden die entsprechenden Gemeindeversammlungsbeschlüsse eingefordert, um die Anpassungen auf Kantonebene vorzunehmen. Dieser Erlass ist in enger Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden entstanden. Bei uns im Kanton betreffen die Änderungen mehrheitlich Kirchgemeinden. In der Sozial- und Gesundheitskommission wurde das Geschäft unbestritten behandelt. Es wurde uns versichert, dass die Namensgebungen gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden abgestimmt wurden. Aus der Diskussion wurde zudem klar, dass im Grundsatz die Gemeinde an der jeweiligen Gemeindeversammlung ihren Namen definiert und der Kantonsrat anschliessend die Bezeichnung bestätigt. Das ist ein sehr basisdemokratischer Prozess. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat aus diesem Grund den Beschlussesentwurf mit 12:0 Stimmen einstimmig bestätigt und empfiehlt die Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats. Die Sozial- und Gesundheitskommission konnte sich noch nicht zum Antrag der Redaktionskommission vom 2. Mai 2023 äussern. Dazu kann bestimmt der Kommissionsprecher etwas ausführen. Ich erlaube mir, noch kurz die Meinung der Grünliberalen Fraktion wiederzugeben. Die Grünliberale Fraktion wird sich dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission anschliessen.

Thomas Fürst (FDP), Sprecher der Redaktionskommission. Ich kann ganz kurz eine Erklärung dazu abgeben, was die Änderungsanträge der Redaktionskommission anbelangt. Vorne stehen jeweils die Gemeindennamen. Wenn nun der Name einer Kirchgemeinde, beispielsweise Grenchen/Bettlach/Selzach steht, dann besteht die Kirchgemeinde aus den Gemeinden Grenchen, Bettlach und Selzach, die dahinter jeweils alphabetisch in Klammern aufgeführt werden. Das war das System und die Systematik dieses Gesetzes. Daher haben wir das entsprechend angepasst, indem in den Klammern die alphabetische Reihenfolge eingehalten wird.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Besten Dank für diese Ausführungen. Es scheinen keine Fraktionsvoten verlangt zu werden. Dies scheint auch für die Einzelvoten zu gelten. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer I., § 2 Absatz 1, § 3 Absatz 1, § 4 Absatz 1

Angenommen

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Zu § 5 Absatz 1 und zu § 6 Absatz 2 liegt der Änderungsantrag der Redaktionskommission vor, der soeben erläutert wurde. Es handelt sich um eine alphabetische und nicht um eine inhaltliche Anpassung. Falls es keine Einwände gibt, gehe ich davon aus, dass die Änderungen als stillschweigend genehmigt zu betrachten sind. Weitere Änderungsanträge liegen nicht vor.

§ 5 Absatz 1, § 6 Absatz 1, Ziffern II., III. und IV.

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 60, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	90 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf KRB vom 28. Oktober 1997, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Februar 2023 (RRB Nr. 2023/267) beschliesst:

I.

Der Erlass Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden vom 28. Oktober 1997 (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende Einwohnergemeinden:

- g) Bezirk Olten
 - 15. (geändert) Wangen bei Olten

§ 3 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende Bürgergemeinden:

- g) Bezirk Olten
 - 15. (geändert) Wangen bei Olten

§ 4 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende römisch-katholische Kirchgemeinden:

- a) Bezirke Solothurn und Lebern
 - 4. (geändert) Flumenthal-Hubersdorf (Flumenthal, Hubersdorf, Kammersrohr: exkl. Ortsteile vorderer und hinterer Mattenhof)
 - 6. (geändert) Günsberg-Niederwil-Balm (Balm bei Günsberg, Günsberg, Kammersrohr: Ortsteile vorderer und hinterer Mattenhof, Riedholz: Ortsteil Niederwil)
- e) Bezirk Olten
 - 3. (geändert) Gretzenbach-Däniken (Däniken, Gretzenbach)
 - 6. (geändert) Kappel-Boningen (Boningen, Kappel)
 - 7. (geändert) Olten/Starrkirch-Wil (Olten, Starrkirch-Wil)
 - 8. (geändert) Schönenwerd-Eppenberg-Wöschnau (Eppenberg-Wöschnau, Schönenwerd)
 - 10. (geändert) Wangen bei Olten (Wangen bei Olten)
- g) Bezirk Dorneck
 - 9. (geändert) St. Pantaleon-Nuglar (Nuglar-St. Pantaleon)
- h) Bezirk Thierstein
 - 3. (geändert) Breitenbach-Fehren-Schindelboden (Breitenbach, Fehren, Himmelried: Ortsteil Schindelboden)

§ 5 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende christkatholische Kirchgemeinden:

- a) Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt
 - 2. (geändert) Grenchen/Bettlach/Selzach (Bettlach, Grenchen, Selzach)
- b) Bezirke Thal, Gäu, Olten und Gösigen
 - 1. (geändert) Region Olten (Aedermannsdorf, Balsthal, Boningen, Dulliken, Egerkingen, Fülenbach, Gunzgen, Hauenstein-Ifenthal, Hägendorf, Härkingen, Herbetswil, Holderbank, Kappel, Kestenholz, Laupersdorf, Matzendorf, Mümliswil-Ramiswil, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten, Oensingen, Olten, Rickenbach, Starrkirch-Wil, Trimbach, Wangen bei Olten, Welschenrohr-Gänsbrunnen, Winznau, Wisen, Wolfwil)

§ 6 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende evangelisch-reformierte Kirchgemeinden:

- e) Bezirk Gäu, Olten und Gösigen
 - 1. (geändert) Erlinsbach SO (Erlinsbach SO)
 - 4. (geändert) Oensingen-Kestenholz (Kestenholz, Oensingen)
 - 5. (geändert) Olten (Boningen, Dulliken, Hauenstein-Ifenthal, Hägendorf, Kappel, Olten, Rickenbach, Starrkirch-Wil, Trimbach, Walterswil, Wangen bei Olten, Winznau, Wisen)

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

I 0025/2023

Interpellation Thomas Lüthi (glp, Hägendorf): Genügend Fläche für die Biodiversität im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 25. Januar 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. März 2023:

1. *Vorstosstext:* Biodiversität ist überlebenswichtig. Die Schweiz verpflichtete sich deshalb an der UNO-Biodiversitätskonferenz von 2010 (Nagoya Japan) und im Dezember 2022 (COP15) in Montreal zu umfangreichen Massnahmen, um den Rückgang der Biodiversität zu stoppen. Der Zustand der Biodiversität in der Schweiz ist besorgniserregend. In keinem anderen OECD-Staat, der über eine genügende Datenbasis verfügt, sind anteilmässig mehr Arten auf der Roten Liste. Im Schnitt sind in der Schweiz aktuell über 40 Prozent aller Arten pro Artengruppe gefährdet. Die Bestandstrends bei diversen Organismengruppen und die Aktualisierung der Roten Listen zeigen auf, dass das Artensterben ungebremst weitergeht. Die Feldlerche war einst ein Allerwelts-Vogel und liess auf jedem Acker ihren minutenlangen Gesang ertönen. Heute erscheint sie auf der Roten Liste der Brutvögel der Schweiz; allein in den letzten 30 Jahren ist ihr Bestand in der Schweiz um fast die Hälfte geschrumpft. Im Mittelland ist der Rückgang an vielen Orten noch katastrophaler. Ohne intakte Biodiversität sind die heimische Produktion von Nahrungsmitteln, die Versorgung mit sauberem Trinkwasser und die Bewältigung der Klimakrise gefährdet. In einer aktuellen Publikation des Forums Biodiversität Schweiz (SCNAT) werden diverse Handlungsoptionen für die Schweiz dargelegt. Eine zentrale Forderung betrifft die zur Verfügung stehende Fläche für die Biodiversität. Die Studie kommt zu folgendem Schluss: «Der Aus- und Aufbau sowie die raumplanerische und rechtliche Sicherung der ökologischen Infrastruktur auf mindestens 30 Prozent der Landesfläche sind zentral, um die Ziele der Strategie Biodiversität Schweiz zu erreichen». Bereits in den Biodiversitätszielen, die 2020 hätten erreicht sein sollen, hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, 17 % der Landesfläche für den Schutz der Biodiversität zur Verfügung zu stellen. Im aktuellen Abkommen an der UNO-Biodiversitätskonferenz (COP15) in Montreal hat sich die Schweiz zudem verpflichtet, bis 2030 30 % der Landesfläche zu schützen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist der prozentuale Anteil an Fläche, die im Kanton Solothurn unter Schutz steht und um wie viel haben die Flächen seit 2010 zugenommen?
2. Wie beurteilt die Regierung den Zustand der Biodiversität im Kanton Solothurn im Schweizer Vergleich?
3. Bei welchen Flächen, in welchen räumlichen Kategorien bestehen im Kanton Solothurn die grössten Defizite beim Biodiversitätsschutz (z.B. im Gewässerraum, im Wald, in der Landwirtschaft, im Siedlungsraum, bei Verkehrsflächen)?
4. Wie lässt sich die ökologische Qualität auf bestehenden Biodiversitätsflächen, insbesondere in Schutzgebieten steigern?
5. Kann mit den aktuell zur Verfügung stehenden Flächen der Rückgang der Biodiversität im Kanton Solothurn gestoppt werden?
6. Wie hoch wird dieser Flächenanteil 2032 sein, wenn die Ziele der laufenden Perioden im Mehrjahreprogramm Natur- und Landschaft und Programm Biodiversität im Wald erreicht werden?
7. Welche Massnahmen sind aus Sicht der Regierung nötig, um genügend Fläche in der geforderten Qualität und der nötigen Vernetzung für den Schutz der Biodiversität im Kanton Solothurn sicherzustellen?
8. Welche Daten stehen zur Verfügung, um die kantonalen Investitionen in den Schutz der Biodiversität auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen?
9. Inwiefern ist der Regierungsrat gewillt, angesichts der nötigen Massnahmen zur Behebung der Biodiversitätskrise für die Biodiversitätsförderung zusätzliche personelle und finanzielle Mittel bereitzustellen?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Der Regierungsrat teilt die Besorgnis der Interpellanten um den generell schlechten Zustand der Biodiversität in der Schweiz und anerkennt grundsätzlich den Handlungsbedarf. Mit der Strategie Natur und Landschaft 2030+ (Regierungsratsbeschluss Nr. 2018/1906 vom 4. Dezember 2018)

zeigt der Kanton den erkannten Handlungsbedarf im Bereich Natur- und Landschaftsschutz auf. Für die Umsetzung der Handlungsfelder werden insbesondere die vom Kantonsrat am 11. November 2020 genehmigten kantonalen Biodiversitätsprogramme 2021 - 2032, das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL; KRB Nr. SGB 0101/2020) und das Programm «Biodiversität im Wald» (KRB Nr. SGB 0102/2020) eine positive Wirkung entfalten. Zudem hat die Landwirtschaft mit der Einführung der Öko-Qualitätsverordnung im Jahr 2001 (heute integriert in die Direktzahlungsverordnung) im Rahmen der Agrarpolitik eine wesentliche Rolle bezüglich der Förderung der Biodiversität übernommen. So bestehen in der Landwirtschaft aktuell Biodiversitätsförderflächen (BFF) im Umfang von 6'100 Hektaren. Die BFF mit Qualität haben aktuell auch in den tieferen Lagen einen Anteil von 33 % erreicht.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie gross ist der prozentuale Anteil an Fläche, die im Kanton Solothurn unter Schutz steht und um wie viel haben die Flächen seit 2010 zugenommen? Die Fläche der hoheitlich geschützten kantonalen Naturreservate beträgt 1'594.3 ha. Das sind rund 2 Prozent der Kantonsfläche. Die kantonale Naturreservatsfläche hat seit 2010 um rund 71 ha zugenommen (neue Naturreservate und Erweiterung bestehender Naturreservate). Dazu kommen noch freiwillig vereinbarte Flächen, auf denen teilweise langjährige Vereinbarungen zum Nutzungsverzicht bestehen, wie beispielsweise Waldreservate. Die Waldreservatsfläche allein beträgt aktuell 3'285 ha.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie beurteilt die Regierung den Zustand der Biodiversität im Kanton Solothurn im Schweizer Vergleich? Der Zustand der Biodiversität im Ketten- und zum Teil auch im Tafeljura - entsprechend den topographischen und standörtlichen Verhältnissen - ist besser als im eher intensiv genutzten Mittelland und generell in den Tallagen. Dementsprechend konzentrieren sich sowohl die kantonalen Naturreservats- als auch die Vereinbarungsf lächen beider Biodiversitätsprogramme auf eher extensiv genutzte Räume in unserem Kanton, um die noch vorhandenen Naturwerte langfristig zu sichern. Im Solothurner Jura wird der Zustand der Biodiversität angesichts grossflächiger und langjähriger Vereinbarungsf lächen aktuell als besser eingeschätzt als zumindest im östlich angrenzenden Jura. Einen Hinweis dafür liefern aktuelle Bestandesmeldungen einiger prioritärer Vogelarten (z.B. Heidelerche und Baumpieper), deren Bestände im Aargauer Jura auffallend tiefer als im Kanton Solothurn sind. Ähnliches gilt für prioritäre Tagfalterarten. Im Mittelland hingegen gibt es keine Hinweise, dass im Kanton Solothurn die Lage grundlegend anders als in anderen Kantonen sein könnte. In der Aareebene (Witischutzzone) wird seit einigen Jahren versucht, zusammen mit Landwirten ähnliche biologische Erfolge wie im Grossen Moos zu erreichen, was bislang bei einigen Zielarten noch nicht gelungen ist (z.B. Kiebitz und Dorngrasmücke). Dafür ist es gelungen, die Bestände von Kreuzkröte und Laubfrosch auf ein schweizweit sehr beachtliches Niveau zu heben und einige botanische Raritäten ehemaliger Feuchtgebiete wieder anzusiedeln. Interkantonal umfassend vergleichbare Daten mit genügender Genauigkeit und Aussagekraft fehlen. Ein erst kürzlich publiziertes Langzeitmonitoring lässt über einen positiven Trend bei Arthropoden (Insekten, Spinnentiere) im Limpachtal aufhorchen: Die durchschnittliche Arthropoden-Biomasse, die Individuenzahl und die Artenvielfalt waren im Jahr 2019 höher als im 1987 und 1997. Die Forschenden führen das auf eine Verbesserung der Lebensraumqualität seit 1993 durch die Einführung der Ökomassnahmen in der Landwirtschaft zurück sowie auf eine stabile Landschaftsqualität und auf eine möglicherweise begünstigende Klimaerwärmung, welche sich positiv auf die Einwanderung und Zunahme wärmeangepasster Arten auswirken. Generelle Trends lassen sich daraus jedoch nicht ableiten. Die Ausgangssituation um 1990 war schon stark beeinträchtigt. Positive Trends sind daher leichter zu erreichen.

3.2.3 Zu Frage 3: Bei welchen Flächen, in welchen räumlichen Kategorien bestehen im Kanton Solothurn die grössten Defizite beim Biodiversitätsschutz (z.B. im Gewässerraum, im Wald, in der Landwirtschaft, im Siedlungsraum, bei Verkehrsflächen)? Es bestehen in der Landwirtschaft, insbesondere in den Tallagen und im Siedlungsraum, die grössten Defizite. Betroffen davon sind verschiedene förderwürdige Lebensraumtypen. In der Landwirtschaft ist dabei zu beachten, dass Betriebe, welche die Bewirtschaftung der BFF sowie die allgemeinen Kulturlandschaftspflegeleistungen gewährleisten sollen, zur Erhaltung einer nachhaltigen Existenz auch ein wirtschaftliches Standbein haben müssen. Die alleinige Erbringung von Biodiversitätsleistungen birgt ein unternehmerisches Risiko für die Landwirtschaftsbetriebe. Hier wird der ausgewogenen Nutzung der Landwirtschaftsf lächen im Kontext von Ernährungssicherheit, Biodiversität und Klimawandel in Zukunft eine wesentliche Bedeutung beizumessen sein.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie lässt sich die ökologische Qualität auf bestehenden Biodiversitätsflächen, insbesondere in Schutzgebieten steigern? In den kantonalen Naturreservaten kann die ökologische Qualität durch einen regelmässigen, sachgerechten Unterhalt durch die Grundeigentümerschaft oder beauftragte Dritte erhalten werden. Periodisch müssen teilweise zusätzliche werterhaltende oder -steigernde

Massnahmen durch grössere maschinelle Einsätze beauftragter Unternehmen sichergestellt werden. Vor allem dann, wenn Verbuschung und Vergandung drohen oder der Wasserhaushalt von Feuchtgebieten durch die zunehmende Sommertrockenheit gestört ist. Solche Massnahmen sind jeweils besonders ressourcenintensiv. Davon ausgenommen sind natürlich Reservate, bei denen ausdrücklich kein Unterhalt und keine Pflege erwünscht sind, um die Schutzziele zu erreichen (z.B. nicht bewirtschaftete Waldreservate). Pflege und Unterhalt kantonaler Naturreservate werden aus zweckgebundenen Mitteln des Natur- und Heimatschutzfonds sichergestellt. Für die Steigerung der ökologischen Qualität von Vereinbarungsflächen beider Biodiversitätsprogramme ist eine zielgerichtete und möglichst einfache und verständliche Beratung der Vereinbarungspartner vor Ort sehr wichtig. Dies kann langfristig nachweislich zu ökologischen Qualitätssteigerungen bei Weiden und Heumatten führen, wie in Kapitel 7 des Berichtes «Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft, Rückblick auf die Jahre 2009 bis 2018» nachzulesen ist.

3.2.5 Zu Frage 5: Kann mit den aktuell zur Verfügung stehenden Flächen der Rückgang der Biodiversität im Kanton Solothurn gestoppt werden? Nein. Deshalb hat der Kantonsrat ambitionierte quantitative und qualitative Ziele in den beiden oben genannten Biodiversitätsprogrammen festgelegt. Diese sollen bis im Jahr 2032 dazu beitragen, die Wirkung anderer biodiversitätsfördernder Massnahmen, wie zum Beispiel mit den entsprechenden Programmen der Landwirtschaft (Förderung von Biodiversität und Vernetzung) oder des Wasserbaus (Renaturierung und Revitalisierung von Fließgewässern) zu unterstützen. Zu erwähnen ist an dieser Stelle auch die Tatsache, dass die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe im Kanton stetig abnimmt. Mit immer weniger Betrieben wird es zunehmend schwieriger werden, die notwendigen Ökosystemleistungen, insbesondere zum Erhalt der Biodiversität, in unserer Kulturlandschaft durch die Landwirte und Landwirtinnen erbringen zu können. Nicht nur der Flächenwert in Hektaren wird dabei über die Zukunft der Biodiversität mitentscheiden, sondern die noch nachhaltig funktionierenden Landwirtschaftsbetriebe.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie hoch wird dieser Flächenanteil 2032 sein, wenn die Ziele der laufenden Perioden im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft und Programm Biodiversität im Wald erreicht werden? Das Programm «Biodiversität im Wald» strebt eine Fläche von 4'800 ha bis 2032 an; das MJPNL eine solche von 4'424 ha. Unter Einbezug der aktuellen kantonalen Naturreservatsfläche ergibt dies eine Fläche von 108.2 km². Das sind rund 13.7 % der Kantonsfläche.

3.2.7 Zu Frage 7: Welche Massnahmen sind aus Sicht der Regierung nötig, um genügend Fläche in der geforderten Qualität und der nötigen Vernetzung für den Schutz der Biodiversität im Kanton Solothurn sicherzustellen? Die mit dem Bund im Rahmen der NFA-Programmperiode 2020 - 2024 vereinbarte Planung einer sogenannten ökologischen Infrastruktur (öI) wird als Resultat die künftigen Schwerpunktgebiete zur Förderung der Biodiversität räumlich ausweisen. Ziel ist es, die beiden Biodiversitätsprogramme bis 2032 prioritär in diesen Räumen umzusetzen, damit sie ihre beabsichtigte Wirkung voll entfalten können. Insofern dient diese öI-Planung zur Lagesteuerung beschlossener Massnahmen. Zusätzliche grosse Anstrengungen zur Zielerreichung sind in eher intensiv genutzten Tallagen nötig. Die Qualitätsverbesserung und Arrondierung bestehender BFF der Landwirtschaft stehen hier im Vordergrund. Dabei wird die ab 2024 im Rahmen der Agrarpolitik umzusetzende Pflicht der Schaffung von zusätzlichen BFF im Ackerbaugebiet unterstützend wirken. Neue kantonale Naturreservate sind dann ins Auge zu fassen, wenn die angestrebten, spezifischen Schutzziele und -massnahmen (z.B. Einschränkungen der Freizeitnutzung zur Minimierung von Störungseinflüssen) nicht durch freiwillige Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern oder Grundeigentümern erreichbar sind. Das auf Freiwilligkeit mit angemessenen Abgeltungen naturschützerischer Zusatzleistungen basierende «Solothurner Modell» ist seit Jahrzehnten etabliert. Es ist zu berücksichtigen, dass hoheitliche kantonale Schutzmassnahmen weiterhin faktisch nur mit Zustimmung der Standortgemeinden und in den allermeisten Fällen auch der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern durchführbar sind. Hoheitliche, öffentlich-rechtliche und verbindliche kantonale Schutzmassnahmen bedingen ein kantonales Nutzungsplanverfahren, welches zeitaufwändig ist und Geld und Personal bindet. Es erfolgt deshalb nur bei ausgewiesenem Handlungsbedarf.

3.2.8 Zu Frage 8: Welche Daten stehen zur Verfügung, um die kantonalen Investitionen in den Schutz der Biodiversität auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen? Die Qualität der Vereinbarungsf lächen wird laufend beurteilt. Im MJPNL werden die Flächen vordefinierten, programmtypenspezifischen Qualitätskategorien zugeordnet. Wenn die Qualität bzw. die Artenvielfalt zunehmen, erhält der Vereinbarungspartner eine höhere, leistungsbezogene Abgeltung. Finanzielle Anreize zur Qualitätssteigerung bestehen zudem bei der Anlage und beim Unterhalt qualitätsfördernder Strukturen auf der Vereinbarungsf läche. Mit Hilfe vorhandener floristischer und faunistischer Zielarten kann die Wirksamkeit bzw. die qualitative Entwicklung vereinbarter Flächen zusätzlich überprüft werden. Der Kanton führt zudem gezielte Monitoringprogramme auf ausgewählten Flächen selber durch. So zum Beispiel in Kienberg (Lammet), in Himmelried (Latschgetweid), in der Witischutzzone (Amphibien und Libellen) oder er un-

terstützt solche Programme Dritter (z.B. Biodiversitäts-Monitoringprogramm im Naturpark Thal). Auf nationaler Ebene stehen bei Bedarf Daten zur «Wirkungskontrolle Biotopschutz Schweiz (WBS)» des Bundesamtes für Umwelt oder des nationalen Biodiversitätsmonitorings (BDM) zur Verfügung. Die kantonalen Fachstellen besitzen ausserdem punktgenaue Expertenzugriffe auf Daten des Schweizerischen Informationszentrums für Arten in Neuenburg (infospecies.ch) und können so feststellen, wie sich die Verbreitung von Zielarten verändert.

3.2.9 Zu Frage 9: Inwiefern ist der Regierungsrat gewillt, angesichts der nötigen Massnahmen zur Behebung der Biodiversitätskrise für die Biodiversitätsförderung zusätzliche personelle und finanzielle Mittel bereitzustellen? Die bestehenden personellen Ressourcen sind gegenwärtig knapp ausreichend zur Umsetzung der beiden Biodiversitätsprogramme und der übrigen Naturschutzaufgaben. Immer wieder entstehende personelle Fluktuationen erweisen sich jeweils als grosse Herausforderung, da ökologisches Know-how, Lokalkenntnisse und vor allem auch gegenseitiges Vertrauen zwischen Kanton und Umsetzungspartnern neu aufgebaut werden müssen. Zusätzlich stehen in den nächsten Jahren Pensionierungen an. Wir sind bestrebt, planbare personelle Engpässe zu antizipieren und möglichst rechtzeitig sicherzustellen, dass die gesetzten Biodiversitätsziele erreicht werden können. Zusätzliche Finanzmittel sind aus heutiger Sicht nicht erforderlich.

Thomas Lüthi (glp). Um den Bogen zur gestrigen Debatte zu schlagen: Ich bin mir bewusst, dass ich mich mit diesem Votum quasi der Vielfaltspropaganda schuldig mache, aber das ist in diesem Fall durchaus gewollt. Der Biodiversität geht es schlecht. Es geht ihr weltweit gesehen schlecht. Es geht ihr in der Schweiz schlecht. Der Regierungsrat teilt die Meinung, die ich in der Interpellation geäussert habe, nämlich dass es der Biodiversität auch im Kanton Solothurn nicht gut geht. Man kann das natürlich schlimm oder auch nicht so schlimm finden. Fakt ist aber, dass unabhängig von der individuellen Liebe zur Natur eine grosse Gefahr und ein grosses Risiko für uns alle bestehen, wenn das zutrifft, was ich vorhin ausgeführt habe. Jedes Jahr veröffentlicht das World Economic Forum seinen Bericht über die globalen Risiken für die Wirtschaft. Alle Jahre wieder taucht dort unter den Toprisiken auch die Biodiversitätskrise auf. Im Report 2023 belegt die Biodiversitätskrise bei den Risiken der nächsten zehn Jahre Rang vier, hinter drei Risiken, die die Klimakrise betreffen. Wenn es also einen wissenschaftlichen und einen wirtschaftlichen Konsens gibt, dass die Biodiversitätskrise eine existentielle Bedrohung darstellt und wir nun wissen, dass es auch bei uns im Kanton Solothurn nicht gut um die Biodiversität steht, müssen wir uns meiner Meinung nach fragen, was zu tun ist. Es gibt einen wissenschaftlichen Konsens darüber, dass es mehr Fläche braucht, um einen Rückgang der Biodiversität zu stoppen. Ein Flächenzuwachs von Flächen für die Biodiversität ist in den beiden Förderprogrammen für den Wald und für die Landwirtschaft, die in diesem Rat einstimmig verlängert wurden, bereits vorgesehen. Das ist genau deshalb so, weil man schon damals gewusst hat, dass wir zu wenig Fläche haben, um den Rückgang der Biodiversität zu stoppen. Ich weiss, dass der Begriff «mehr Fläche» etwa gleich beliebt ist wie «mehr Staatsangestellte». Viele argumentieren dann, dass man schon viel macht, dass vor allem in die Qualität der bestehenden Flächen investiert werden soll und nicht in noch mehr Flächen für den Erhalt der Biodiversität. Es stimmt, dass man schon viel macht und auch wir im Kanton Solothurn viel machen. Wir sind Pioniere beim Ausscheiden von Waldreservaten und die Geburtsstunde des Mehrjahresprogramms «Natur und Landschaft» ist aus meiner Sicht bis heute eine Erfolgsgeschichte. Nur lassen sich die Ökosysteme, von denen wir hier sprechen, nicht wirklich von uns Politikern oder Verbandsvertretern austricksen. In diesen Ökosystemen gibt es keine Rationalisierung, keine Automatisierung, kein Outsourcing, keine Digitalisierung - nichts. Es gibt einfach einen wissenschaftlichen Konsens darüber, wie viel Fläche es braucht. Daher hat die Schweiz sich Ende des letzten Jahres dazu verpflichtet, 30 % der Landesfläche in den Schutz der Biodiversität zu investieren. Bereits in den Biodiversitätszielen, die 2020 hätten erreicht werden sollen, hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, 17 % der Landesfläche für den Schutz der Biodiversität zur Verfügung zu stellen. Es geht nicht darum, dass ich oder irgendwelche naturverliebten Kreise einfach möglichst viel Naturschutzgebiete oder Ähnliches haben möchten. Es geht mir eigentlich um eine ganz nüchterne Betrachtung. Was müssen wir tun? Was müssen wir einsetzen, um den aktuellen Rückgang der Biodiversität zu stoppen? Wenn wir nun die Antworten auf die Frage 1 anschauen und die hoheitlich geschützten Reservate mit 2 % der Flächen, dann noch die Waldreservate und die Biodiversitätsförderflächen (BFF Flächen) aus den Vorbemerkungen des Regierungsrats zusammenzählen, dann kommen wir im Kanton Solothurn auf 13,9 %. Nicht berücksichtigt sind dabei natürlich gewisse Überlappungen, weil beispielsweise ein Waldreservat gleichzeitig ein Naturreservat sein kann. Ein bekanntes Beispiel dafür - mittlerweile ist es beinahe schon weltbekannt, da wird mir Thomas Studer beipflichten - ist der Bettlachstock. Das ist ein Waldreservat und es ist auch ein kantonales Naturreservat und daher ist es doppelt in der Buchhaltung enthalten. Wenn man die Flächenziele der beiden schon zitierten Programme, die wir hier im Rat verlängert haben, erreichen würde, nämlich in der Landwirtschaft und im Wald, dann hätten

wir immer noch unwesentlich mehr Fläche als die 13,9 %, die ich vorhin erwähnt habe. In der Antwort zur Frage 5 sagt man dann klar, dass die aktuelle Fläche nicht ausreicht, um den Rückgang zu stoppen. Investitionen in die Qualität von bereits bestehenden Flächen sind trotzdem äusserst wichtig. In der Landwirtschaft gibt es dank dem Mehrjahresprogramm Berater, die helfen, die Flächen zu entwickeln. Bei den kantonalen Naturreservaten ist die Situation zum Teil etwas schwieriger. Wir haben schon ausgiebig über die Dünnern, die schon bald etwas dicker wird, gesprochen. Das werden wir noch ein- oder zweimal tun. Die Dünnern ist übrigens eines der kantonalen Naturreservate, also ein Teil der 2 % der hoheitlich geschützten Flächen im Kanton Solothurn. Ich glaube, dass auch die verwegenen Kritiker nicht behaupten würden, dass die Dünnern eine gute ökologische Qualität hat, wie sie heute von Oensingen bis nach Olten fliesst. Es schleckt am Schluss keine Geiss weg: Neben mehr Qualität brauchen wir auch mehr Flächen, um das Artensterben zu stoppen. Ein Prozess dazu, der bereits läuft und der in der Antwort auf die Frage 7 erwähnt wird, ist die Planung der ökologischen Infrastruktur. Die kantonale Arbeitsgruppe Biodiversität, in der alle Fraktionen vertreten sind, wurde bereits zweimal ausführlich informiert. Dies geschah letztmals an der letzten Sitzung, die vor wenigen Wochen stattgefunden hat. Die Fachplanung ist wichtig und sie muss, wie wir es heute bereits mit den Vorranggebieten Natur und Landschaft handhaben, im kantonalen Richtplan verankert werden. So schaffen wir die planerischen Grundlagen, um die freiwilligen Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern in der Landwirtschaft und im Wald in den richtigen Gebieten abzuschliessen und die von uns gesprochenen Gelder zielgerichtet einzusetzen. Mein Fazit zur Antwort des Regierungsrats fällt bei der Erfassung der Defizite und bei der ungenügenden aktuellen Situation positiv aus. Man erkennt, dass wir ein Problem haben und dass die aktuellen Anstrengungen nicht ausreichen. Beim Blick des Regierungsrats in die Zukunft hätte ich mir von ihm ein klareres Bekenntnis zu mehr Fläche für die Biodiversität gewünscht. Ich bin daher teilweise von den Antworten befriedigt.

Markus Dietschi (FDP). Biodiversität - ein allgegenwärtiges Thema. Aus der Sicht der Fraktion FDP. Die Liberalen wurden die von Thomas Lüthi gestellten Fragen einigermaßen gut beantwortet. Wir erfahren jedoch nichts Neues. Wir wissen schon länger, dass bei der Förderung von Biodiversität weiterer Handlungsbedarf besteht. Der Regierungsrat sieht in der Landwirtschaft und im Siedlungsraum die grössten Defizite. Einmal mehr zeigt sich, dass es die Landwirtschaft richten soll. Mit keinem Wort wird erwähnt, wie das Defizit im Siedlungsraum reduziert werden soll. Wir sind überzeugt, dass auch dort viel möglich ist. Marco Lupi geht mit bestem Beispiel voran und pflanzt auf seinem Carport einen Kräuter- und Blumenwiese. Merci Marco Lupi. Immerhin sieht der Regierungsrat, dass die Landwirtschaft auch noch andere Aufgaben hat. Nebst dem Anliegen von Biodiversitätsförderflächen sorgt die Landwirtschaft für gepflegte Landschaften. Sie sollte zudem, so habe ich den Eindruck, nebenbei qualitativ gute und wertvolle Nahrungsmittel produzieren. Der Regierungsrat hat auch erkannt, dass die Landwirte nicht nur von Biodiversitätsflächen leben können. Ein grosses Problem ist heute in der Landwirtschaft die tiefe Wertschöpfung. So verdient ein durchschnittlicher Vollzeitbetriebsleiter weniger als 60'000 Franken im Jahr. Für uns ist wichtig festzuhalten, dass sich die Landwirtschaft ihrer Verantwortung für mehr Biodiversität bewusst ist. Die Landwirtschaft ist auf die Biodiversität angewiesen. Die Tatsache wird damit untermauert, dass vom Bund 7 % Biodiversitätsförderflächen gefordert wurden, jedoch schweizweit bereits 19 % ausgewiesen sind. Dies gilt übrigens bereits auch für meinen Hof. In erster Linie werden Biodiversitätsfördermassnahmen mit Direktzahlungen finanziert, also vom Bund. Daher muss man in dieser Diskussion auch die Flughöhe beachten. Damit liegt die Hauptverantwortung beim Bund. Es kann aber nicht sein, dass einerseits immer mehr Massnahmen gefordert werden und zugleich der Zahlungsrahmen gekürzt werden soll, so wie das der Bund im Moment vorsieht. Genau das passiert nun aber bei der Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 19.475. Die zusätzlichen Massnahmen bedeuten Mehraufwände und Ertragsminderungen. Um das zu entschädigen, werden andere Entgeltungen von bereits geforderten Leistungen gekürzt und zugleich will der Bundesrat noch einmal Kürzungen vornehmen. Immerhin sieht das im Kanton Solothurn anders aus. Da bin ich ganz klar bei Thomas Lüthi. Das Mehrjahresprogramm «Natur und Landschaft» ist sehr gut unterwegs, es ist ein Erfolg unseres Kantons und es wird auch von den Bauern sehr gut akzeptiert. Wir von der Fraktion FDP. Die Liberalen sind der Meinung, dass vor allem hinsichtlich der Verbesserung der Qualität noch sehr viel Handlungsbedarf besteht. Wir sollten zuerst dort anpacken. Zudem sind wir wie der Regierungsrat der Meinung, dass für die Biodiversitätsförderung in unserem Kanton keine zusätzlichen finanziellen Mittel notwendig sind.

Silvia Fröhlicher (SP). Ohne intakte Biodiversität sind die heimische Produktion von Nahrungsmitteln, die Versorgung mit sauberem Trinkwasser und die Bewältigung der Klimakrise gefährdet. Das ist eine richtige, wichtige und allgemein gültige Aussage des Interpellanten Thomas Lüthi. Wir danken ihm an dieser Stelle herzlich für die gestellten Fragen. Die Antworten des Regierungsrats fallen unserer Ansicht

nach ausführlich aus. Sie wurden bereits in anderen Zusammenhängen gegeben und es wird der Eindruck erweckt, dass im Kanton Solothurn soweit alles im Rahmen der verlangten Anforderungen des Bundes ist. Dabei wird auf die kantonalen Biodiversitätsprogramme 2021 bis 2023 verwiesen. Wir haben es gehört: Die Flächen der geschützten Naturreservate von rund 2 % der Kantonsfläche sind eher ernüchternd. Hinzu kommen die freiwillig vereinbarten Flächen wie Waldreservate. Zuversichtlich stimmt das Ziel der Flächen mit entsprechenden Massnahmen im Mehrjahresprogramm «Natur und Landschaft» sowie die Biodiversität im Wald, die auf 13,7 % erhöht werden konnten. Um jedoch die Vernetzung und die Verbesserung in den intensiv genutzten Tallagen erreichen zu können, braucht es weiterhin grosse, ja sehr grosse Anstrengungen - sowohl von Seiten der Gemeinden inklusive der Bürgergemeinden wie auch von Seiten der Landwirtschaft. Es geht nur zusammen, vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass pro Minute 70 m² Fruchtfolgeflächen zugebaut werden - leider auch häufig in den Landwirtschaftszonen. Die Gemeinden sind aufgefordert, ihre Einwohner und Einwohnerinnen aktiv zu informieren, zu sensibilisieren und, wenn nötig, auch mit entsprechenden Massnahmen zu lenken. Klammer: Man kann die Leute auch motivieren. Von Pro Natura läuft aktuell eine Aktion, mit der man Naturgärten zertifizieren lassen kann. Klammer zu. Das Engagement - das hat mein Vorredner richtig gesagt - muss in den Siedlungsräumen ebenfalls stärker werden, und zwar auch von den Haus- und Gartenbesitzern - Stichwort Naturgarten mit vielfältigen, heimischen Pflanzen anstatt Schotterwüsten, offene Flächen anstatt versiegelte Böden. Das gilt ebenso für die gemeindeeigenen Anlagen wie Schulhausgärten, Friedhöfe usw. Die Landwirtschaft ist in den Gemeinden auch angesprochen, weil durch die Beratungen und die daraus folgenden freiwilligen Vereinbarungen inklusive monetärer Abgeltungen viel zu mehr Biodiversität beigetragen werden kann. Wir konnten letzte Woche in der Solothurner Zeitung lesen: «Die Spezialisten sterben aus.» Die Landwirtschaft ist auf die Spezialisten angewiesen, sprich auf die Insekten und Kleinlebewesen. Wir wissen, dass ohne sie keine Nahrungsmittelproduktion möglich ist. Dass uns das allen zugutekommt, ist in der Zwischenzeit unbestritten. Als Anreiz werden die Vertragspartner mit höheren Abgeltungen belohnt, wenn die Qualität beziehungsweise die Artenvielfalt wieder zunehmen. Diverse Monitorings - das erfahren wir aus den Antworten des Regierungsrats - und Programme des Kantons durch ausgewiesene Fachleute gewährleisten die regelmässige Überprüfungen. Nur zusammen können wir unsere Lebensgrundlagen schützen, erhalten und für die nächste Generation wiederherstellen und erweitern.

Johannes Brons (SVP). Auch die SVP-Fraktion sieht es ähnlich wie Thomas Lüthi und der Regierungsrat. In unserem kleinen Schweizerland und auch im Kanton Solothurn sieht es mit der Biodiversität wirklich schlecht aus. Der Regierungsrat schreibt aber auch - wir haben es bereits gehört - dass der Kanton Solothurn sehr viel macht und bereit ist, Millionen von Franken dafür auszugeben oder zu investieren, und das Jahr für Jahr, innovativ und vorausschauend. So gibt es die «Strategie Natur und Landschaft 2030+», das kantonale Biodiversitätsprogramm 2021 bis 2032, das Mehrjahresprogramm «Natur und Landschaft» und das Programm «Biodiversität im Wald». Hier muss ich wieder einmal sagen, dass auch unsere Zuwanderungspolitik eine grosse Rolle spielt. So ist es fast logisch, dass wir nicht besser abschneiden können, als das, was in Europa im Moment noch möglich ist.

Janine Eggs (Grüne). Thomas Lüthi hat bereits sehr deutlich ausgeführt, dass wir in einer Biodiversitätskrise stecken. Aus Sicht der Grünen gibt es drei zentrale Punkte, damit wir dieser so gut wie möglich begegnen und versuchen können, dies in eine bessere Richtung zu lenken. Als Erstes ist es sehr wichtig, dass genügend Flächen gesichert werden. In der Initiative kann gelesen werden, dass beabsichtigt ist, dass 30 % der Landesfläche für die Biodiversität zur Verfügung stehen sollten. Es gibt Naturreservate, Waldreservate und Flächen in der Landwirtschaft. Es wird aber auch sehr deutlich, dass das nicht reicht. Hier möchte ich für die sehr klare Antwort auf die Frage 5 danken, nämlich ob wir genügend Flächen haben. Die Antwort lautet: «Nein.» Es ist gut, das schwarz auf weiss zu lesen - oder es ist eben nicht gut, wenn man das so lesen muss. Kann man nicht genügend Flächen zur Verfügung stellen, wird - und das wurde in der Antwort kaum thematisiert - das Siedlungsgebiet sehr wichtig. Es wurde vor allem auf die Landwirtschaft und den Wald eingegangen, aber das Siedlungsgebiet hat ein grosses Potential, das man nutzen muss. Neben dem Zurverfügungstellen von genügend Flächen ist auch die Vernetzung dieser Flächen sehr wichtig. Strassen, Schienen und einzelne Siedlungsbauten zerschneiden das Land und stellen damit unüberwindbare Hindernisse dar. Damit die Biodiversität und die Vernetzung der verschiedenen Flächen stattfinden können, ist es sehr wichtig, dass man Brücken baut und so versucht, besser zu vernetzen. Neben der Sicherung und Vernetzung der Flächen ist es auch wichtig, was auf diesen Flächen passiert. Hier möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass man das Siedlungsgebiet mehr in den Fokus rücken und das grosse Potential anschauen und richtig nutzen muss. Das, was jetzt im Siedlungsgebiet als grüne Fläche dargestellt wird, bringt der Biodiversität nicht viel, wenn es sich nur um einen Schotter-

garten oder um den perfekten Golfrasen handelt, der gedüngt und gespritzt wird. Es ist wichtig, dass man mit Sensibilisierungsmassnahmen bei der Bevölkerung beginnt und die Grünflächen aus planerischer Sicht anders definiert, damit das Potential genutzt werden kann. Kurz zusammengefasst sind es die drei Punkte: Wir müssen genügend Flächen sichern. Wir müssen die Flächen gut miteinander vernetzen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Biodiversität auf den zur Verfügung stehenden Flächen den richtigen Stellenwert erhält.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Man kann festhalten, dass die Fragen gut beantwortet wurden. Man kann auch festhalten, dass der Kanton gute Flächen hat, vor allem im Jura. Es geht aber auch darum, wie die Flächen genutzt werden. Defizite bestehen im Mittelland, weil dort naturgemäss intensivere Land- und Forstwirtschaft betrieben wird und im Siedlungsraum, was bereits mehrfach betont wurde. Ebenfalls feststellen kann man, dass das Solothurner Modell, wie wir es schon lange kennen, Wirkung zeigt, auf Freiwilligkeit beruht und deshalb eine sinnvolle Sache ist. Trotzdem erwähne ich noch einige grundsätzliche Gedanken. Ich stelle fest, dass der Schutz der Umwelt, speziell des Waldes, nicht an Prozentzahlen gekoppelt werden kann. Obwohl es zum Beispiel sehr einfach und auch populär ist, ein Stück Wald in ein Totalreservat umzuwandeln, ist es in vielen Fällen nicht sinnvoll. Warum? Die Sukzession, die durch den Verzicht auf die Nutzung in Gang gesetzt wird, ist sehr träge und es bräuchte Jahrzehnte, bis Veränderungen wahrnehmbar sind. Als Beispiel nenne ich den Hardwald Olten. Das ist heute ein wunderbarer bunter Mischwald. Das ist nicht mir zu verdanken, denn ein Förster kann in zehn Jahren - so lange bin ich dort tätig - noch nicht viel bewirken. Vor 70 Jahren war dieser Wald eine reine Fichtenwüste. Das sieht man auf alten Bildern. Heute ist der Wald wegen der Nutzung so, wie er ist. Das muss man sich vor Augen halten. Er wird heute als naturnaher Wald wahrgenommen. Wenn wir einen Eingriff machen, wird uns immer wieder mal vorgeworfen, wir würden etwas machen, das diesen schönen Wald kaputt macht. Der Wald, der einmal ein rein künstliches Produkt war, ist heute wegen der Nutzung so - das als Feststellung. Ich erlebe oft, dass ein Verzicht auf Nutzung verlangt wird, ohne dass man sich Gedanken macht, woher die Produkte stammen, die wir konsumieren. Tatsache ist, dass wir uns in einer extremen Kulturlandschaft bewegen, die durch die Nutzung beziehungsweise zum Teil sogar durch die Übernutzung so geworden ist, wie sie heute ist. Wenn wir feststellen müssen, dass wir plötzlich Produkte konsumieren, die beispielsweise aus Wäldern aus dem Osten stammen, die noch wirkliche Urwälder sind, ist das Ziel verfehlt, wenn wir bei uns einfach ein Stück Wald in ein Totalreservat verwandelt haben. Diesen Gedanken dürfen wir vor Augen haben. Die Erhöhung der Biodiversität mit Nutzungsverzicht gleichsetzen wird zwar oft gemacht, ist aber trotzdem falsch. Wir müssen uns bemühen, die Nutzung so weit zu aktivieren, dass die Biodiversität dadurch verbessert wird oder zumindest auf einem guten Stand gehalten wird. Zum Schluss kann ich zwar feststellen, dass der Kanton in diesem Bereich tätig und auf dem richtigen Weg ist. Es stellt sich aber die Frage, wo wir die Biodiversität am effizientesten weiter erhöhen. Auch hier gehe ich mit meinen Vorrednern einig: Wir müssen sie unbedingt erhöhen. Dazu habe ich eine klare Meinung. Es ist vor allem der Siedlungsraum, der an der Reihe ist, und zwar der öffentliche wie auch der private. Dort geht es nicht nur um die Biodiversität, sondern es geht in Zukunft um die Lebensqualität. Wir müssen beginnen, versiegelte Böden aufzureissen, sie zu begrünen, Bäume und Sträucher zu pflanzen und Artenvielfalt zuzulassen, das vor allem auch auf öffentlichem Grund. Als wichtiges Nebenprodukt werden wir bei den zukünftig sehr hohen Temperaturen gerade in den Agglomerationen eine lebenswerte Umgebung erhalten. Ich stelle fest, dass wir in der Schweiz aus einem Sauberkeitsgedanken heraus nach wie vor sehr viel betonieren und teeren. Das ist etwas, das wir nun ständig hinterfragen müssen.

Edgar Kupper (Die Mitte). Aus dieser Interpellation konnte man von Anfang an schliessen, dass es auch um die Sicherung von Biodiversitätsförderflächen (BFF) geht. Thomas Lüthi hat das in seinem Votum auch verlangt, und zwar über den Richtplan. Wir haben das bereits in der Arbeitsgruppe Biodiversität besprochen. Die Sicherung über den Richtplan wäre aber eine totale Abkehr vom bewährten Solothurner Modell. Das Mehrjahresprogramm «Natur und Landschaft» ist eine Pionierleistung, das in den 1980er Jahren begonnen hat. Es geht darum, dass man mit freiwilligen Vereinbarungen und einem Anreizsystem möglichst viele geeignete Flächen findet und diese weiter ausbaut. Ein Richtplaneintrag führt zu einem hoheitlichen Umweltschutz und das war nie der Weg des Kantons Solothurn. Das führt zu einer faktischen Enteignung von vielen Landwirtschaftsflächen und auch von anderen Flächen. Ähnlich ist das bereits bei Trockenwiesen und -weideflächen passiert, die man einfach ins Inventar aufgenommen hat, ohne den Grundeigentümer zu informieren. Diesen hoheitlichen Schutz trägt die Landwirtschaft nicht mit. Das Solothurner Modell ist ein Garant für die Sicherung der BFF. So bitte ich die Kantonsverantwortlichen, die das gegenüber dem Bund vertreten müssen, das selbstbewusst zu machen

und darauf hinzuweisen, dass es für den Schutz und Ausbau der BFF der beste Weg ist, wenn man das Solothurner Modell fortschreibt.

Marianne Wyss (SP). Ich danke Thomas Lüthi für die gestellten Fragen. Die Biodiversität ist lebenswichtig und damit ist bereits alles gesagt. Ich danke allen, die dieses lebenswichtige Thema ernst nehmen und etwas unternehmen. Ich möchte nochmals auf das Programm von «Pusch» hinweisen. Wir konnten mit Thomas Lüthi eine Führung durch Trimbach machen, um zu sehen, wo man noch anbauen könnte. Alle Interessierten konnten Pflanzengut für eine Wiese von 5 m² beziehen. Im Siedlungsraum müsste wirklich jede kleine Fläche genutzt werden. Ich habe gestaunt, als ich auf einer Velotour durch die Savoyen war. Dort sind wir auf mehreren Kilometern einer Blumenwiese entlang gefahren. Das war enorm und es hatte auch viele Insekten. Der Kanton Solothurn hat mit dem Programm «Natur und Landschaft» schon viel Vorarbeit geleistet. Ich denke, dass er das Thema ernst nimmt und eine Vorzeigerolle hat. Es braucht ein Umdenken, nicht nur was die Flächen betrifft, sondern auch in der Bearbeitung, vor allem in der Landwirtschaft, aber auch auf privaten Gartenflächen, besonders was die Pestizide betrifft. Man weiss ja bereits, was diese alles anrichten können. Es braucht das Umdenken also auch im Siedlungsraum. Steinwüsten und zugeteerte öffentliche Plätze, so wie sie auch in Olten in der Stadtmitte gemacht wurden, sollten nicht mehr möglich sein. Man müsste etwas dafür machen können, damit das weiter begrünt wird.

Thomas Studer (Die Mitte). Ich möchte etwas auf das Votum von Johannes Brons erwidern, in dem er erwähnt hat, dass auch die Zuwanderung ein Grund für die Biodiversitätsproblematik ist. Im Grunde genommen hat er recht, nur geht es nicht um Menschen, sondern um die Neobiota. Das ist die Zuwanderung, die uns grosse Probleme macht. Dabei handelt es sich um eingeschleppte Pflanzen, Pilze und Tiere, die in unseren Lebensräumen einen schwierigen Stand haben respektive unsere Lebensräume haben einen schwierigen Stand mit ihnen. Wir haben die grössten Umstände in unseren Wäldern und auf unseren Feldern - die Bauern können das bestätigen. Es kostet jährlich sehr viel Geld, die eingeschleppten Pflanzen und Pilze, die die Bäume befallen, zu beseitigen - aus Sicherheitsgründen oder auch um zu verhindern, dass sie sich nicht weiter ausbreiten. Dies birgt ein grosses negatives Potential, wenn wir nicht Sorge tragen. In unserem Forstbetrieb haben wir im Sommer einen Monat Arbeit mit der Bekämpfung der - ich brauche dieses Wort nicht gerne - Neophyten. Ich denke, dass das Erwähnen der Zuwanderungspolitik in diesem Zusammenhang falsch ist.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Ich danke für die gute und sachliche Diskussion. Es wurde gesagt, dass der Regierungsrat das Problem erkannt hat. Er erkennt aber auch, dass es gewisse Konflikte gibt. Die Landwirtschaft wehrt sich dagegen, immer mehr Fläche geben zu müssen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass im Siedlungsgebiet noch Potential vorhanden ist und dass man auch dort ansetzen muss. Es gibt das Projekt «Ökologische Infrastrukturen», für das jetzt die Grundlagen erarbeitet werden. Dabei geht es aber noch nicht darum, dass Flächen explizit ausgeschieden werden. Der Regierungsrat ist sich jedoch bewusst, dass dieser Weg gegangen werden muss. Er ist auch der Meinung, dass das Solothurner Modell, das von Edgar Kupper angesprochen wurde, der richtige Weg ist. Wir möchten nicht hoheitlich verfügen, welche Flächen ausgeschieden werden, sondern wir möchten das Solothurner Modell leben und diesen Weg gehen, und zwar auf freiwilliger Basis. Wir sind überzeugt davon, dass wir so besser zum Ziel kommen. Wir werden immer auf die Steinwüsten und Steingärten in den Gemeinden und Städten angesprochen, weil die Meinung besteht, dass der Kanton hier den Hebel ansetzen muss. Das ist aber Sache der Gemeinden. Sie haben die Möglichkeit, diese zu verbieten, machen es aber vielfach nicht. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass es nicht den Kanton dafür braucht. Zum Potential im Siedlungsgebiet ist festzuhalten, dass es dort schwieriger ist, weil es sich um Gemeindegebiet handelt und man müsste auch Privatbesitzer in die Pflicht nehmen. So stellt sich die Frage, was es zusätzlich braucht, um die Gemeinden besser unterstützen und die Bevölkerung mehr sensibilisieren zu können. Ich denke, dass es in der Arbeitsgruppe Biodiversität sicher ein Thema sein wird, Lösungen zu erarbeiten, um besser unterstützen zu können. Wie gesagt sind wir uns der Situation bewusst und möchten den Weg auf freiwilliger Basis und nicht via Verfügung weitergehen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich halte fest, dass sich der Erstunterzeichner als teilweise befriedigt geäussert hat. Wir machen nun eine Pause bis um 11.00 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

I 0023/2023

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Hart aber fair - Fragen zum kantonalen Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 25. Januar 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. März 2023:

1. Vorstosstext: Die Einwanderung von Asylsuchenden in die Schweiz steigt und somit auch die Zahl von Asylsuchenden, die einen Ausweis F erhalten. Diese vorläufig Aufgenommenen sind die grösste Gruppe von Schutzsuchenden in der Schweiz. Dies ist unbefriedigend, da viele der vorläufig Aufgenommenen über einen längeren Zeitraum in einem ungeklärten Status verbleiben. Die Praxis zeigt, dass die Rückkehr für mehrere Jahre nicht möglich, zulässig oder zumutbar ist. Dies führt zu unterschiedlichen Herausforderungen. Der Regierungsrat wird gebeten, zu den folgenden Fragen eine Antwort zu geben:

1. Modalität der Erteilung der Aufenthaltsbewilligung an vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen: Die Rechtsgrundlage (Art. 84 Abs. 5 Ausländer- und Integrationsgesetz [AIG]) erlaubt für vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen die Beantragung einer Aufenthaltsbewilligung nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Ist dem Regierungsrat bekannt, wie viele im Kanton Solothurn wohnende vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen durchschnittlich pro Jahr ein solches Gesuch einreichen, nach welchen Kriterien solche Bewilligungen erteilt werden und wie viele davon bewilligt werden? Wie stellt die Regierung sicher, dass nur solche Personen berücksichtigt werden, die integriert sind und die Rechtsordnung beachten?
2. Bewilligung zur Ausbildung: Wie vielen im Kanton Solothurn lebenden Drittstaatsangehörigen mit einem Schweizer Abschluss der Stufe Tertiär A oder B (aus Bereichen mit ausgewiesenem Fachkräftemangel) wird durchschnittlich pro Jahr ermöglicht, einfach und unbürokratisch nach ihrem Abschluss in der Schweiz zu bleiben und zu arbeiten?
3. Vollzug der Rückkehr bzw. Wegweisung bei einem Negativentscheid:
 - 3.1 Wenn der Bund bzw. das Staatssekretariat für Migration (SEM) negative und wegweisende Entscheide gefällt haben, müssen gemäss Art. 46 des Asylgesetzes (AsylG) die Kantone die Wegweisungen vollziehen. Wie viele Wegweisungsentscheide hat der Kanton Solothurn in den letzten 12 Monaten effektiv vollzogen? Wie viele Prozente aller Personen mit rechtskräftigen Wegweisungsentscheiden sind effektiv weggewiesen worden?
 - 3.2 Wie viele Personen, für die das SEM bereits Ersatzreisepässe beschafft hat, konnten letztlich nicht weggewiesen werden? Aus welchen Gründen konnten diese Wegweisungen nicht vollzogen werden?
 - 3.3 Abgewiesene Asylsuchende, die sich in der Ausschaffungsphase befinden, müssen sich vor dem Zwangs-Rückkehrflug durch eine vom SEM beauftragte Privatgesellschaft einer medizinischen Prüfung unterziehen, um die Reisefähigkeit zu prüfen. Wie viele davon konnten aus medizinischen Gründen nicht zwangsweise rückgeschafft werden?
 - 3.4 Was wird unternommen um die offenen Fälle schnellstmöglich abzuarbeiten, das heisst, diese Wegweisungen effektiv zu vollziehen?
4. Organisation der Unterkünfte:
 - 4.1 Gibt es Bestrebungen, um kantonübergreifend in Asyl- und Migrationsfragen besser zusammenarbeiten zu können? Wo gibt es mögliche Synergien?
 - 4.2 Gibt es genügend Unterkünfte im Kanton für die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen?
 - 4.3 Wie funktioniert die Kooperation mit dem Zivilschutz für die Sicherstellung der Unterkünfte in Krisenzeiten?

2. Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Nach Inkrafttreten des revidierten Asylgesetzes im Jahr 2019 werden die beschleunigten Asylverfahren in den entsprechenden Bundesasylzentren umgesetzt. Der Kanton Solothurn bildet mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt die Region Nordwestschweiz. Als Standortkanton mit einem Bundesasylzentrum (Flumenthal) übernimmt der Kanton Solothurn im Vergleich zu Kantonen ohne Bundesasylzentren zusätzliche Aufgaben, insbesondere im Bereich des Wegweisungsvollzugs und der Nothilfe. Die zusätzlichen Aufgaben sind im Wesentlichen:

- Vollzug von Personen im Rahmen des Dublin-Abkommens;

- Vollzug von Wegweisungsentscheiden aus dem beschleunigten Verfahren;
- Unterbringung in kantonalen Strukturen, mit einer minimalen Leistung
- Nothilfe für ausreisepflichtige Personen (Dublin-Fälle, beschleunigte Verfahren), sofern die Wegweisung nicht ab Bundesasylzentrum vollzogen werden kann.

Die Standortkantone werden für ihre besonderen Aufgaben von den übrigen Kantonen in Form von einer reduzierten Anzahl an Zuweisungen von Personen im erweiterten Verfahren (vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge) kompensiert. Dies führt zu einem vergleichsweise geringeren Bedarf an kantonalen Unterbringungsstrukturen sowie einer Entlastung im Bereich der Integration von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen. Vorläufig Aufgenommene haben einen ähnlichen Schutzbedarf wie anerkannte Flüchtlinge. Zu dieser Gruppe gehören typischerweise viele Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, z.B. aus Syrien oder Afghanistan. Sie haben einen rechtmässigen Aufenthalt und bleiben erfahrungsgemäss längerfristig in der Schweiz, weil die Situation in ihrem Heimatland eine Rückkehr nicht zulässt. Vorläufig Aufgenommene sind schweizweit zur Erwerbstätigkeit berechtigt. Für die Aufnahme und Beendigung einer Erwerbstätigkeit genügt eine einfache Meldung (Meldepflicht, nicht Bewilligungspflicht) durch den Arbeitgeber bei der zuständigen kantonalen Behörde (Migrationsamt). Personen mit einem rechtskräftigen Negativentscheid werden aus der Schweiz weggewiesen. Sie werden aus der Sozialhilfe ausgeschlossen und bis zur Ausreise nur noch im Rahmen der Nothilfe unterstützt. Die betroffenen Personen müssen im Kanton Solothurn die Unterkunft in der Gemeinde verlassen und werden in einer kantonalen Kollektivunterkunft platziert.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Frage 1: Modalität der Erteilung der Aufenthaltsbewilligung an vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen: Die Rechtsgrundlage (Art. 84 Abs. 5 Ausländer- und Integrationsgesetz [AIG]) erlaubt für vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen die Beantragung einer Aufenthaltsbewilligung nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Ist dem Regierungsrat bekannt, wie viele im Kanton Solothurn wohnende vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen durchschnittlich pro Jahr ein solches Gesuch einreichen, nach welchen Kriterien solche Bewilligungen erteilt werden und wie viele davon bewilligt werden?

Gesuchseingänge in den letzten drei Jahren nach Art. 84/5

2020	287 Personen haben ein Gesuch eingereicht. 122 Personen erhielten eine Aufenthaltsbewilligung.
2021	325 Personen haben ein Gesuch eingereicht. 207 Personen erhielten eine Aufenthaltsbewilligung.
2022	315 Personen haben ein Gesuch eingereicht. 156 Personen erhielten eine Aufenthaltsbewilligung.

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein, um eine B-Bewilligung zu beantragen.

- Nachgewiesene Identität mittels gültigem Reisepass
- Ununterbrochener Mindestaufenthalt von 5 Jahren in der Schweiz
- Keine aktuelle Fürsorgeabhängigkeit
- Ungekündigte und unbefristete Erwerbstätigkeit von mindestens 12 Monaten in den letzten 2 Jahren. Die Probezeit des aktuellen Arbeitgebers muss mit Erfolg beendet sein
- Keine Schulden
- Einwandfreier Leumund
- Gute Deutschkenntnisse, mind. Niveau A1 mit anerkanntem Sprachzertifikat
- Gesellschaftliche und soziale Integration (z.B. Angehörigkeit in einem Verein, Freiwilligenarbeit)
- Die Aufenthaltsbewilligung wird erst erteilt, wenn alle Kriterien sowie Voraussetzungen erfüllt sind. Es werden keine Ausnahmeregelungen getroffen.

Folgende Dokumente müssen unselbständig erwerbende Personen komplett mit dem Gesuch einreichen:

- CH-Zentralstrafregisterauszug (max. 3 Monate alt) von jedem erwachsenen Familienmitglied
- Betreibungsregisterauszug (max. 3 Monate alt) von jedem erwachsenen Familienmitglied
- Bestätigung der zuständigen Sozialregion, dass keine Fürsorgeabhängigkeit besteht
- Gültiger Reisepass (Original) von jedem Familienmitglied*

Vorläufig aufgenommene Ausländer: Gültiger heimatlicher Reisepass

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge: CH-Reisedokument

- Arbeitszeugnis / Arbeitsbestätigung des aktuellen Arbeitgebers
- Arbeitsvertrag
- Sämtliche Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate von jedem erwerbstätigen Familienmitglied
- Mietvertrag
- Krankenkassenbestätigung, dass die Prämien pünktlich bezahlt wurden und Versicherungspolicen

- Sprachzertifikat (Mindestanforderung A1)
- Abrechnungen über zusätzliche Einkünfte der letzten 12 Monate, z.B. Nebenverdienst, Prämienverbilligung des Kantons (IPV), Darlehen, Stipendien, Familien-Ergänzungsleistung
- Offenlegung aller finanziellen Verpflichtungen, z.B. Kredit-, Leasing- und Abzahlungsverträge, Unterhaltsvertrag bezüglich Kinder- und Frauenalimente
- In Ausbildung: Lehrvertrag, Zeugnisnoten (aktuelles Lehrjahr), Abschluss und Notenausweis
- Bei Kindern: Schulbestätigung, Lernberichte und Zeugnisse der letzten zwei Jahre

Wie stellt die Regierung sicher, dass nur solche Personen berücksichtigt werden, die integriert sind und die Rechtsordnung beachten? Jedes Gesuch wird gemäss den obgenannten Anforderungen im MISA vertieft geprüft; mit allen Personen wird ein persönliches Standortgespräch geführt. Im Rahmen des Case Managements wird den Gesuchstellenden aufgezeigt, welche Punkte sie noch nicht erfüllen und welche Verbesserungsmöglichkeiten (Weiter- und Ausbildungen, Deutschkurse, Erhöhung der Arbeitspensen) vorhanden sind. Wenn nicht alle Kriterien und Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind, wird das Gesuch abgelehnt. Die Gesuchstellenden haben die Möglichkeit erneut ein Gesuch zu stellen, wenn alles erfüllt ist. Mit Hilfe dieser Kriterien und der Begleitung der Gesuchstellenden im Prüfungsprozess ist gewährleistet, dass nur Personen geregelt werden, welche zum Zeitpunkt der Bewilligungserteilung durch das SEM gut, d.h. gemäss den Kriterien und Voraussetzungen, integriert sind und welche die Rechtsordnung beachten. Die Gesuche werden durch die zuständigen Sachbearbeitenden einer vertieften Prüfung unterzogen, danach wird das Gesuch durch die Leitung und am Schluss durch die Amtsvorsteherin geprüft. Danach wird das Gesuch dem Staatssekretariat für Migration (SEM) unterbreitet. Erst wenn auch das SEM zum Schluss kommt, dass eine B-Bewilligung erteilt werden kann, wird eine Aufenthaltbewilligung ausgestellt. Mit diesem Stufen-Modell ist somit gewährleistet, dass eine fundierte und objektive Gesuchsprüfung erfolgt.

3.2.2 Zu Frage 2: Bewilligung zur Ausbildung: Wie vielen im Kanton Solothurn lebenden Drittstaatsangehörigen mit einem Schweizer Abschluss der Stufe Tertiär A oder B (aus Bereichen mit ausgewiesenem Fachkräftemangel) wird durchschnittlich pro Jahr ermöglicht, einfach und unbürokratisch nach ihrem Abschluss in der Schweiz zu bleiben und zu arbeiten? Im Kanton Solothurn erhalten jährlich ca. 5 Drittstaatsangehörige eine Bewilligung zur Erwerbstätigkeit nach Schweizer Hochschulabschluss gemäss Art. 21 Abs. 3 AIG. Meistens geht es bei diesen Gesuchen um wissenschaftliche und technische Berufe, Forschung + Entwicklung, IT oder Architektur.

3.2.3 Zu Frage 3: Vollzug der Rückkehr bzw. Wegweisung bei einem Negativentscheid

3.2.3.1 Zu Frage 3.1: Wenn der Bund bzw. das Staatssekretariat für Migration (SEM) negative und wegweisende Entscheide gefällt haben, müssen gemäss Art. 46 des Asylgesetzes (AsylG) die Kantone die Wegweisungen vollziehen. Wie viele Wegweisungsentscheide hat der Kanton Solothurn in den letzten 12 Monaten effektiv vollzogen? Wie viele Prozente aller Personen mit rechtskräftigen Wegweisungsentscheiden sind effektiv weggewiesen worden? Das nachfolgende Zahlenmaterial stammt aus dem kantonalen System und die Ausführungen basieren auf dem Stand vom 07. Februar 2023. Von den dem Kanton Solothurn zugewiesenen Fälle aus dem Asylbereich, in welchem das Staatssekretariat für Migration vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 einen erstinstanzlichen Entscheid gefällt hat (2950 Personen; darunter rund zweitausend Personen mit Schutzstatus S), ist von 275 Personen die Wegweisung unterdessen in Rechtskraft erwachsen, sie haben damit eine Ausreisefrist erhalten. Von den erwähnten 275 Personen sind unterdessen:

- 27 freiwillig bzw. pflichtgemäss ausgereist
- 137 verschwunden
- 48 in den zuständigen Dublin-Staat oder das Heimatland zurückgeführt worden
- 62 im Wegweisungs-Prozess hängig

und bei einer Person hat die kantonale Zuständigkeit für den Wegweisungsvollzug aufgrund eines Landesverweises gewechselt.

Die 62 Personen im Wegweisungs-Prozess stammen aus den folgenden Herkunftsländern:

- Afghanistan (13 Personen; davon 2 Familien à 3 Personen)
- Algerien (8 Personen)
- Angola (4 Personen)
- Äthiopien (1 Person)
- Burundi (12 Personen bzw. 2 Familien à 6 Personen)
- Georgien (4 Personen bzw. 1 Familie)
- Guinea-Bissau (1 Person)
- Dem. Rep. Kongo (1 Person)
- Kosovo (5 Personen bzw. 1 Familie)
- Nigeria (1 Person)

- Sri Lanka (7 Personen)
- Syrien (5 Personen; davon 1 Familie à 4 Personen)

3.2.3.2 Zu Frage 3.2: *Wie viele Personen, für die das SEM bereits Ersatzreisedokumente beschafft hat, konnten letztlich nicht weggewiesen werden? Aus welchen Gründen konnten diese Wegweisungen nicht vollzogen werden?* Von den obenerwähnten 62 Personen sollten 46 im Dublin-Verfahren überstellt werden können (Identitätsabklärung und Papierbeschaffung sind in diesem Verfahren obsolet):

- davon wird 1 Person abgemeldet werden, weil verschwunden
- davon wurde für 17 Personen Flüge angemeldet
- davon laufen von 23 Personen medizinische Abklärungen
- davon wird für 1 Person Zwangsmassnahmen geprüft, weil Flugverweigerung
- davon sind bei 4 Personen der Rückkehrprozess blockiert (3x Vollzug gerichtlich ausgesetzt / 1x in strafrechtlicher Haft)

Von den 16 Personen mit einer Wegweisung ins Heimat-/Herkunftsland:

- werden 2 Personen abgemeldet werden, weil verschwunden
- stehen bei 7 Personen ein Heimreisegespräch mit der Rückkehrberatung an
- ist bei 1 Person die Papierbeschaffung (Reisedokument) beim Bund pendent
- ist bei 4 Personen die Identitätsabklärung beim Bund hängig
- ist bei 2 Personen der Rückkehrprozess blockiert (1x in strafrechtlicher Haft / 1 x Gesuch um Härtefall pendent)

3.2.3.3 Zu Frage 3.3: *Abgewiesene Asylsuchende, die sich in der Ausschaffungsphase befinden, müssen sich vor dem Zwangs-Rückkehrflug durch eine vom SEM beauftragte Privatgesellschaft einer medizinischen Prüfung unterziehen, um die Reisefähigkeit zu prüfen. Wie viele davon konnten aus medizinischen Gründen nicht zwangsweise rückgeschafft werden?* Bei keiner der genannten 62 Personen ist der Vollzug der Wegweisung nach aktuellem Kenntnisstand aufgrund medizinischer Probleme nicht möglich (absolute Kontraindikation). Bei 23 Personen laufen jedoch wie erörtert medizinische Abklärungen. Diese können teilweise sehr umfangreich und zeitintensiv sein.

3.2.3.4 Zu Frage 3.4: *Was wird unternommen um die offenen Fälle schnellstmöglich abzuarbeiten, das heisst, diese Wegweisungen effektiv zu vollziehen?* Das Migrationsamt ist bestrebt mit der Rückkehrberatung die freiwillige bzw. pflichtgemässe Ausreise zu forcieren. Der Kanton Solothurn hat aber auch ein Interesse, die nicht kooperativen und nicht Ausreisewilligen Personen rasch möglichst zu vollziehen, damit keine unnötigen Kosten entstehen und das Asylsystem im Kanton Solothurn glaubwürdig umgesetzt wird. Hierbei ist der Kanton Solothurn beim Bund als vollzugsfreundlicher Kanton bekannt.

3.2.4 Zu Frage 4: *Organisation der Unterkünfte*

3.2.4.1 Zu Frage 4.1: *Gibt es Bestrebungen, um kantonübergreifend in Asyl- und Migrationsfragen besser zusammenarbeiten zu können? Wo gibt es mögliche Synergien?* Seit dem 1. März 2019 werden die Asylverfahren in der Schweiz in sechs Asylregionen durchgeführt. Der Kanton Solothurn bildet dabei gemeinsam mit den Kantonen Aargau und beide Basel die Asylregion Nordwestschweiz. Der Austausch innerhalb der Asylregion funktioniert sehr gut und findet regelmässig statt. Weiter gibt es auch einen regelmässigen Austausch zwischen allen Asylregionen, dem Bund und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Hier werden z.B. übergreifende Fragen aus der Praxis besprochen und es findet ein Austausch von «Best Practice» statt. So können Synergien genutzt werden, da Themen gemeinsam bearbeitet oder auch Erfahrungen geteilt werden.

3.2.4.2 Zu Frage 4.2: *Gibt es genügend Unterkünfte im Kanton für die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen?* Im Kanton Solothurn ist das Asylwesen in einem 2-Phasen-Modell organisiert. In der ersten Phase werden die vom Bund zugewiesenen Personen in regionalen Asylzentren untergebracht. Die Aufenthaltsdauer von anerkannten Flüchtlingen, vorläufig aufgenommenen Personen sowie schutzsuchenden Personen beträgt dabei rund 3 Monate. Im Anschluss nehmen die Einwohnergemeinden die vom Kanton zugewiesenen Personen auf. Der Kanton sorgt im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen für eine gleichmässige Verteilung. Nach erfolgtem Transfer betreuen die Sozialregionen die zugewiesenen Personen und unterstützen sie bei der sozialen und wirtschaftlichen Integration. Personen mit einem negativen Wegweisungsentscheid verbleiben in den regionalen Asylzentren. Die Koordination und der Vollzug der Zuweisungen erfolgt dabei durch das Amt für Gesellschaft und Soziales.

Aktuell betreibt der Kanton nachstehende Asylzentren:

Unterkunft	Kapazität	Belegung per 31.01.2023
Kurhaus, Balmberg	100	78
Bildungsheim, Balmberg	50	50
Villa Schäfli, Selzach	80	58
Zentrum Oberbuchsiten (MNA-Struktur)	90	89
Fridau, Egerkingen	200	166
Allerheiligenberg, Hägendorf	200	56
Total	720	497

Durch Verdichtungsmassnahmen können innerhalb der vorerwähnten Strukturen bei Bedarf rund 150 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Zudem steht mit der «GOPS» in Grenchen eine Notstruktur mit 200 unterirdischen Plätzen zur Verfügung. Insofern ist die Erstunterbringung durch den Kanton mit den vorhandenen Strukturen bei gleichbleibenden Zuweisungszahlen (mittleres Szenario) vom Bund und den bisher vereinbarten Transfers in die Gemeinden bis Ende Mai 2022 gewährleistet. Sollte sich die Lage wesentlich verschärfen und die Gesuchzahlen weiter ansteigen, können die Kapazitätsgrenzen bereits früher erreicht werden. Ausschlaggebend für die Sicherstellung der mittel- bis langfristigen Unterbringung und Betreuung sind jedoch die vorhandenen Kapazitäten innerhalb der Einwohnergemeinden resp. Sozialregionen, da die Zuständigkeit nach erfolgter Zuweisung an diese übergeht. Dabei gilt es zu gewährleisten, dass laufend Wohnraum für die Unterbringung bereitgestellt wird und die Betreuung der zugewiesenen Personen durch Fachpersonal sichergestellt ist. Damit die Umverteilung im Sinne des 2-Phasen-Systems auch unter Berücksichtigung der weiterhin erwarteten hohen Zuweisungszahlen funktioniert, arbeitet der Kanton eng mit den Gemeinden resp. Sozialregionen zusammen.

3.2.4.3 Zu Frage 4.3: Wie funktioniert die Kooperation mit dem Zivilschutz für die Sicherstellung der Unterkünfte in Krisenzeiten? In Zusammenhang mit den ausgelösten Fluchtbewegungen aus der Ukraine hat der Regierungsrat bereits im Frühjahr 2022 die «Arbeitsgruppe Ukraine» eingesetzt. Dieses Koordinationsorgan besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aus den Sozialregionen, dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden sowie kantonaler Stellen, darunter auch dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz. Der regelmässige Austausch innerhalb des Koordinationsgremiums stellt sicher, dass ein allfälliger Beizug und Einsatz des Zivilschutzes bei einer akuten Notlage auch kurzfristig gewährleistet werden kann.

Johanna Bartholdi (FDP). Die Interpellation nimmt Fragen zu Asylsuchenden auf, die einen Ausweis F erhalten, also vorläufig aufgenommen sind und über längere Zeit in diesem ungeklärten Status verbleiben, vor allem weil für einige von ihnen die Rückkehr bis hin zu mehreren Jahren nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist. Das Recht auf ein faires Verfahren ist ein Rechtsstaatsprinzip und entspricht auch der humanitären Tradition der Schweiz. Niemand wird jedoch bestreiten, dass das Migrationsrecht gesellschaftlich und politisch ein Spannungsfeld darstellt. In der Beantwortung der entsprechenden Fragen durch den Regierungsrat zeigt sich das Spannungsfeld zwischen der subjektiven Wahrnehmung durch die Bevölkerung und der rechtskonformen Anwendung der Gesetze auf. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Kanton Solothurn beim Bund als vollzugsfreundlicher Kanton bekannt ist. Er ist also hart, aber fair. Die vorläufige Aufnahme kann für zwölf Monate verfügt und jeweils um weitere zwölf Monate verlängert werden. Nach fünf Jahren Aufenthalt kann nach Artikel 84 Absatz 5 des Ausländer- und Integrationsgesetzes eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden. Gemäss den Antworten des Regierungsrats haben in den letzten drei Jahren durchschnittlich 309 Personen pro Jahr dieses Recht wahrgenommen und - gerechnet auf die drei Jahre - haben durchschnittlich knapp 162 Personen, also 52,3 %, auch eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. Die umfangreichen Kriterien und Voraussetzungen, die ohne Ausnahmeregelung erfüllt werden müssen und zu denen auch die Integration und die Beachtung der Rechtsordnung gehören, sind hart, aber fair. Bescheidener ist die ungefähre Zahl von fünf Personen pro Jahr aus Drittstaaten, die nach Abschluss einer schweizerischen Hochschule die Erlaubnis für die Aufnahme der Erwerbstätigkeit im Kanton Solothurn erhalten. Die FDP, Die Liberalen unterstützen die Arbeitsmigration - die Personenfreizügigkeit und die Drittstaatenregelung, auch verstanden als Antwort auf den Fach- und Arbeitskräftemangel. Es ist unverantwortlich, ja es gefährdet unseren Wohlstand, wenn zwischen diesen Elementen und der ganzen Ausländerpolitik nicht differenziert wird. Hart, aber fair bedeutet auch, Differenzierungen zu machen. Ebenfalls bescheiden - zumindest auf den ersten Blick - erscheint die Zahl der Personen, richtigerweise ohne die mit dem Schutzstatus S, bei denen der Kanton gemäss Asylgesetz die Wegweisung vollziehen müsste. Dennoch bleibt beim Nachrechnen der gelieferten Zahlen das im Vorstoss angesprochene Unbehagen bestehen. Von den 275 Personen, bei denen der Wegweisung Rechtskraft erwachsen ist, ist praktisch die Hälfte verschwunden oder abgetaucht, 27 Personen sind freiwillig ausgewandert, 48 Personen konnten in die zuständigen Dublin-Staaten oder in das Heimatland zurückgeführt werden und bei 62 Personen ist der Wegweisungsprozess hängig, wobei auch hier weitere 46 Personen im Dublinverfahren überstellt werden kön-

nen. Grundsätzlich darf somit trotzdem festgehalten werden, dass das beschleunigte Verfahren wirkt und dieses ist hart, aber fair. Die Zahlen zeigen aber auch auf, wie wichtig es ist, dass die Schweiz als Assoziierte zum Staats- und Schengenraum respektive zum Dublinraum gehört. Die Drittstaatenregelung für Asylbewerber wird von der FDP. Die Liberalen unterstützt. Berücksichtigt man zusätzlich die Nationalitäten der 62 Personen im Wegweisungsprozess, wird klar, wie wichtig der Entscheid der Schweiz ist, bei Frontex, der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, mitzumachen. Gegenwärtige Bestrebungen der EU, die Aussengrenzen vermehrt zu schützen, müssen eindeutig unterstützt werden. Das mag zwar hart klingen, ist aber fair, denn gerade Personen aus dem Maghreb kommen mit komplett falschen Vorstellungen nach Europa. Sie träumen von einem Land, in dem Milch und Honig fliessen. Einmal in der harten Realität gelandet, versinken sie in Perspektivlosigkeit. Solche Menschen belasten nicht nur die Migrationsbehörden, sondern - wie ein Blick in die Kriminalstatistik des Kantons Solothurn zeigt - auch die Polizei und damit die Justiz. Die Gefahr von Parallelgesellschaften, die niemand will, wächst - auch weil keiner genau weiss, ob die Abgetauchten und Verschwundenen das Land verlassen haben. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion begrüsst die Anstrengungen des Migrationsamts zur Rückkehrberatung. Die Prämisse dabei muss aber klar sein: Wem das Bleiberecht grundsätzlich aberkannt wurde, muss ausreisen. Wenn man auf der Webseite des Migrationsamts die publizierten Leistungskataloge für die Beratungen anschaut, sieht man, wie zeit- und kostenaufwändig ein solches Verfahren ist. Die Rückkehrberatungen dürfen deshalb die Glaubwürdigkeit des Wegweisungsprozesses nicht beeinträchtigen, denn auch hier gilt: Hart und fair kann nur ein schnelles Verfahren sein, zumal sich die Anzahl der vorläufig aufgenommenen Personen auf die Unterkunftssituation in den kantonalen Asylzentren problematisch auswirken kann. Diese Personengruppe verbleibt übermässig lange darin und damit kann es zu Engpässen bei den nachkommenden Zuweisungen durch den Bund kommen. Hier benötigen die Kantone zwingend mehr Unterstützung durch den Bund. Den weiteren Antworten auf die Fragen unter Punkt 4 dürfen wir entnehmen, dass der Kanton Solothurn bis anhin die besorgniserregenden Anstiege an Asylgesuchen gut gemeistert hat und dank regelmässigem Austausch innerhalb verschiedener Gremien nicht nur Synergien nutzt, sondern dass auch der Einsatz des Zivilschutzes kurzfristig gewährleistet ist. Wir danken dem Regierungsrat für die umfassende und schnelle Beantwortung der Interpellation. Zusammen mit unseren Ergänzungen erklären wir uns mit den Antworten zufrieden.

Simone Rusterholz (glp). Vor einiger Zeit habe ich beim Bund im Asylverfahren gearbeitet und dort auch die bewegenden Schicksale von geflüchteten Personen direkt mitbekommen. Bekanntlich sind die massgeblichen Bestimmungen zu diesem Thema bundesrechtlich geregelt. Wir im Kantonsrat haben also nur beschränkt Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Ich möchte gerne einige Worte zur Antwort des Regierungsrats ergänzen. Auch Personen mit einer vorläufigen Aufnahme haben einen negativen Asylentscheid erhalten. Das gilt auch für Gewaltflüchtlinge, die aus einem Staat in die Schweiz geflüchtet sind, in dem eine Kriegs- oder Bürgerkriegssituation herrscht. Dieser negative Asylentscheid kann aber nicht vollzogen werden. Es ist nicht zulässig, beispielsweise wenn im Heimatland für die Person Gefahr an Leib und Leben besteht. Die Möglichkeit ist nicht gegeben, weil zum Beispiel die Transportmittel fehlen oder wenn sich der Heimatstaat weigert, diese Person zurückzunehmen. Nicht zumutbar ist der Vollzug für alleinstehende Frauen oder auch aus medizinischen Gründen, aber nur dann, wenn es eine konkrete Gefährdung für die betroffene Person nach sich zieht. Wenn eine dieser Voraussetzungen erfüllt ist, werden die Personen in der Schweiz vorläufig aufgenommen. Die Antwort des Regierungsrats zeigt die Kriterien wie die Mindestaufenthaltsdauer und das Fehlen von Vorsorgeabhängigkeiten auf, die in der Folge gegeben sein müssen, damit eine vorläufige Aufnahme in eine Aufenthaltsbewilligung umgewandelt werden kann. Das ist also nicht einfach zu erreichen und das ist sicher zu begrüßen. Es ist nämlich im Interesse von allen, dass Wegweisungen, die vollzogen werden sollten und können, auch tatsächlich vollzogen werden. Das schafft Akzeptanz auf allen Seiten. Schon seit langem gibt es eine internationale Migrationszusammenarbeit, die vom Staatssekretariat für Migration (SEM) geführt wird. Basierend auf der Analyse der Migrationsentwicklung und der migrationsausserpolitischen Strategie werden mit Dritt- und Herkunftsstaaten Abkommen und Massnahmen definiert und abgeschlossen, derzeit insbesondere mit Staaten aus dem Nahen Osten wie dem Irak und der Türkei sowie aus Nordafrika wie Algerien und Marokko. Auch eine finanzielle Rückkehrhilfe wird Personen mit negativem Asylentscheid gewährt. Neben der Rückreise wird eine Pauschale ausgerichtet und es ist möglich, eine individuelle Zusatzhilfe für die Realisierung eines beruflichen Wiedereingliederungsprojekts zu bekommen. Das zeigt eindrücklich, dass man auch auf Stufe Bund wirklich versucht, die Voraussetzungen zu schaffen, dass Personen mit rechtskräftig abgelehntem Asylentscheid in ihre Heimatstaaten zurückkehren, um Akzeptanz für das Asylverfahren und auch für Personen, die rechtmässig in der Schweiz sind, zu schaffen. Diese Ausführungen sollen zeigen, dass es beim Thema Asylverfahren leider schon lange keine so einfachen Lösungen gibt, wie wir uns das alle wünschen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Auf der Tribüne begrüsse ich Altkantonsratspräsident Ruedi Lehmann mit seiner Ehefrau Andrea Messerli. Er sass im Jahr 2005 hier vorne, als es noch ein wenig anders ausgesehen hat. Herzlich willkommen bei uns. Ebenfalls begrüsse ich Altkantonsrätin Silvia Briner. Eine Jahreszahl kann ich hier leider nicht nennen.

Marlene Fischer (Grüne). Wir haben von meiner Vorrednerin gehört, dass die Messlatte, die bei Menschen mit Schutzstatus F angesetzt wird, extrem hoch ist. Das sind Menschen, die grösstenteils vor Bürgerkriegen und Elend auf der Flucht traumatisiert wurden, in einer fremden Kultur neu und häufig von ihren Familien getrennt sind. Damit sie eine B-Bewilligung beantragen können und somit eine Chance erhalten, sich eine Zukunft aufbauen zu können, müssen sie acht Kriterien kumulativ und ohne Ausnahme erfüllen und in 14 Kategorien Dokumente einreichen. Sie müssen einen gültigen Pass haben, dürfen während fünf Jahren die Schweiz nicht verlassen, müssen eine unbefristete Anstellung finden, die sie nicht kündigen dürfen, dürfen keine Sozialhilfe beziehen, aber auch keine Schulden machen, sich nichts zuschulden kommen lassen, müssen Deutsch lernen, ein Sprachzertifikat machen und am besten noch dem Schützenverein beitreten oder mit älteren Menschen ehrenamtlich einkaufen gehen. Gleichzeitig gibt es beim Familiennachzug hohe Hürden. Aber wenn man Ehepartner und Kinder im Kriegsgebiet zurücklassen muss und sie nicht besuchen kann, weil das gegen die Kriterien für eine B-Bewilligung verstossen würde, erschwert das den Fokus auf die Integration in der Schweiz ungemein. Die Kriterien für schutzsuchende Menschen empfinden wir Grünen als hart. Ob sie noch als fair bezeichnet werden können, wenn man sie ohne Ausnahme anwendet, stellen wir in Frage. Dafür sind sie eher hart und unverhältnismässig. Viele Menschen mit einem Schweizer Pass würden die Kriterien für eine B-Bewilligung nicht erfüllen. Ich beispielsweise habe mich während meines Studiums nicht in einem Verein engagiert und auch ich habe schon einmal eine Krankenkassenrechnung verlegt. Aber bei schutzbedürftigen Menschen wären das bereits Ausschlusskriterien für eine B-Bewilligung. Die Voraussetzungen für eine B-Bewilligung gehen also weit über das Integriertsein und über das Achten unserer Rechtsordnung hinaus, wie es in der Interpellation angenommen wird. Es scheint, dass es den Menschen mit möglichst viel Bürokratie eher schwer gemacht wird, hier den Schutz zu finden, der ihnen zusteht. Auf der anderen Seite fragt die Interpellation danach, wie vielen gut ausgebildeten Fachkräften es der Kanton Solothurn ermöglicht, unbürokratisch in der Schweiz zu bleiben. Man ruft also einmal mehr nach Arbeitskräften und der Fokus liegt nicht auf den Menschen, die kommen. Lieber verstecken sich Interpellation und Antworten hinter sterilen Zahlen und die menschlichen Schicksale rücken in den Hintergrund. Deshalb wollen wir Grünen in Erinnerung rufen, dass Menschen mit Schutzstatus F aufgrund der hohen Hürden für eine Regularisierung zu den vulnerabelsten Gruppen gehören. Noch vulnerabler sind die Menschen, die nach einer Wegweisung verschwinden und sich als Sans-Papiers in die Illegalität flüchten. So unkommentiert der Regierungsrat das Verschwinden von verzweifelte Menschen in seinen Antworten lässt, könnte man meinen, dass mit den Menschen auch ihre Probleme verschwinden. Das ist aber nicht der Fall. Ihre Situation wird durch die Illegalität noch prekärer, als sie bereits mit Schutzstatus F war. Was die Realität von Menschen mit Schutzstatus F sein kann, will ich mit einem Beispiel illustrieren, das mir letzte Woche eine Kollegin erzählt hat. Vor einem Asylzentrum fährt jede Woche ein Unternehmen vorbei, um vorläufig Aufgenommene abzuholen. Ihnen wird ein Job angeboten, den sie nach einer Woche Probezeit erhalten sollen. Nach einer Woche unter prekären Bedingungen an Maschinen schufteten, erhalten sie aber weder den versprochenen Lohn noch den Job, sondern sie werden wieder vor die Türe gestellt. Das Unternehmen holt in der nächsten Woche eine neue Ladung Menschen vor dem Asylzentrum ab und das Ganze beginnt wieder von vorne. Unser System übt auf Menschen mit Schutzstatus F enormen Druck aus, nicht negativ aufzufallen. Der Druck ist so gross, dass in den meisten Fällen nicht einmal das vorherige Beispiel gemeldet worden wäre. Denn bei Schwarzarbeit machen sich auch die Arbeitnehmenden strafbar und erfüllen dadurch die Kriterien für eine B-Bewilligung nicht mehr. Aber auch für die Arbeitsmarktintegration ist der Schutzstatus F nicht förderlich. Die unklare Begriffsdefinition des vermeintlich nur vorläufigen Aufenthalts hält potentielle Arbeitgeber davon ab, diese Menschen einzustellen. So bleibt vorläufig Aufgenommenen oft nur, sich von dem einen zum anderen unbezahlten Praktikum zu hangeln, häufig mit dem leeren Versprechen auf eine Lehrstelle, die nie kommt. Dabei sollte der Fokus des Asylwesens gerade in Zeiten des Arbeitskräftemangels nicht darauf liegen, es den Menschen möglichst schwer zu machen, ihr Potential zu entfalten, sondern darauf, wie die Menschen, die hierherkommen und die Schweiz möglichst profitieren können. Dazu gibt es auch positive Beispiele und mit einem solchen möchte ich hier aufhören. So gibt es das Projekt Integral der Fachhochschule Nordwestschweiz, mit dem darin investiert wird, dass qualifizierte Geflüchtete an der Hochschule für Technik ein reguläres Studium machen können. Solche Ansätze finden wir Grünen den viel sinnvolleren Weg als die Repression.

Thomas Studer (Die Mitte). Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP ist mit der Beantwortung der Fragen zufrieden. Diese nehmen präzise Bezug zu den gestellten Fragen. Das hat die Interpellantin auch bestätigt und das freut uns. Wer sich mit dem Asylwesen ein wenig auseinandersetzt, stellt fest, dass es tatsächlich für beide Seiten höchst unbefriedigend ist. Für die Asylsuchenden mit Ausweis F ist es unbefriedigend, weil sie auf wackligem Bleiberecht sind und für uns, unter Umständen als Arbeitgeber, weil wir bezüglich des Einbindens in den Arbeitsmarkt keine Planungsunsicherheit haben. Fakt ist aber, dass die Asylsuchenden mit Status F arbeiten dürfen. Dieser Umstand ist für die Menschen und für den Arbeitsmarkt trotz allem positiv zu werten und es soll als Win-Win-Situation betrachtet werden. Ich möchte den Bogen noch ein wenig weiter spannen. Fachlich und rechtlich wurde bereits alles gesagt. Tatsache ist, dass sich diese Situation in den nächsten Jahren stark zuspitzen wird. Hier kann man durchaus eine Brücke zum Votum von Johannes Brons schlagen. Genau wegen der Biodiversitätskrise, die weltweit besteht, haben wir die Migrationsströme, weil Armut, Hungersnöte, Klimakrise, Wasserverknappung und Konflikte herrschen. Das spitzt sich zunehmend zu und das ist letztlich der Grund, warum die Migration stattfindet. Die Migrationsströme werden nicht abreißen, auch wenn wir noch so sehr poltern.

Farah Rummy (SP). Der Titel der Interpellation beginnt mit «Hart aber fair». Wenn wir den Vorstoss genau durchlesen, erkennen wir aber, wie hart und unfair das Schweizer Asylsystem ist. Die Interpellation stellt Fragen zum Asylwesen und konzentriert sich dabei nur auf die Ausschaffung. Inhaltlich wurde bereits vieles gesagt. Ich möchte gerne auf die humanitäre Tradition eingehen, die erwähnt wurde. Wir dürfen nicht vergessen, dass es bei der Asyldebatte immer um Menschen geht, die Schutz suchen. Weltweit sind über achtzig Millionen Menschen auf der Flucht. Sie fliehen vor Krieg, Gewalt, Naturkatastrophen, Elend und Hunger. Nach Europa gelangen aber nur 2,5 Millionen Fluchtsuchende. Auf dem Weg nach Europa ertrinken regelmässig Menschen im Mittelmeer oder sie werden durch Pushbacks von der Migration abgehalten. Trotz all dem hat die Schweiz die höchste Rückführungsquote in Europa und der Kanton Solothurn rühmt sich dabei noch als vollzugsfreundlicher Kanton. Während Personen, die eine Ausbildung auf Tertiärstufe vorweisen können, eine Aufenthaltsbewilligung auf dem Silbertablett serviert bekommen, muss ein Mensch mit einem schlimmen Schicksal, der vorläufig aufgenommen wurde, für eine Aufenthaltsbewilligung B ähnliche Kriterien erfüllen wie für ein Einbürgerungsverfahren. Wir bauen bewusst Hürden für Menschen auf, die einen besonderen Schutz verdienen. In den letzten Jahren haben wir das Asylgesetz regelmässig verschärft und dabei die humanitären Umstände in der Praxis verschlechtert. Lange andauernde Unterbringungen in abgelegenen, schlecht ausgestatteten Unterkünften, Inhaftierung von Minderjährigen, Trennung von Familien oder die kantonale unterschiedliche Gewährung von Härtefallbewilligungen sind Realität geworden. Es ist so, dass die Schweiz wiederholt einen engagierten humanitären Einsatz für schutzsuchende Menschen geleistet hat. Im Asylrecht sind wir aber nicht besser als viele andere Staaten, die sich aktuell in einem stetigen Unterbietungswettbewerb bei den Bedingungen für Fluchtsuchende befinden. Tatsache ist, dass das Schweizer Asylrecht in den letzten Jahrzehnten unter dem Strich verschärft wurde. Ein Beispiel sind die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht wie die Ausschaffungshaft. Ein anderes Beispiel ist, dass in Schweizer Botschaften im Ausland keine Asylgesuche mehr gestellt werden können, obwohl besonders verletzte Personen wie alleinstehende Frauen, Schwangere, unbegleitete Minderjährige, Familien mit Kindern, kranke und traumatisierte Menschen besonderen Schutz brauchen. Ich hoffe, dass die momentane Grosszügigkeit und Solidaritätswelle gegenüber den Ukrainerinnen mehr ist als einfach eine positive Ausnahme, sondern ein genereller Kurswechsel in der Asylpolitik. Wir müssen hinterfragen, ob wir unsere humanitäre Pflicht genügend wahrnehmen und welche humanitäre Unterstützung geleistet werden kann und muss, um diesen Menschen Schutz zu bieten. Auch müssen wir uns fragen, ob unsere humanitäre Tradition nicht eher eine Wunschvorstellung als eine Tatsache beschreibt. Es ist auch fraglich, wie glaubwürdig eine Politik ist, die sich auf die humanitäre Tradition beruft und gleichzeitig humanitäre Errungenschaften zurückfährt. Hier ist weniger die humanitäre Tradition als vielmehr die humanitäre Aktualität gefragt. Dabei handelt es sich letztlich rein um eine Wertefrage und um die politische Bereitschaft, menschlich zu handeln.

Markus Dick (SVP). Die SVP-Fraktion dankt der FDP. Die Liberalen-Fraktion für diese aufschlussreiche Interpellation und dem Regierungsrat für deren Beantwortung. Sie bestätigt unter anderem, dass die Prozesse für eine Ausreise von abgelehnten Asylsuchenden äusserst schwierig, langwierig, letztlich ineffizient und praktisch wirkungslos sind. Es ist aber schön, dass die FDP. Die Liberalen-Fraktion bereits beim Stellen der Fragen der Interpellation weiss, dass alles hart, aber fair ist. Vorläufig aufgenommen bedeutet letzten Endes, dass keine Gründe für Asyl vorliegen. Trotzdem dürfen diese Personen in der Schweiz bleiben. Es ist nur recht, dass der Forderungskatalog für die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung sehr streng ist. Die Zahlen von 2020 bis 2022 der beurteilten Gesuche um Erteilung einer Aufenthaltsbewilli-

gung lassen vermuten, dass nur schon eine beschränkte Anzahl von vorläufig aufgenommenen Personen überhaupt den Versuch startet, eine Aufenthaltsbewilligung zu beantragen, in Hinsicht auf die strengen Anforderungen, die gestellt werden und auf die entsprechend geringen Aussichten auf Erfolg. So wurden im Jahr 2020 122 erfolgreiche Gesuche eingegeben, was 42,5 % entspricht. Im Jahr 2021 waren es 207 Gesuche, was 63,7 % sind und im Jahr 2022 waren es 156 Gesuche, was 49,5 % ausmacht. Den erfolgreichen Gesuchstellern ist zu gratulieren und es ist zu hoffen, dass der gute Weg, auf dem sie sich befinden, auch weitergegangen wird. Die abgelehnten Gesuchsteller wiederum verbleiben meist weiterhin in der Schweiz, zusammen mit all jenen, die schon gar kein Gesuch gestellt haben. Spannend wird es bei der Frage 3.1, bei der es um die Wegweisungsentscheide und um den effektiven Vollzug vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 geht. Einen erstinstanzlichen negativen Entscheid haben 2950 Personen erhalten, was rund 1 % der solothurnischen Bevölkerung entspricht. In den meisten Fällen sind das nicht Facharbeiter. Nur bei 275 Personen ist innerhalb dieses Jahres einem Wegweisungsentscheid auch eine Rechtskraft erwachsen. Das heisst, dass diese Entscheide bei den restlichen 90 % in der Regel beim Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen angefochten werden. Dort können die Prozesse dann relativ lange dauern. Ich habe persönlich erlebt, dass es Monate bis zu x Jahren dauern kann. Bleiben wir aber bei den 275 Personen, die die Schweiz in diesem Zeitraum tatsächlich hätten verlassen müssen. 27 Personen sind effektiv ausgereist, was nur gerade etwa 10 % ausmacht. 137 Personen sind untergetaucht. Das entspricht ungefähr 50 %. Wir haben erfahren, dass 48 Personen, also rund 15 %, gemäss dem Dublin-Abkommen in ein anderes europäisches Land oder ins Heimatland zurückgeführt werden sollten. Aber auch dieser Prozess kann sich - Sie haben es gelesen - in die Länge ziehen. Wir wissen auch von Bundesgerichtsentscheiden, die gegenüber Dubliner-Staaten festgestellt haben, dass beispielsweise eine Rückschaffung für eine afghanische Familie nach Italien als unzumutbar beurteilt wurde. So konnte sie weiterhin hier bleiben. 62 Personen von diesen 275 Personen - das sind rund 25 % - sind im Wegweisungsprozess hängig. Es darf angenommen werden, dass davon rund 50 % untertauchen werden, je näher der Ausreisetermin kommt. Das wären wiederum 31 Personen. Alles in allem bedeutet das, dass von den 275 Personen mit rechtskräftiger Wegweisung rund 168 Personen untertauchen, also rund 61 %. Die angebotene Rückkehrberatung für die Weggewiesenen ist gut und sinnvoll. Ich war bei verschiedenen solchen Gesprächen persönlich dabei. Das ist eine gute Sache und kostet unter Umständen auch ein bisschen etwas. Den Asylsuchenden wird aufgezeigt, was sie machen können, welche Projekte sie starten und welche Hilfe sie erhalten können, wenn sie freiwillig den Weg zurück antreten. Auch die Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau im Rahmen der Asylregion Nordwestschweiz macht Sinn. Dort können sicherlich auch Synergien genutzt und Kosten eingespart werden. Die Kapazitäten des Kantons werden angesprochen und mit 720 Plätzen ausgewiesen, die zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht überschritten wurden. Mit einer Belegung von 497 Personen gibt es noch freie Kapazitäten von rund 223 Plätzen. Sollten diese überschritten werden, werden wir informiert. Das wäre kein Problem, denn es gibt auch noch die Geschützte Operationsstelle (GOPS) in Grenchen, in der man weitere Personen unterbringen könnte. Bedeutet das, dass alles in Ordnung ist und dass man einfach so weitermachen kann? Wohl eher nicht, denn der Kanton gibt diese Personen den Sozialregionen und den Gemeinden weiter, um Kapazitäten zu schaffen. Wir wissen, dass dort die Aufnahmekapazitäten immer mehr sehr beschränkt sind und prekäre Situationen auslösen. Aus Medienberichten wissen wir, dass Leute Kündigungen erhalten, damit Platz geschaffen werden kann, um Asylsuchenden Raum zu bieten. Nochmals: Danke der FDP, der Liberalen-Fraktion. Schön, dass wir darüber gesprochen haben. Doch reden alleine zählt nicht. Die SVP-Fraktion würde sich wünschen, dass solche Themen nicht nur in Wahljahren angesprochen und unterstützt werden. Ich möchte noch kurz die Kollegen Thomas Studer und Georg Nussbaumer ansprechen. Wir haben heute schon verschiedentlich von Neophyten gehört und dass diese eine Bedrohung für unsere Gesellschaft und für die Sicherheit sind. Neophyten oder Neozoen sind Pflanzen oder Tierarten, die die lokale, einheimische Artenvielfalt bedrohen. Es ist interessant, dass man bei Menschen nie oder nur sehr selten eine Bedrohung ausmacht. Hier würden wir manchmal auch mehr Verständnis für unsere Anliegen erwarten (*Unruhe im Saal*).

Luzia Stocker (SP). Ich wollte eigentlich nicht reagieren, aber auf diesen Schluss muss man reagieren. Das ist zynisch, menschenverachtend und es ist diesem Rat nicht würdig, wenn man Menschen mit Neophyten vergleicht (*beifälliges Klopfen auf die Tische*).

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich muss gestehen, dass ich abgelenkt war und das Votum so nicht gehört habe. Sonst hätte ich wahrscheinlich mit der Glocke geklingelt.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich danke für die mehrheitlich sachliche Diskussion sowie für die Fragen, die die FDP.Die Liberalen-Fraktion gestellt hat. Ich denke, dass diese berechtigt und richtig sind. Ich möchte zwei Dinge feststellen. Das Asylwesen ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Die Gesetzgebung erfolgt auf Bundesebene. Der Vollzug ist bei den Kantonen und bei den Gemeinden. Als Erstes möchte ich den Gemeinden und den Gemeindevertretern hier im Saal danken, dass wir im Kanton Solothurn eine sehr gute Zusammenarbeit haben. Dadurch können wir in der heutigen Phase auch sagen, dass wir die Situation gut bewältigen können und zusammen Lösungen finden, so wie das die Sprecherin der FDP.Die Liberalen-Fraktion gesagt hat. Den Ausführungen bezüglich der vorläufig Aufgenommenen möchte ich anfügen, dass dieser Begriff zu Recht kritisiert wird. Denn die Personen, die vorläufig aufgenommen werden, profitieren von der Integrationsagenda, so wie auch die Flüchtlinge, die man anerkennt. Wir unternehmen alles - und hier sind die Gemeinden auch beteiligt - damit diese Menschen integriert werden, damit sie hier arbeiten können und einen entsprechend geregelten Aufenthalt bekommen. Ich möchte mich dagegen verwehren, dass es eine Unterscheidung zwischen vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen gibt. Bei uns werden alle gleich behandelt und wir machen sehr viel. Das bedeutet auch, dass die Erwerbsquote in diesem Bereich sehr hoch ist. Auch ist die Anerkennungsquote für die Härtefallbewilligungen im Kanton Solothurn im Vergleich zu anderen Kantonen sehr hoch, weil man den Ehrgeiz hat, sich zu integrieren und das hilft allen. Das ist das Grundthema, alles andere ist auf Bundesebene geregelt. Weiter möchte ich etwas zu den Zahlen sagen, die der Sprecher der SVP-Fraktion vermischt hat. Es stimmt nicht, was gesagt wurde, denn die 2950 Personen haben im Jahr 2022 ein Asylgesuch gestellt oder sie hatten ein S-Verfahren. Davon waren 2000 Ukrainer und Ukrainerinnen. Also wurden uns 950 Personen im Kanton Solothurn mit einem Asylentscheid sozusagen zugewiesen. Es waren 275 Personen, die weggewiesen wurden. Die anderen waren Personen, die entweder vorläufig aufgenommen wurden oder Flüchtlingseigenschaften hatten. Durch die Neuordnung des Asylverfahrens haben wir heute klare Entscheide und die Verfahren gehen viel schneller. Wir haben kaum noch Personen in den Kantonen, die nicht wissen, ob sie bleiben können oder einen abweisenden Entscheid erhalten. Der Kanton Solothurn hat relativ viele abgewiesene Personen, weil wir ein Bundesasylzentrum haben. Dadurch haben wir auch die Aufgabe - das wurde vom Sprecher der SVP-Fraktion richtig gesagt - mit ihnen das Gespräch zu führen. Diese Gespräche werden bereits im Bundesasylzentrum gemacht, damit wir den Vollzug rasch ermöglichen können und die Personen wieder in ihre Länder zurückkehren. Dabei gibt es teilweise Schwierigkeiten, weil Italien die Dublinrückkehrer für die Schweiz gesperrt hat. Wir hoffen natürlich, dass das wieder geändert wird. Wenn man die Zahlen vergleicht, sieht man, dass wir auf der anderen Seite weniger Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene haben, die wir in den Gemeinden aufnehmen müssen, weil wir ein Bundesasylzentrum haben. Deshalb können wir im Kanton Solothurn das Problem gemeinsam bewältigen, wenn es denn überhaupt eines ist. Bezüglich den Ukrainern möchte ich ergänzen, dass im Moment mehr ukrainische Personen aus- als einreisen. So wird sich hier betreffend den Unterbringungen eine Entlastung ergeben und Wohnungen und Unterkünfte werden wieder frei.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich halte fest, dass sich die Erstunterzeichnerin Johanna Bartholdi von der Antwort des Regierungsrats als befriedigt erklärt hat. Da heute Nachmittag die Fraktionsausflüge stattfinden, lasse ich mit offenem Handmehr darüber abstimmen, ob wir noch ein weiteres Geschäft beraten wollen. Ich stelle fest, dass die Mehrheit dafür ist, das zu tun.

A 0182/2022

Auftrag Sarah Schreiber (Die Mitte, Lostorf): Stellvertretungsregelung im Kantonsrat für Frauen nach der Geburt eines Kindes

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 14. September 2022 und schriftliche Stellungnahme der Ratsleitung vom 21. März 2023:

1. *Vorstosstext:* Der Regierungsrat bzw. die Ratsleitung wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für ein Stellvertretungssystem im Kantonsrat während des 14-wöchigen Mutterschaftsurlaubs und während der Stillzeit vorzuschlagen. Dabei soll es den Müttern freistehen, ob sie die Stellvertretungsmöglichkeit beanspruchen oder an den Sitzungen teilnehmen möchten.

2. *Begründung:* Seit dem 22. August 2022 läuft das Vernehmlassungsverfahren für eine Änderung in Art. 16 d Abs. 3 der Erwerbsersatzordnung (EO), welche Frauen die Aufnahme ihrer Parlamentstätigkeit noch während des Mutterschaftsschutzes ermöglichen soll, ohne dass der Mutterschaftsschutz dadurch vorzeitig endet. Die Staatspolitische Kommission des Ständerats schreibt in ihrem Bericht selbst, dass Parlamentarierinnen in Kritik geraten könnten, wenn sie über längere Zeit hinweg abwesend sind, vor allem bei kontroversen Themen und knappen Abstimmungen. Indem eine Mutter die Parlamentstätigkeit neu auch während des Mutterschaftsschutzes ohne Nachteile ausüben kann, besteht ein grosser Druck, sich gleich nach der Geburt wieder zu engagieren. Dabei kann es durchaus Argumente für einen längeren Unterbruch geben. Diese beginnen beim Arbeitsverbot in den ersten 8 Wochen und reichen über die Begleitumstände des Stillens bis zur anspruchsvollen Organisation der kostenintensiven, an eine Eingewöhnung geknüpfte Betreuung für ein Baby. Aus gutem Grund gibt es einen Mutterschutz von aktuell 14 Wochen. Dieser muss auch für Parlamentarierinnen gelten, wenn sie diesen gerne in Anspruch nehmen möchten. Für das Stellvertretungssystem sind verschiedene Lösungen denkbar, beispielsweise ein «Nachrücken auf Zeit» oder die Wahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern analog und während den Kantonsratswahlen. Das System soll möglichst pragmatisch ausgestaltet sein. Die Festsetzung einer Mindestabwesenheitsdauer von beispielsweise 12 Wochen könnte hilfreich sein, allenfalls auch eine Beschränkung der Stellvertretungsdauer. Da die Umstände über den Mutterschutz hinaus erschwert sein können (insbesondere im Zusammenhang mit Stillen, Muttermilch abpumpen, Kinderbetreuung) sollte die Vertretungsregelung analog Art. 60 Abs. 2 der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz während des ersten Lebensjahres des Kindes möglich sein. Vergleiche in die Arbeitswelt zeigen ebenfalls, dass die meisten Mütter nach der Geburt länger als 14 Wochen beurlaubt werden.

3. *Stellungnahme der Ratsleitung*

3.1 *Geltendes Recht:* Das geltende kantonale Recht sieht eine Stellvertretung für die Tätigkeit in der Ratsleitung und in den Kommissionen vor: Gemäss § 12 Absatz 2 des Geschäftsreglements können sich Fraktionsvorsitzende durch Mitglieder ihrer Fraktion in Ratsleitungssitzungen vertreten lassen. Nach § 20 des Geschäftsreglements kann die Ratsleitung im Falle einer längeren Abwesenheit eines Ratsmitglieds aus zwingenden Gründen – auf Vorschlag der betreffenden Fraktion – eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter in der jeweiligen Kommission bestimmen. Das heute geltende Recht bietet somit eine Möglichkeit, sich während des Mutterschaftsurlaubs und während der Stillzeit in Sitzungen der Kommissionen und der Ratsleitung durch ein anderes Ratsmitglied vertreten zu lassen (Stichwort: Fraktionsinterne Stellvertretung für Kommissionstätigkeit). Ausgeschlossen ist hingegen nach geltendem Recht eine Stellvertretung bei Sessionen bzw. Plenarsitzungen: Nach § 61 Abs. 3 und § 70 Abs. 3 des Geschäftsreglements ist eine Delegation der Stimmabgabe verboten. Auch ist es nicht möglich, sich in der Kommissions- oder der Plenartätigkeit durch ein Nicht-Kantonsratsmitglied vertreten zu lassen (Stichwort: «externe» Stellvertretungslösung für die gesamte Parlamentstätigkeit). Somit besteht aktuell keine Stellvertretungslösung für die gesamte Parlamentstätigkeit.

3.2 *Stellvertretungsmodelle und deren Ausgestaltung*

3.2.1 *Stellvertretungsregelungen in anderen Kantonen:* Aktuell kennen sechs Kantonsparlamente Stellvertretungsmodelle für die gesamte Parlaments-tätigkeit, nämlich die Kantone Genf, Neuenburg, Jura, Graubünden, Wallis und Aargau. Eine solche Regelung gründet in allen Kantonen auf einer verfassungsmässigen Grundlage. In den meisten übrigen Kantonen ist eine Stellvertretung lediglich für die Kommissionstätigkeit durch ein anderes Ratsmitglied – analog der heutigen Regelung in Solothurn – möglich. In verschiedenen Kantonen wurde in jüngerer Zeit die Einführung einer Stellvertretung auf die gesamte Parlamentstätigkeit geprüft oder steht noch zur Diskussion, so etwa in den Kantonen Zürich (Prüfungsantrag angenommen), Bern (abgelehnt), Luzern (abgelehnt), Glarus (abgelehnt), Basel-Stadt (abgelehnt z.G. einer virtuellen Teilnahme), Basel-Landschaft (geprüft und nicht weiter verfolgt), Schaffhausen (zurückgezogen), St. Gallen und Waadt (abgelehnt) – oder in den Stadtparlamenten Bern (angenommen), Biel (abgelehnt), Luzern (abgelehnt), St. Gallen (abgelehnt), Zürich (vorläufig unterstützt). Die in den Kantonen existierenden Stellvertretungsmodelle unterscheiden sich in ihrer Ausprägung wesentlich. Es gibt also nicht ein vorherrschendes Stellvertretungsmodell, sondern jeder Kanton hat sein eigenes Stellvertretungsmodell mit seinen Besonderheiten. Die Unterschiede bestehen in folgenden Punkten:

1. Wie werden die Stellvertreter und Stellvertreterinnen (vom Volk) gewählt?
2. Wie werden die Stellvertreter und Stellvertreterinnen (vom Rat) im Einzelfall ernannt?
3. An welche Voraussetzungen ist die Stellvertretung gebunden (Stellvertretungsfälle)?
4. Besteht eine Mindest- und Maximaldauer der Abwesenheit bzw. Stellvertretung?
5. Muss die Stellvertretung innert einer Frist gemeldet oder bewilligt werden?
6. Besteht im Abwesenheitsfall eine Pflicht, eine Stellvertretung zu bestellen?
7. Haben die Stellvertreter und Stellvertreterinnen die gleichen Rechte und Pflichten?

Punkt 1: Wahl der Stellvertreter und Stellvertreterinnen: Bei einigen Kantonen werden die Stellvertreter und Stellvertreterinnen separat gewählt (VS, GR, JU), in anderen Kantonen hingegen sind die ersten nicht gewählten Personen auf der Kantonsratsliste Stellvertreter und Stellvertreterinnen (AG, GE, NE). Bei einer speziellen Wahl für Stellvertreter und Stellvertreterinnen werden diese vereidigt und können so jederzeit ohne weitere Formalität die Stellvertretung übernehmen – so etwa im Kanton Wallis, wo jede Abgeordnete bzw. jeder Abgeordneter eine «eigene» Stellvertretung hat.

Punkt 2: Bestimmung/Ernennung der Stellvertretung: Hier gibt es die Möglichkeit, dass das abwesende Kantonsratsmitglied aus einer Liste mit möglichen Stellvertreterinnen und Stellvertretern selbst diejenige Person bestimmen kann, die seine Stellvertretung übernimmt (JU). Vielerorts wird die Person der bzw. des Stellvertretenden nach im Voraus festgelegten Regeln bestimmt (übrige Kantone).

Punkt 3: Stellvertretungsfälle: Hier geht es um die Frage, ob die Stellvertretung nur in eng umschriebenen Fällen (Krankheit, Unfall, Mutterschaft) oder auch in weiter gefassten Fällen (Auslandaufenthalt, berufliche Reisen, Sabbatical) möglich ist – oder ob sogar ein beliebiger Absenz- bzw. Verhinderungsgrund genügt und die Abwesenheit nicht weiter begründet werden muss (VS, GR, NE).

Punkt 4: Minimal- und Maximaldauer: Bei einzelnen Regelungen setzt die Einsetzung einer Stellvertretung eine minimale Dauer der Abwesenheit (z.B. 3 Monate) voraus und wird zeitlich begrenzt (z.B. 1 Jahr), bei anderen Regelungen ist eine Stellvertretung bereits für einzelne Sitzungen möglich (VS, GR).

Punkt 5: Verfahren zur Einsetzung der Stellvertretung: Bei diesem Punkt geht es um die Frage, ob die Einsetzung der Stellvertretung von der Ratsleitung bewilligt werden muss, ob eine Meldepflicht mit allfälligen Meldefristen besteht oder ob ein Ratsmitglied ohne Vorankündigung seine Stellvertretung an die Sitzung «entsenden» und so seine Parlamentstätigkeit «delegieren» kann. Eng mit diesem Punkt verknüpft ist die Frage, ob die Stellvertretung zunächst vereidigt und in eine Kommission gewählt werden muss, bevor sie die Ratstätigkeit aufnehmen kann – oder ob sie im Abwesenheitsfall sofort die Stellvertretung übernehmen kann. Dies ist grösstenteils vom Wahlverfahren (System von fixen Stellvertreterinnen und Stellvertretern) abhängig (Punkt 1).

Punkt 6: Pflicht oder Freiwilligkeit der Stellvertretung: Hier geht es um die Frage, ob eine Pflicht besteht, im Abwesenheitsfall eine Stellvertretung zu «organisieren», oder ob es im Ermessen der abwesenden Person liegt, ob sie eine Stellvertretung beanspruchen will (AG).

Punkt 7: Stellung der Stellvertreter und Stellvertreterinnen: Bei einigen Modellen werden die Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu vollwertigen Mitgliedern des Parlaments (AG), bei anderen Modellen sind sie von bestimmten Tätigkeiten (z.B. Aufsichtskommissionen) ausgeschlossen (VS).

3.2.2 Stellvertretung in den eidgenössischen Räten: National- und Ständerat kennen – analog der bestehenden Regelung im Kanton Solothurn – die Stellvertretung für Kommissionssitzungen durch Mitglieder aus der gleichen Fraktion. Ein Postulat zur Einführung einer Stellvertretung bei Mutterschaft, Vaterschaft und längerer Krankheit wurde am 11. Juni 2019 abgelehnt.

3.2.3 Stellvertretung im Europäischen Parlament: Eine Stellvertretung ist für die Tätigkeit in Ausschüssen und Delegationen, nicht aber für Plenarsitzungen möglich.

3.3 Vorteile einer Stellvertretungslösung für die gesamte Parlamentstätigkeit: Die Vorteile einer Stellvertretung werden darin erblickt, dass bei längeren Abwesenheiten eines Ratsmitglieds die Repräsentativfunktion des Rats gewährleistet bleibt: Unverschuldete Absenzen sollen nicht dazu führen, dass sich das Kräfteverhältnis im Rat verschiebt. Die aktuelle Situation im Kanton Zürich (Stichwort: Klimaallianz) zeigt, dass bei knappen Mehrheitsverhältnissen eine einzelne Stimme bzw. Absenz ausschlaggebend sein kann und den Verlauf der Legislatur beeinflussen kann.

Weiter bietet ein Stellvertretungsmodell den Vorteil, dass sich die politische Tätigkeit besser mit dem Familien- und Berufsleben – und speziell mit einer Mutterschaft – vereinbaren lässt. Insbesondere eine geplante oder bevorstehende Mutterschaft ist kein Grund, um auf eine Parlamentstätigkeit oder eine Kandidatur zu verzichten. Parlamentsmitglieder können und dürfen also «mit gutem Gewissen» Eltern werden. Dies macht die Rekrutierung von potentiellen Kandidierenden einfacher. Es stellt auch sicher, dass ein Kreis von Personen (junge Mütter) nicht von der Übernahme eines parlamentarischen Amtes faktisch ausgeschlossen bleibt – bzw. Frauen vor einer Legislatur vor die Wahl gestellt werden, sich entweder für eine parlamentarische Tätigkeit oder für eine Mutterschaft zu entscheiden. Ebenfalls bietet eine Stellvertretung die Möglichkeit, Personen auf den Ersatzplätzen in den Fraktions- und Parlamentsbetrieb einzuführen und für eine beschränkte Zeit «Parlamentsluft schnuppern zu lassen». Dies ist insbesondere eine interessante Möglichkeit für potentiell nachrückende Mitglieder, um sie schrittweise an ein Kantonsratsmandat heranzuführen.

3.4 Nachteile einer Stellvertretungslösung für die gesamte Parlamentstätigkeit: Gegen die Einführung einer Stellvertretungslösung spricht, dass die parlamentarische Tätigkeit zu komplex ist und einer bestimmten Einführungszeit bedarf, die über den Zeitraum der Stellvertretungszeit hinausgeht. So wird ein Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin nicht in der Lage sein, das abwesende Mitglied sofort und

«gleichwertig» zu vertreten. Auch erweist sich der Einarbeitungsaufwand mit Blick auf die zeitlich beschränkte, nur wenige Monate dauernde Tätigkeit als unverhältnismässig. Ein substanzieller Beitrag einer Stellvertreterin und eines Stellvertreters ist somit aus systematischen Gründen während der nur kurzen befristeten Ratstätigkeit nicht möglich. Gerade im Solothurner Kantonsrat, der in Sessionen tagt und keine wöchentlichen Sitzungen kennt, fallen diese Nachteile stark ins Gewicht: So würde sich die Stellvertretung im Mutterschaftsfall auf eine oder maximal zwei Sessionen beschränken. Es dürfte sich kaum lohnen, um sich für eine kurze Zeit in die Geschäfte einzulesen und sich mit dem Ratsbetrieb vertraut zu machen. Hinzu kommt, dass ein Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin zunächst bis zur Session warten müsste, bis sie bzw. er sich vereidigen lassen kann und in eine Kommission gewählt werden kann. Bis zu diesem Zeitpunkt besteht aus Gründen des Kommissionsgeheimnisses keine Möglichkeit, Kommissionsunterlagen zu sichten und sich auf die Kommissionsitzungen, die am Rande der Session stattfinden, gebührend vorzubereiten. Gegen die Einführung eines Stellvertretungsmodells für die gesamte Parlamentstätigkeit wird auch eingewendet, dass die Grösse und Zusammensetzung der Parlamente mit 100 oder mehr Mitgliedern bewusst so ausgelegt sind, dass Absenzen von Einzelmitgliedern nicht ins Gewicht fallen. Zudem wird eingewendet, dass im Falle einer Stellvertretung auch Personen in die parlamentarische Tätigkeit miteinbezogen werden, die nicht gewählt wurden – und dadurch der Wählerwille relativiert wird (Stichwort: Mangelnde Legitimation).

3.5 Schlussfolgerung und Empfehlung der Ratsleitung: Der vorliegende Auftrag verfolgt ein wichtiges Anliegen: Die bessere Vereinbarkeit von Mutterschaft und Parlamentsmandat. Diese Vereinbarkeit kann bereits heute durch die bestehenden Möglichkeiten der Stellvertretung in der Kommissionstätigkeit ausreichend gewährleistet werden: In den Kommissionen werden wichtige Weichenstellungen gemacht und dort fallen die Mehrheitsverhältnisse aufgrund der geringen Anzahl Mitglieder stärker ins Gewicht. In diesem Bereich ist deshalb die Stellvertretung zentral. Hingegen fällt im Ratsbetrieb eine Abwesenheit weniger ins Gewicht, weshalb dort eine Stellvertretung nicht notwendig erscheint. Mehr noch: Im Vergleich zu heute verkomplizieren weitergehende Stellvertretungsmöglichkeiten den Ratsbetrieb, weil die Stellvertreter und Stellvertreterinnen für eine kurze Zeit ohne entsprechende Vorbereitung ins «kalte Wasser» geworfen werden und von ihnen verlangt wird, sich in «Rekordzeit» mit Abläufen im Rat und den Fraktionen vertraut zu machen sowie sich in Detailfragen zu einzelnen Ratsgeschäften und deren Vorgeschichte auszukennen. Dies muss insbesondere in einem Parlament mit Sessionsbetrieb – anstelle von wöchentlichen Sitzungen – gelten. Auch ist eine solche Tätigkeit für Stellvertreter und Stellvertreterinnen nicht attraktiv, weil die Amtszeit zu kurz ist, um sich einzubringen und die Früchte der Arbeit zu sehen. Auch besteht die Gefahr, dass sich die Stellvertreter und Stellvertreterinnen moralisch verpflichtet sehen, die Arbeit des abwesenden Mitglieds fortzuführen und bei den Abstimmungen im Sinne des abwesenden Mitglieds zu stimmen. Damit wird zumindest faktisch an einem fundamentalen Grundsatz des Parlamentsrechts, nämlich des Verbots der Delegation der Stimmabgabe, geritzt. Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass die Nachteile für eine weitergehende Stellvertretungslösung für den gesamten Parlamentsbetrieb gegenüber der heute bereits bestehenden Möglichkeit der Vertretung in der Kommissionstätigkeit überwiegen. Aus diesem Grund beantragt die Ratsleitung die Nichterheblicherklärung des vorliegenden Auftrags.

4. Antrag der Ratsleitung: Nichterheblicherklärung

b) Änderungsantrag von Sarah Schreiber (Die Mitte, Lostorf) vom 5. Mai 2023:

Geänderter Wortlaut (gemäss § 81^{bis} Abs. 2 Geschäftsreglement)

Der Regierungsrat bzw. die Ratsleitung wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für ein Stellvertretungssystem im Kantonsrat für Frauen vor und nach der Geburt eines Kindes unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte vorzuschlagen:

- Eine Stellvertretung setzt eine Abwesenheit von mindestens 3 Monaten voraus und ist auf eine Maximaldauer von 12 Monaten beschränkt;
- Als Stellvertreter bzw. als Stellvertreterin gilt die erste nicht gewählte Person auf der Wahlliste der Kantonsratswahlen;
- Der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin wird – umgehend nach Meldung des Abwesenheitsfalls und ausserhalb der Session – von dem Kantonsratspräsidenten bzw. der Kantonsratspräsidentin vereidigt.

Eintretensfrage

Marco Lupi (FDP), I. Vizepräsident, Sprecher der Ratsleitung. Bevor wir auf den Ausflug gehen, behandeln wir noch den Auftrag von Sarah Schreiber, der in der Ratsleitung intensiv diskutiert wurde. Er fordert, dass eine gesetzliche Grundlage für ein Stellvertretungssystem für Frauen im Mutterschaftsurlaub und während der Stillzeit geschaffen wird. Neben dem eigentlichen Wortlaut sind der Ratsleitung zwei

weitere Varianten mit geänderten Wortlaut zur Verfügung gestanden. In der Variante B1 hat man den Text auf die Elternschaft ausgedehnt. In der Variante B2 wurden die Rahmenbedingungen für die Regelung der Vertretung klarer definiert. In der Diskussion ging als Erstes ein grosses Aha-Erlebnis durch die Runde. Es hat sich nämlich gezeigt, dass es vielen gar nicht klar gewesen ist, dass man sich bei längeren Abwesenheiten aus zwingenden Gründen bereits jetzt in Kommissionssitzungen oder in der Ratsleitung von einem anderen Fraktionsmitglied vertreten lassen kann. In der Diskussion ebenfalls berücksichtigt wurde der Umstand, dass die Problematik eines Quasi-Verbots der Ausübung des Kantonsratsmandats beim Schwangerschaftsurlaub auf gutem Weg ist, gelöst zu werden. Wir haben dieses Thema hier im Saal bereits behandelt. Für einige Ratsleitungsmitglieder sind es dann auch diese zwei Punkte, die entscheidend sind. Ein Fehlen im Plenum sei, verglichen mit dem grossen Aufwand, den eine Stellvertretung mit sich bringen würde, aus ihrer Sicht vertretbar. Die Mitarbeit in der Kommission sei zentraler und hier ist die Stellvertretung bereits jetzt möglich. Es wird bezweifelt, dass sich ein Ersatz in so kurzer Zeit sinnvoll zurechtfinden kann. Unter den Ratsleitungsmitgliedern, die den Auftrag erheblich erklären würden, konnte die Variante B2 klar am meisten Sympathien gewinnen. Eine modern ausgerichtete Regelung sei zu begrüssen. Weiter spreche für eine Erheblicherklärung, dass es gerade für kleinere Parteien wichtig ist, dass man im Falle eines Mutterschaftsurlaubs auf einen Ersatz zurückgreifen kann. Ebenfalls würde so der Druck auf Frauen im Mutterschaftsurlaub kleiner werden, dass sie an Ratsitzungen teilnehmen sollen, sobald das möglich ist. Am Schluss hat die Ratsleitung mit 4:4 Stimmen bei einer Enthaltung mit Stichtscheid die Nichterheblicherklärung beschlossen. Mittlerweile liegt dem Plenum ein Antrag auf einen geänderten Wortlaut der Erstunterzeichnerin vor. Dieser entspricht grösstenteils der Variante B2 und nimmt insofern keine neuen Punkte auf.

Anna Engeler (Grüne). Wie man den heutigen Presseantworten der Fraktionen zu diesem Auftrag entnehmen konnte, wurde immer wieder die Frage aufgeworfen, wieso man eine Stellvertretung nur im spezifischen Fall der Mutterschaft regeln soll und nicht auch für andere länger dauernde Abwesenheiten. Das ist auch aus unserer Sicht eine wichtige und richtige Frage. Anders als andere Parteien kommen wir aber nicht zum Schluss, dass eine Stellvertreterregelung für den spezifischen Fall der Mutterschaft abzulehnen ist, nur weil sie gewisse Fälle ausschliesst. Im Gegenteil, wir kommen zum Schluss, dass man mit einem Folgeauftrag die Stellvertreterregelung auf weitere Abwesenheiten über eine längere Zeitspanne ausweiten muss. Wir danken der Auftraggeberin auch für die Präzisierung des Auftragstexts, was wir ebenfalls unterstützen. Wir Grünen stehen voll hinter unserem Milizsystem. Wir müssen uns jedoch auch bewusst sein, dass dieses System eine extrem hohe Flexibilität von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern, aber auch von unseren Arbeitgeberinnen und von unseren Familien fordert. Es ist ein grosses Privileg, wenn man sich die politische Arbeit problemlos organisieren kann und man all diese Bereiche immer unter einen Hut bringt. Es ist aber stets auch eine Momentaufnahme und es gibt immer Umstände, die dazu führen können, dass etwas, das bis jetzt gut funktioniert hat und problemlos organisierbar war, plötzlich nicht mehr so einfach möglich ist. Die Mutterschaft ist sicher einer der erfreulichen Gründe, der zu einer solchen veränderten Situation führen kann. Wir sehen aber auch andere Punkte wie eine längere Erkrankung und Rekonvaleszenz, sei es psychisch oder physisch wie beispielsweise nach einem Burnout, die Verantwortung für die Pflege von Angehörigen oder schlicht eine berufliche Auszeit wie ein Sabbatical, die dazu führen können, dass man über längere Zeit abwesend ist. Wenn wir wollen, dass unser Milizsystem auch künftig Bestand hat und möglichst vielen Personen offensteht, ist es in unserer Verantwortung, die Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass es für möglichst viele Personen machbar ist, sich die entsprechenden Aufgaben und Verpflichtungen, die damit verbunden sind, zu organisieren, und das nicht nur im sogenannten Happy Case, sondern auch dann, wenn sich die Lebensumstände verändern. Längere Abwesenheiten sind gerade für kleine Fraktionen eine grosse logistische Herausforderung und erhöhen den Druck auf die anderen Fraktionsmitglieder teilweise massiv. Auch wenn die Kantonsratsstätigkeit tatsächlich mit einer relativ langen Einarbeitungszeit verbunden ist, könnte eine Stellvertreterregelung bei Abwesenheiten von mindestens drei Monaten durchaus eine sofortige Entlastung bringen, auch wenn man sich bewusst sein muss, dass es nicht ein hundertprozentiger Ersatz sein kann.

Auch wenn tatsächlich viele Weichen bereits in den Kommissionen gestellt werden, wo - wir haben es gehört - bereits heute eine Stellvertreterregelung besteht, so finden die Abstimmungen letztlich hier im Rat statt. Eine Stimme, die fehlt, kann durchaus entscheidend sein. Es ist deshalb auch nachvollziehbar, dass ein gewisser Druck auf Personen entsteht, die für längere Zeit ausfallen - seien es Mütter oder auch Personen, die aus anderen Gründen ausfallen - möglichst rasch wieder ihr volles Pensum aufzunehmen und sich wieder voll für die parlamentarische Arbeit zu engagieren. Es könnte so weit gehen, dass man jemandem den Rücktritt nahelegt, der dem nicht nachkommen kann oder will. Druck von aussen ist nie ein guter Grund, um ein Amt auszuführen oder niederzulegen. Wir sehen den vorliegenden Auftrag als

wichtige Ergänzung zu den zu erwartenden Neuregelungen der Erwerbsersatzordnung bei Müttern, die den Müttern künftig erlauben werden, während dem Mutterschaftsurlaub am Parlamentsbetrieb teilzunehmen. Mit der Erheblicherklärung dieses Auftrags stellen wir sicher, dass sich Frauen auch entscheiden können, das eben nicht zu machen, ohne dass sie zusätzlichem Druck ausgesetzt sind. Wir danken der Auftraggeberin, dass sie dieses wichtige Thema aufgebracht hat, auch wenn wir uns gewünscht hätten, dass der Auftrag offener formuliert worden wäre, so dass er ein Gros von Abwesenheiten mit eingeschlossen hätte. So wird es wohl einen weiteren Auftrag brauchen, um eine miliztaugliche Stellvertreterregelung grundsätzlich zu implementieren. Wir unterstützen den Auftrag einstimmig und werten das als wichtigen ersten Schritt in die Richtung der Miliztauglichkeit und zu einer grösseren Durchlässigkeit von unserem System. Wir bitten Sie, den Auftrag ebenfalls erheblich zu erklären.

Sarah Schreiber (Die Mitte). Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP unterstützt den Auftrag in der Form des abgeänderten, konkretisierten Wortlauts mehrheitlich. Wie wir wissen und wie vom Sprecher der Ratsleitung auch ausgeführt wurde - an dieser Stelle danke ich Marco Lupi für die Ausführungen - ist eine Gesetzesrevision im Gange, damit Frauen vor Ablauf der 14 Wochen Mutterschaft ohne finanzielle Nachteile wieder politisieren können. Diese Anpassung ist wichtig und richtig. Gleichzeitig handelt es sich aber auch klar um eine Aufweichung des Mutterschutzes. Das wurde von einigen Kantonen in der Vernehmlassung auch bemängelt. Stellen wir uns eine ähnliche Regelung im Arbeitsgesetz vor, indem die Arbeitnehmerin nach der Geburt die Mutterschaftsentschädigung nicht verliert, wenn sie sich für das Unternehmen wieder ein wenig betätigt. Welcher Arbeitgeber würde keinen vorzeitigen Einsatz seiner Mitarbeiterin erwarten - in welchem Umfang auch immer? Man kann sich den Druck auf Politikerinnen vorstellen, die einen Wählerauftrag zu erfüllen haben. Da man die Mutterschaftsentschädigung ohnehin hat, steht einer Wiederaufnahme der politischen Tätigkeit so früh wie möglich nichts mehr im Wege, insbesondere auch, weil das achtwöchige Arbeitsverbot für Parlamentarierinnen nicht gilt. Dabei ist die Frau nach der Geburt in den ersten Monaten aus gutem Grund besonders geschützt. In den ersten Lebensmonaten ist ein Kind komplett von seinen Eltern abhängig. Es hat körperliche und emotionale Bedürfnisse, die am besten durch die Mutter und den Vater erfüllt werden können. Die Schwierigkeiten des Balanceaktes zwischen Kind, Arbeit und Politik sind vielfältig. Ein kleines, persönliches Beispiel: Meine Tochter hat sich während den ersten zehn Monaten geweigert, einen Schoppen zu trinken. Ganze Tage ausser Haus waren für mich eine Qual, weil ich gewusst habe, dass sie gerade einen Hungerstreik macht. Er dauerte manchmal bis zu zehn Stunden. Für alle, die sich jetzt vielleicht fragen, ob das nicht mit Erziehung zu tun hat: Bei meinem Grossen habe ich alles gleich gemacht und er hat problemlos Schoppen getrunken. Kinder sind einfach verschieden und deshalb braucht es vor und nach der Geburt eines Kindes auch verschiedene Lösungen. Im Juni 2022 haben wir zwar die Möglichkeit einer Fernteilnahme eingeführt, diese allerdings an die Voraussetzung einer Krise gebunden. Die Geburt eines Kindes mag für die eine oder den anderen zwar auch eine Krise darstellen, es wäre aber kein Anwendungsfall. Die Möglichkeit einer Fernteilnahme besteht somit bei einer Mutterschaft nicht. Darum braucht es den vorliegenden Auftrag. So kann die Mutter entscheiden, ob und, falls ja, wie lange sie ihre politische Tätigkeit aussetzen will. Klar kann man sagen, dass es Abwesenheiten einfach gibt. Bei 100 Parlamentariern sind ja noch genügend andere da. Nimmt man bei einer solchen Aussage die Demokratie, die - wie wir wissen - die vom Volk ausgeübte Herrschaft innerhalb der Spielregeln ist, ernst? Die Mutterschaft ist eine klar abgegrenzte, vorübergehende Verhinderung der Teilnahme an Sitzungen. Bei einem Geburtstermin im Dezember beispielsweise würde die Frau bei Berücksichtigung des gesetzlichen Mutterschutzes die Dezember-, die Januar- und auch die Märzsession verpassen. Je nachdem wie es ihr geht, kann sie auch schon an der Novembersession nicht mehr teilnehmen. Das wären also vier Sessions, an denen eine Vertretung der Wähler unterbleibt. Warum will man sich dagegen wehren, in dieser begrenzten Zeit eine Stellvertretung einzusetzen, um den Volkswillen zu repräsentieren? Die Argumentation, die ich im Protokoll der Ratsleitung gelesen habe, nämlich dass sich eine Frau, die ihre Prioritäten in der Kinderbetreuung sieht, von der Politik fernhalten sollte, ist eine regelrechte Ohrfeige an die Otto Normalverbraucherin. Wir von der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP möchten diesen Frauen eine Stimme geben und als Volksvertreter sollte uns das allen ein Bedürfnis sein. Ich nehme gerne noch zwei weitere Punkte auf, die in der Ratsleitung diskutiert und von deren Sprecher ausgeführt wurden. Dass die Stellvertretung in den Kommissionen schon heute möglich ist, ist schön und gut. Aber wie Anna Engeler bereits ausgeführt hat - ich danke ihr für ihre wahren Worte - ist die Abstimmung letztlich das, was zählt. Das Gleiche gilt für den Aufwand für den Stellvertreter. Auch dazu hat Anna Engeler bereits ausgeführt, dass es auch eine Chance sein kann. Der Aufwand ist vermutlich nicht geringzureden, aber am Beispiel der vier Sessions, die zu bewältigen wären, würde sich das sicher lohnen. Parlamentsluft zu schnuppern, ist sicher als Chance zu sehen. Persönlich hätte ich bestimmt eine Auszeit von sechs Monaten genommen, wenn die Vertretung für meine Wähler in dieser Zeit sichergestellt gewesen wäre. Es

gibt zudem auch den Wiedereinstieg in den Berufsalltag zu regeln, damit dieser gut erfolgen kann. Zusammengefasst: Die Stellvertretung für Frauen im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes bringt aus unserer Sicht ausschliesslich Vorteile mit sich - die Sicherstellung des Kräfteverhältnisses im Rat, eine bessere Vereinbarkeit von politischem Mandat und Mutterschaft im Hinblick auf zukünftige Kandidaturen und das Hochhalten der demokratischen Legitimation, da keine Demissionen aufgrund einer Schwangerschaft erfolgen müssen. Durch die Konkretisierung des Wortlauts ist die Stellvertretungsregelung zeitlich limitiert, und zwar zwischen drei und zwölf Monaten. Es ist klar, dass der nicht gewählte Listennachfolger zum Stellvertreter wird und dass die Vereidigung des Stellvertreters ausserhalb der Session erfolgt. Es liegt also eine praktikable Lösung vor. Die Zeit ist reif, stimmen wir zu.

Jennifer Rohr (SVP). Bei unserem Sessionssystem betrifft eine Stellvertretung für drei Monate Schwangerschafts- respektive Mutterschaftsabwesenheit nur eine Session. Wenn es hoch kommt, sind es zwei Sessionen. Mit dem geänderten Wortlaut könnte man es bis auf ein Jahr ausdehnen. Theoretisch weiss man, wann die Geburt ansteht. Eine Schwangerschaft ist aber unberechenbar und es kann immer passieren, dass man von jetzt auf sofort nicht mehr einsatzfähig ist. Das bedeutet, dass man jemanden haben müsste, der jederzeit für den sofortigen Einsatz vorbereitet ist. Wenn man Glück hat, ist die Stellvertretung ein alter Hase, der sich ohne grössere Probleme einfügen kann. Aber seien wir ehrlich: Wahrscheinlich ist dieser bereits gewählt und jemand Neues ist in der Pipeline. Bis sich diese Person zurechtfindet und alle Informationen bereit hat, dauert es einen Moment. Hinzu kommt, dass man eine Stellvertretung konsequenterweise auch für andere Situationen in Betracht ziehen muss, wenn man eine solche Lösung für schwangere Frauen und frischgebackene Mütter einführen will. Das kann der Vaterschaftsurlaub sein, der auf eine Session fällt, eine Grippe, die jemanden ausser Gefecht setzt oder eine Geschäftsreise, die sich nicht anders planen lässt - um einige Beispiele zu nennen. Es dauert also eine Session und in der Regel nicht mehr als ein Jahr. Das ist aber nicht stellvertretungswürdig. Hier läuft man Gefahr, die verschiedenen Situationen zu werten. Entweder betrachtet man alle Situationen für eine Stellvertretung oder man nimmt die Schwangerschafts- und Mutterschaftsabwesenheit als gleich normal wie alle anderen Abwesenheiten auch. Eine Frau muss sich nicht im Voraus gegen ein politisches Engagement entscheiden, nur weil sie einmal schwanger werden und ein Kind bekommen könnte, weder weil sie pausiert noch weil sie eventuell gar nicht mehr als Kantonsrätin weiter amten kann oder will. Dem Wähler dürfte das klar sein, wenn er eine Frau im gebärfähigen Alter wählt. Wie gesagt, kann auch eine Krankheit und eine private oder geschäftliche Situation eine Abwesenheit hervorrufen oder gar ganz dazu führen, dass man das Mandat abgeben muss oder will. Natürlich können wir den Inhalt des Vorstosses gut nachvollziehen und finden die Überlegung nicht falsch. Es ist aber so, dass die ganze Thematik ein riesiges Feld aufmacht, das einen Umbruch im ganzen System erfordert und nicht kurz, bündig und pragmatisch angegangen werden kann. Das sieht man auch daran, dass kein anderer Kanton eine gute Lösung gefunden hat. Jeder von uns hat Herzblut in seinen Geschäften und möchte diese natürlich auch durchbringen. Wenn die eine besagte Stimme fehlt, ist das ärgerlicher, als wenn man eindeutig unterliegt. Aber wie oft ist es nur eine einzige Stimme? Ich denke, dass ich für uns alle spreche, wenn ich sage, dass wir uns den Wählern verpflichtet fühlen, das Beste zu geben und zu machen, unabhängig von der Partei und dem Geschlecht. Das verpflichtet uns, auch für das Volk eine umfassende und zufriedenstellende Lösung auszuarbeiten. Aber ist der Aufwand im aktuellen Zeitgeschehen gerechtfertigt? Wir finden das nicht, lehnen deshalb den geänderten Wortlaut ab und stimmen für die Nichterheblicherklärung.

Manuela Misteli (FDP). Die Frage der Stellvertretung stellt sich auch in anderen Fällen, wie meine Vordnerin ausgeführt hat. Als Mutter von drei Kindern kann ich das Anliegen von Sarah Schreiber nachvollziehen. Sie möchte Druck rausnehmen. Junge Mütter sollen sich die für sie nötige Zeit lassen können, um die Arbeit im Rat wieder aufnehmen zu können. Im geänderten Wortlaut ist nun die zeitliche Begrenzung von mindestens drei Monaten bis maximal zwölf Monaten enthalten, in der sie sich diese Zeit nehmen können soll. Um sich in den Ratsbetrieb und in die Kommissionsarbeit einleben zu können, braucht es aber sicher zwölf Monate. Das kann ich aus eigener Erfahrung sagen, weil ich nun gerade etwas mehr als ein Jahr hier bin. Nach diesem Jahr bin ich jetzt angekommen und müsste den Kantonsrat mit der Maximaldauer der Stellvertretung bereits wieder verlassen. Das ist schade. Die Weichen werden in den Kommissionen gestellt. Die Vertretung in der Kommissionstätigkeit ist aber bereits heute geregelt und durch ein aktives und eingearbeitetes Mitglied der Fraktion möglich. Diese Lösung finden wir wertvoll, praxistauglich, verhältnismässig und gut. Deshalb werden wir das Anliegen nicht unterstützen. Die FDP, die Liberalen-Fraktion folgt mehrheitlich dem Antrag der Ratsleitung und stimmt für die Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Nadine Vögeli (SP). Es wurde bereits vieles gesagt und ich werde nicht alles wiederholen. Es ist eine schöne Tatsache, dass immer mehr junge Frauen für den Kantonsrat kandidieren und es ist die noch schönere Tatsache, dass die jungen Frauen auch gewählt werden. Damit gibt es ganz neue Herausforderungen zu bewältigen. Wir haben das in der Fraktion ausführlich diskutiert und Umsetzungsschwierigkeiten gesehen. Es wird nicht einfach sein, trotzdem sind wir der Meinung, dass das kein Grund ist, den Auftrag nicht anzunehmen. Man muss einen Schritt machen. Das ist wichtig, auch wenn die Umsetzung aus den bereits genannten Gründen schwierig sein wird, weil die Einsatzzeit nur sehr kurz wäre, indem es nur eine Session oder zwei Sessionen betreffen würde. Trotzdem lohnt sich das, vor allem wenn es bis zu einem halben Jahr dauert. Es ist richtig, dass die grösste Arbeit in den Kommissionen gemacht wird. Das liegt sicher auch daran, dass die Medien dort nicht dabei sind und niemand versuchen muss, sich in extremer Art und Weise zu profilieren. Wie bereits gesagt wurde, wird aber im Kantonsrat abgestimmt. Gerade für die kleinen Fraktionen ist es wichtig, dass sie vollzählig sind, damit man einerseits alle Stimmen hat, andererseits aber auch, dass sich die Arbeit auf mehr Schultern verteilt. Fällt dort eine Person wegen Mutterschaftsurlaub aus, ist das spürbar. Wir hätten uns gewünscht, dass der Auftrag weitergeht und längere Abwesenheiten bei Unfall- oder Krankheitsfällen abgedeckt wären. Ich habe gedacht, dass das im geänderten Wortlaut enthalten ist. Das ist leider nicht der Fall. Aber wie Anna Engeler gesagt hat, kann das mit einem Folgeauftrag geregelt werden. Vor diesem Hintergrund werden wir den Auftrag grösstenteils unterstützen und ich hoffe, dass wir hier im Rat eine Mehrheit finden. Danke, Sarah Schreiber.

Thomas Lüthi (glp). Dieses Geschäft hat bei uns, gemessen an der Eintretenshäufigkeit der erfreulichen Situation, eine überproportional lange und kontroverse Diskussion ausgelöst. Viele Argumente haben wir bereits gehört. Auch bei uns wurde das Argument genannt, dass die Mutterschaft nur ein möglicher Abwesenheitsgrund ist. Krankheit, berufliche Gründe und ähnliches führen immer wieder und auch heute in kleiner Zahl zu abwesenden Kantonsräten und Kantonsrätinnen. Auch die lange Einarbeitungszeit wurde genannt, die eine Stellvertretungsregelung für wenige Monate schwierig macht. Dem gegenüber sprechen aus Sicht einer Mehrheit der Fraktion zwei Hauptgründe dafür. Wenn wir mehr Frauen für die Politik und die Parlamentsarbeit gewinnen wollen, gilt es, mögliche Hürden abzubauen. Wenn sich auch nur eine Kandidatin trotz anstehender Familienplanung entscheidet, als Kantonsrätin anzutreten und dank der Möglichkeit zum Beispiel ein Jahr lange zuhause bleiben und sich vertreten lassen kann, haben wir bereits etwas gewonnen. Und seien wir ganz ehrlich: Wir haben dann auch nichts verloren. Weiter spricht aus Sicht einer noch sehr kleinen Fraktion auch die Auswirkung von langen Absenzen auf die Fraktionsarbeit für eine Stellvertreterregelung. Deshalb stimmen wir dem Antrag der Erstunterzeichnerin mehrheitlich zu.

Marlene Fischer (Grüne). Ich muss ehrlich sagen, dass ich ein wenig frustriert bin, wie die Debatte abläuft. Sie wurde vor allem aus der Perspektive von grossen Fraktionen mit einem kleinen Anteil von Frauen im gebärfähigen Alter geführt. In unserer Fraktion sind rund die Hälfte Frauen im gebärfähigen Alter. Wir sind alle etwa im gleichen Alter und für uns hat das einen anderen Stellenwert. Ich bitte Sie, bei der Abstimmung zu berücksichtigen, dass nicht alle grosse Fraktionen mit einem kleinen Anteil von Frauen im gebärfähigen Alter sind.

Andrea Meppiel (SVP). Ich möchte mich auch noch kurz äussern. Ich bin ebenfalls frustriert, wie diese Debatte abläuft, und zwar im Hinblick darauf, dass überall nach Gleichberechtigung gerufen wird und man sogar selber entscheiden können soll, ob man Mann oder Frau ist, wie die gestrige Diskussion gezeigt hat. Wenn man jetzt aber feststellt, dass es rein biologisch gesehen eben doch einen Unterschied zwischen Männern und Frauen gibt, versucht man plötzlich, sich mit Sonderregelungen Vorteile zu verschaffen. Dann spielt die Gleichberechtigung auf einmal eine untergeordnete Rolle. Für mich ist es bezeichnend, dass der Vorstoss aus Frauensicht kommt und nur den Sonderfall Frau bei der Geburt einbezieht und nicht beispielsweise eines Mannes, der einen mehrwöchigen Militärdienst leisten muss. Es ist schade, dass sich Frauen noch immer ständig benachteiligt fühlen und die Errungenschaft des Mutterschaftsschutzes nicht einfach geniessen können, ohne Bedingungen daran zu knüpfen. Ich finde es nicht okay, wenn eine gewählte Person von einer, die nicht gewählt wurde - es wird einen Grund gehabt haben, warum sie nicht gewählt wurde - vertreten wird. Das entspricht aus meiner Sicht nicht dem Wählerwillen und ist daher abzulehnen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Wir kommen zur Bereinigung des Wortlauts. Anschliessend stimmen wir über die Erheblicherklärung ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für den geänderten Wortlaut	66 Stimmen
Für den Originalwortlaut	25 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Erheblicherklärung	48 Stimmen
Dagegen	38 Stimmen
Enthaltungen	8 Stimmen

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Gerne weise ich noch auf die Programme der Fraktionen hin. Die Fraktion SP/Junge SP geht in die Region Solothurn, die Grüne Fraktion geht zu den Wisenten, die FDP.Die Liberalen-Fraktion geht ins Thal-Gäu, die SVP-Fraktion ins Niederamt, die glp-Fraktion und die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP sind im Wasseramt anzutreffen. Ich wünsche allen einen schönen Ausflug und gute Gespräche. Geniessen Sie es. Wir sehen uns nächsten Mittwoch wieder.

Schluss der Sitzung um 12:10 Uhr